

Das Elternbegleitbuch der Hansestadt Wipperfürth

Von Anfang an
gut informiert!



Willkommen im Elternbegleitbuch

Liebe Eltern, liebe Mütter, liebe Väter,

dieses Elternbegleitbuch wird Ihnen im Rahmen der Frühen Hilfen von der Familienhebamme Claire Peter und der Familienkinderkrankenpflegerin Anja Herforth-Müller im Namen der Stadt Wipperfürth überreicht.

In diesem Buch finden Sie zahlreiche Informationen, Ansprechpersonen, Hilfestellungen, Tipps und Hinweise, die Ihnen als Ratgeber und Wegweiser für den Alltag und das Leben mit Ihrem Kind in unserer Stadt dienen sollen.

Ansprechpartnerin für die Frühen Hilfen der Stadt Wipperfürth:

Lisa Krugmann

Tel.: 02267 / 64523

E-Mail: lisa.krugmann@wipperfuerth.de

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, sprechen Sie uns gerne an!

Claire Peter

Tel.: 015736183133

E-Mail: claire.peter@beratung-in-wipperfuerth.de

Anja Herforth-Müller

Tel.: 015755134929

E-Mail: a.herforth-mueller@beratung-in-wipperfuerth.de

Alle Informationen dienen zur einer ersten Übersicht, ersetzen aber nicht das Gespräch mit einem Experten! Für Vollständigkeit und Aktualität können wir, trotz unserer Bemühungen, leider nicht garantieren. Wir sind immer dankbar für Anregungen, weitere Informationen und Aktualisierungen.

Notfallnummern

Polizei / Notruf	110
Leitstelle Polizei Gummersbach	02261 8199 3333
Polizeiwache Wipperfürth	02261 8199 3621
Feuerwehr / Notdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst Oberberg im Kreiskrankenhaus Gummersbach	02261 17 11 89
Kinderschutzambulanz Remscheid	02191 13 59 60
Giftnotruf Zentrale	0228 192 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Kinder – und Jugendtelefon	116 111
Elterntelefon	0 800 111 0550
Hilfetelefon ‚Gewalt gegen Frauen‘	116 016
Hilfetelefon ‚Gewalt an Männern‘	0800 123 99 00
Hilfetelefon ‚Schwangere in Not‘	0800 40 40 020
Aktion Eltern – Bürgerservice	115

Inhalt des Elternbegleitbuches

Diese Themen erwarten Sie im Elternbegleitbuch:

1. Vorwort

Begrüßung durch die Bürgermeisterin

2. Für den Start ins Familienleben..... 1

Frühe Hilfen2

Familienportal.NRW3

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt.....3

Hebammenbetreuung4

Mutterschutz5

Elternzeit5

Kündigungsschutz.....6

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse.....6

Vaterschaftsanerkennung.....6

3. Hilfen für Familien, Eltern und Kinder..... 7

Kindergeld.....8

Kinderzuschlag9

Kinderfreibetrag.....10

Elterngeld11

Mutterschaftsleistungen15

Offene Sprechstunde17

Bildungs- und Teilhabepaket.....18

Familienpass19

Ein Angebot des Jugendamtes.....19

Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld.....22

Arbeitslosengeld I	24
Bürgergeld	24
Sozialhilfe nach dem SGB XII	24
Wohngeld	25
Asylbewerberleistungen	25
Schuldnerberatung	25
Weitere Hilfen für Familien mit geringem Einkommen.....	26
Bundesstiftung Mutter und Kind.....	27
Unterstützung und Hilfen für Alleinerziehende	29
Unterstützung und Hilfen bei Frühgeborenen	32
Unterstützung und Hilfen bei Zwillingen und Mehrlingen	35
Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderung	36
Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund.....	39
Weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen	41
4. Rund um die Gesundheit	42
Kindernotfall.....	43
Kinderarzt und Kinderärztin	44
Terminservicestelle	45
Anhaltspunkte für den Besuch beim Kinderarzt / bei der Kinderärztin	46
Gesundes Aufwachsen	47
Früherkennungsuntersuchungen.....	48
Krankheiten.....	51
Impfkalender	62
Ein lautstarkes Signal: Schreien	63
Schütteltrauma bei Kindern.....	67
Plötzlicher Kindstod / SIDS - Das Risiko mindern!	68
Empfehlungen für einen sicheren Schlaf Ihres Babys.....	69
Ernährung	72
Sonnenschutz für Kinder	76
Osteopathie bei Babys und Kleinkindern	77
Die Körpersprache der Babys	78

Entwicklung des Kindes	79
Entwicklung der Grobmotorik	81
Sprachentwicklung 0 – 3 Jahre.....	82
Sprachentwicklung 3 – 6 Jahre.....	86
Frühförderstellen	90
Beratung durch das Kreisgesundheitsamt.....	92
Kontaktdaten von Ärzten und Ärztinnen in Wipperfürth und Umgebung.....	93
5. Familienberatung.....	98
Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt.....	99
Schwangerschaftsberatungsstellen.....	101
Vertrauliche Geburt	102
Väterberatung	102
Anlaufstellen und Sprechstunden für Familien vor Ort	104
Beratung für Familien- und Erziehungsfragen	105
Beratung und Schutz bei Gewalt und sexuellem Missbrauch	106
Beratung und Hilfe in besonderen Lebenssituationen	107
Beratung in finanziellen Notlagen	108
Rat und Hilfe per Telefon.....	108
6. Bildung, Freizeit, Kultur und Religion.....	109
Elternstart NRW	110
Katholische Familienbildungsstätte - Haus der Familie	111
Elternschule Josefine	111
Elterncafés	112
Schulische Bildung	112
Nachschulische Bildungslandschaft	115
Bildungsscheck NRW	116
Freizeit und Kultur	117
Sportvereine	118
Spiel- und Bolzplätze	121
Kirchengemeinden / religiöse Gemeinschaften	123

7. Kinderbetreuung	124
Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	125
Tagespflegepersonen.....	125
Familienzentren	126
Kindertageseinrichtungen	126
Die Kindertageseinrichtungen in Wipperfürth.....	127
Betreuungsangebote der Schulen.....	130
8. Elternbriefe	132
9. Checklisten	133
Vor der Geburt	134
Nach der Geburt	142
Kinder - Hausapotheke.....	150
Sichere Umgebung für Kinder	151

Vorwort
Von Anfang an gut informiert



HANSESTADT WIPPERFÜRTH

Die Bürgermeisterin



Liebe Eltern,

ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünsche Ihrer Familie einen guten Start und alles Gute für die Zukunft!

Das vor Ihnen liegende Elternbegleitbuch wird Ihnen von den Familienhebammen der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Verbandes der Katholischen Kirchengemeinden im Oberbergischen Kreis und im Auftrag der Hansestadt Wipperfürth überreicht.

Wenn ein Kind geboren wird, wird auch eine Familie geboren. Sie erleben sich in einer neuen Rolle als Vater oder Mutter. Damit sind zum Beispiel folgende Fragen verbunden:

- Was braucht mein Baby für eine gesunde Entwicklung?
- Wie bekomme ich Kinder- und Elterngeld oder andere wirtschaftliche Hilfen?
- Wo finde ich Beratungsangebote und unterstützende Anlaufstellen für junge Eltern?

Mit den Informationen, Hinweisen und Adressen, die in diesem Begleitbuch zusammengestellt sind, möchte ich Ihnen eine praktische Hilfe für die neue Lebenssituation an die Hand geben.

Bereits ab der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres Ihres Kindes können die Familienhebammen Ihnen ihre Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und Vermittlung zu weiteren Ansprechpartnern/Innen anbieten. Sie sind über das Sekretariat der Beratungsstelle von montags bis freitags unter der Rufnummer: 02267/ 3034 zu erreichen.

Auf Ihrem Weg als wachsende Familie wünsche ich Ihnen viel Freude.

Ihre



Anne Loth
Bürgermeisterin

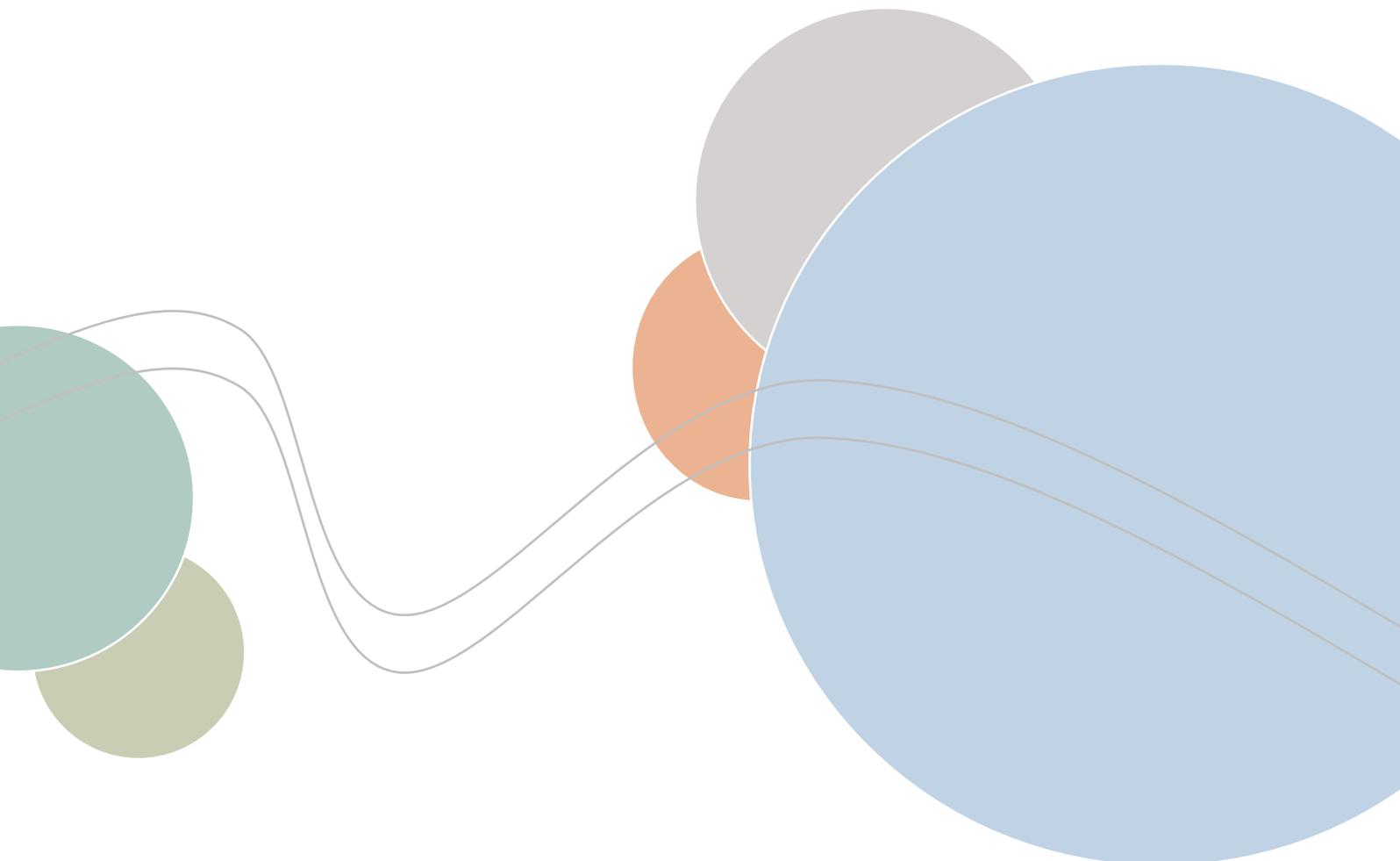
Für den Start ins Familienleben



Für den Start ins Familienleben

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

Frühe Hilfen	2
Familienportal.NRW	3
Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt.....	3
Hebammenbetreuung	4
Mutterschutz	5
Elternzeit	5
Kündigungsschutz.....	6
Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse.....	6
Vaterschaftsanerkennung.....	6



Frühe Hilfen

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen in Wipperfürth sind Angebote, die (werdende) Mütter und (werdende) Väter in ihrer Elternrolle stärken, um ein gelingendes Aufwachsen sowie eine gesunde Entwicklung aller Kinder zu ermöglichen. Die Angebote der Frühen Hilfen werden von Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen geleistet.

Anbieter und Angebote sind unter anderem:

- Familienhebammen
- Willkommensbesuche für Neugeborene
- Elterncafés und Elterntreffs
- Angebote rund um die Familie
- Beratungsstellen
- Sprechstunden

Für wen sind Frühe Hilfen?

Für alle Schwangeren, Mütter, Väter, (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren.

Wozu dienen Angebote der Frühe Hilfen?

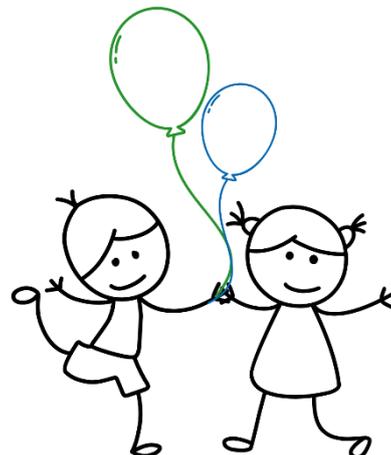
- Stärkung und Entlastung von Eltern
- Eltern und ihre Kinder als Familie stärken und unterstützen
- Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Aufwachsen unterstützen
- Unterstützung, Beratung und Begleitung in belastenden Lebenslagen
- Austausch und Kontakt mit anderen Eltern

Netzwerk Frühe Hilfen in Wipperfürth:

In Wipperfürth besteht ein Netzwerk der Frühen Hilfen, das sich aus allen Fachkräften zusammensetzt, die die Zielgruppe der Frühen Hilfen bedienen. In regelmäßigen Netzwerktreffen werden (bestehende) Angebote besprochen und koordiniert, Neuigkeiten ausgetauscht, verschiedene Themen bearbeitet sowie Problemlagen diskutiert und Lösungen erarbeitet.

Ihre Ansprechpartnerin der Hansestadt Wipperfürth:

Lisa Krugmann
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Raum 2.02
Tel. 02267 / 64 523
lisa.krugmann@wipperfuerth.de



Familienportal.NRW

Das Familienportal.NRW wurde vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt und ist online zu finden unter:

www.familienportal.nrw

Es dient als Anlaufstelle für (werdende) Familien in NRW und bietet einen einfachen und schnellen Zugang zu kind- und familienbezogenen Leistungen, Angeboten und weiterführenden Informationen.

FAMILIEN PORTAL.NRW

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

WILLKOMMEN IM FAMILIENPORTAL.NRW

familienportal.nrw

Einfach die Kamera Ihres Handys auf den QR-Code richten und Sie gelangen direkt auf die Website.

Auf einen Blick: Alle wichtigen Informationen und Leistungen für Familien und die, die es werden wollen. Einfach zugänglich und zentral gebündelt.

- ✓ Tipps rund um die Entwicklung und Erziehung von Kindern sowie das Elternsein
- ✓ Informationen zu finanziellen Leistungen und Hilfsangeboten
- ✓ Suche nach Beratungsstellen und Ansprechpersonen vor Ort



www.familienportal.nrw

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche beim Standesamt anmelden, das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständig ist.

Zur Geburtenbeurkundung des Kindes müssen dem Standesamt folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Geburtsanzeige der Helios-Klinik Wipperfürth (bitte den Vornamen eintragen und unterschreiben)
- bei Hausgeburten die Bescheinigung der Hebamme und eine von den Eltern abgegebene Bestimmung zum Vornamen des Kindes
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern

Je nach Familienstand und Staatsangehörigkeit benötigen Sie noch weitere Unterlagen. Diese teilen Ihnen die Sachbearbeiterin / der Sachbearbeiter des Standesamtes mit.

Meldung beim Finanzamt

Ihr Kind wird automatisch nach der Geburt beim Finanzamt gemeldet. Ihr Kind bekommt dann eine Steueridentifikationsnummer, die das ganze Leben lang gültig ist. Diese Nummer brauchen Sie zur Beantragung des Kindergeldes und wird Ihnen automatisch zugesandt.

Hebammenbetreuung

Sie haben vor, während und bis zu 8 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes einen Anspruch auf eine Betreuung durch eine Hebamme. Sie können sich selber auf die Suche nach einer Hebamme begeben. Fragen Sie dazu am besten bei Ihrer Gynäkologin / Ihrem Gynäkologen nach oder schauen Sie im Internet unter **www.hebammensuche.de**.

Eine Hebamme hilft Ihnen in den 8 Wochen nach der Entbindung bei der Pflege, Ernährung sowie beim Stillen Ihres Kindes. Ihre Hebamme kann Ihnen auch bei sozialen oder behördlichen Fragen helfen. Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Wenn Sie weitere Unterstützung über die 8 Wochen hinaus möchten, können Sie sich an die Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester in Wipperfürth wenden. Die können Sie bis zum 1. Lebensjahr (bei Bedarf auch bis zum 3. Lebensjahr) Ihres Kindes auf freiwilliger Basis kostenfrei begleiten und unterstützen.

Familienhebamme

Claire Peter
Tel. 015736183133

Familienkinderkrankenschwester

Anja Herforth-Müller
Tel. 015755134929

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Der Mutterschutz beginnt 6 Wochen vor der Geburt, damit Sie sich auf die Geburt vorbereiten können und endet 8 Wochen nach der Geburt, damit Sie sich von der Geburt erholen und die erste Zeit mit Ihrem Kind genießen können. Während des Mutterschutzes erhalten Sie Mutterschaftsgeld von Ihrer Krankenkasse und einen Arbeitgeberzuschuss von Ihrem Arbeitgeber. Für privat Versicherte ist nicht die Krankenkasse, sondern das Bundesversicherungsamt in Bonn zuständig.

Im Anschluss an den Mutterschutz können Sie Elternzeit beantragen.

Elternzeit

Elternzeit gilt als unbezahlte Auszeit vom Arbeitsleben und kann von Eltern in Anspruch genommen werden, wenn sie sich dazu entscheiden, Ihr Kind nach der Geburt selber zu betreuen und zu erziehen. Sie haben pro Kind 3 Jahre Anspruch auf die Gewährung von Elternzeit. Diesen Anspruch haben Sie bei allen Arbeitsverhältnissen (Mini-Job, Teilzeit, Home-Office, Befristung etc.). Für Beamte und Beamtinnen, Soldaten und Soldatinnen sowie für Richter und Richterinnen gibt es eine spezielle Form der Elternzeit. Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach.

Wenn sie Zwillinge, Drillinge oder Mehrlinge haben, können Sie für jedes Kind Elternzeit in Anspruch nehmen. Sie haben auch Anspruch auf Elternzeit für ein Pflegekind in Vollzeitpflege, ein Adoptivkind sowie für das leibliche Kind Ihres Ehepartners oder Ihrer Ehepartnerin. Sie können auch für Ihr Enkelkind Elternzeit nehmen, wenn ein Elternteil noch minderjährig ist und die Eltern selber keine Elternzeit in Anspruch nehmen. Falls Sie nicht das Sorgerecht für das jeweilige Kind haben, brauchen Sie eine Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils.

Sind Sie und Ihr Partner beide erwerbstätig, können Sie frei entscheiden, welcher Elternteil Elternzeit beantragt und über welchen Zeitraum. Es können auch beide Elternteile Elternzeit beantragen. Ihr Arbeitsverhältnis bleibt während der gesamten Elternzeit bestehen, lediglich ihre Arbeitspflichten ruhen. Sie bekommen während der Elternzeit keinen Lohn. Stattdessen können Sie beispielsweise Elterngeld beantragen. Sie dürfen während der Elternzeit bis zu 32 Stunden arbeiten.

Es besteht auch die Möglichkeit bis zu 24 Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr Ihres Kindes zu übertragen. Ihr Arbeitgeber muss Ihnen dafür nur zustimmen, wenn Sie Ihre Elternzeit dadurch in mehr als 2 Abschnitte aufteilen.

Sie müssen die Elternzeit spätestens 7 Wochen vor Beginn schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber anmelden. Das Gleiche gilt für den Fall, dass Sie Ihre Elternzeit verlängern wollen. Wenn Sie Elternzeit angemeldet haben, sind Sie für 2 Jahre daran gebunden. Dieser sogenannte Bindungszeitraum dient Ihrem Arbeitgeber dazu eine Vertretung für Sie einzustellen. In Ausnahmefällen können Vereinbarungen in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber innerhalb dieses Zeitraumes verändert werden.

Kündigungsschutz

Sie haben als Schwangere einen besonderen Kündigungsschutz. Dieser Schutz besteht während der gesamten Schwangerschaft sowie bis zu 4 Monate nach der Geburt. In dieser Zeit darf Ihnen Ihr Arbeitgeber nicht kündigen. Der Schutz ist unabhängig davon, ob Sie nach der Mutterschutzfrist wieder arbeiten oder in Elternzeit gehen. Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten in Anspruch genommenen Elternzeit.

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sie erhalten vom Standesamt, in dem Sie Ihr Kind nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung, um Ihr Kind bei der Krankenkasse anzumelden.

Bei verheirateten Eltern wird Ihr Kind mit in die Familienversicherung aufgenommen. Das gilt auch für minderjährige Mütter, wenn diese selbst noch bei Ihren Eltern mitversichert sind.

Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie bei der Geburt verheiratet sind, wird automatisch Ihr Ehepartner als Vater des geborenen Kindes in die Geburtsurkunde eingetragen. Dann haben Sie als Eltern das gemeinsame Sorgerecht.

Wenn Sie bei der Geburt nicht verheiratet sind, muss der Vater seine Vaterschaft anerkennen lassen. Dazu muss der Vater eine Anerkennung zur Vaterschaft persönlich beim Jugendamt abgeben. Die Kindesmutter muss ebenfalls eine schriftliche Zustimmung abgeben.

Die Vaterschaftsanerkennung kann bereits vor der Geburt abgegeben werden. Dann wird der Vater sofort in die Geburtsurkunde eingetragen. Wird die Vaterschaft erst nach der Geburt anerkannt, muss eine neue Geburtsurkunde ausgestellt werden.

Bei einer Vaterschaftsanerkennung steht nicht automatisch dem Vater das Sorgerecht zu. Dafür muss zusätzlich eine Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht abgegeben werden.

Wann ist keine Vaterschaftsanerkennung möglich?

Wenn die Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt mit einem anderen Mann als dem Vater verheiratet ist, kann keine Vaterschaftsanerkennung erfolgen. Dann ist der Ehepartner der gesetzliche Vater.

Ansprechpartnerin rund um eine Vaterschaftsanerkennung:

Aneta Ledniowska-Schmidt
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Raum 3.07
Tel. 02267 /64 505
aneta.ledniowska@wipperfuerth.de

Hilfen für Familien, Eltern & Kinder



Hilfen für Familien, Eltern und Kinder

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu folgenden Themen

Kindergeld.....	8
Kinderzuschlag	9
Kinderfreibetrag.....	10
Elterngeld	11
Mutterschaftsleistungen	15
Offene Sprechstunde	17
Bildungs- und Teilhabepaket.....	18
Familienpass	19
Ein Angebot des Jugendamtes.....	19
Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld.....	22
Arbeitslosengeld I	24
Bürgergeld	24
Sozialhilfe nach dem SGB XII	24
Wohngeld	25
Asylbewerberleistungen.....	25
Schuldnerberatung	25
Weitere Hilfen für Familien mit geringem Einkommen.....	26
Bundesstiftung Mutter und Kind.....	27
Unterstützung und Hilfen für Alleinerziehende	29
Unterstützung und Hilfen bei Frühgeborenen	32
Unterstützung und Hilfen bei Zwillingen und Mehrlingen	35
Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderung	36
Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund.....	39
Weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen	41

Kindergeld

Der Anspruch auf Kindergeld besteht bei allen Eltern, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gewährleistet.

→ **Die Höhe des Kindergeldes beträgt pro Kind 255€.**

Das Kindergeld wird an den Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Wenn das Kind mit beiden Elternteilen zusammenlebt, können die Eltern entscheiden, an wen das Kindergeld ausgezahlt werden soll. Eltern erhalten Kindergeld in der Regel bis zum 18. Lebensjahr ihres Kindes. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld aber auch bis zum 25. Lebensjahr eines Kindes ausgezahlt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich das Kind in einer Ausbildung befindet.

Den Antrag auf Kindergeld müssen Sie bei der Familienkasse stellen. Für Wipperfürth ist die **Familienkasse NRW-West, Standort Bergisch Gladbach** zuständig:

Besucheradresse:

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Postanschrift:

Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West
50574 Köln

Kostenlose Kontaktnummern:

Bei Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag: 0800 4 5555 30
Auszahlungstermine: 0800 4 5555 33

Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei Ihrer zuständigen Personalstelle. Für die Beantragung benötigen Sie die Steueridentifikationsnummer des jeweiligen Kindes sowie des Elternteils, der den Antrag stellt.

Kindergeld für Ausländer/innen

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz, die in Deutschland leben oder arbeiten, haben Anspruch auf Kindergeld. Für sie gelten die gleichen, oben genannten, Voraussetzungen.

Staatsangehörige von Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Marokko, Serbien, Montenegro, Tunesien und der Türkei können Kindergeld erhalten, wenn sie in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder Arbeitslosengeld oder Krankengeld beziehen.

Andere Ausländerinnen und Ausländer haben einen Anspruch auf Kindergeld, wenn sie eine gültige Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, eine Blaue Karte EU, eine ICT-Karte (Intra-Corporate-Transfer), eine Mobile-ICT-Karte oder eine Aufenthaltserlaubnis, mit der Sie in Deutschland mindestens sechs Monate arbeiten dürfen, besitzen. Davon ausgenommen sind einzelne Aufenthaltserlaubnisse, die darüber hinaus erfordern, dass der/die Ausländer/in entweder erwerbstätig ist, Elternzeit oder Arbeitslosengeld in Anspruch nimmt.

Kein Kindergeld erhalten ausländische Eltern, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausbildung, eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der betrieblichen Aus- und Weiterbildung oder eine Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis nur für einen Höchstzeitraum (die Bundesagentur für Arbeit hat auf Grund der Beschäftigungsverordnung die Beschäftigung nur für eine begrenzte Zeit erlaubt, z.B. Saisonarbeiter oder Au-pair) besitzen. Bei diesen Personen wird von einem nur vorübergehenden Aufenthalt ausgegangen. Das Gleiche gilt bei Personen, die als Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder sich nur geduldet im Bundesgebiet aufhalten. Auch eine erlaubte Erwerbstätigkeit führt in diesen Fällen nicht zu einem Anspruch auf Kindergeld.

Kinderzuschlag

Familien mit geringem Einkommen haben zusätzlich zum Kindergeld, unter bestimmten Voraussetzungen, einen Anspruch auf einen Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag kann seit dem 01. Januar 2025 bis zu 297€ pro Monat und Kind betragen. Der Antrag für den Zuschlag muss gesondert bei der Familienkasse gestellt werden. In der Regel erhalten Sie den Zuschlag für 6 Monate. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes kann ein erneuter Antrag gestellt werden.

Diese Voraussetzungen müssen für den Kinderzuschlag erfüllt sein:

- Ihr Kind ist unter 25 Jahre alt und lebt mit Ihnen in einem Haushalt.
- Sie erhalten Kindergeld.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt als Paar mindestens 900€ oder als alleinerziehender Elternteil mindestens 600€.
- Durch den Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld hätten Sie zusammen mit Ihrem Einkommen genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Familienkasse.

Familienkasse NRW-West

Kostenlose Kontaktnummern:

Bei Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag: 0800 4 5555 30

Bei Fragen zu Auszahlungstermine: 0800 4 5555 33

Kinderfreibetrag

Kinderfreibeträge sind eine steuerliche Entlastung, das heißt sie müssen dadurch weniger Steuern zahlen. Sie bekommen den Freibetrag allerdings nur, wenn Sie kein Kindergeld bekommen. Sie bekommen für das laufende Jahr zunächst Kindergeld. Das zuständige Finanzamt prüft dann bei Ihrer jährlichen Einkommenssteuerveranlagung, ob der Freibetrag oder das Kindergeld für Sie günstiger ist. Diese Prüfung erfolgt automatisch.

Der Kinderfreibetrag beläuft sich für das Jahr 2025 auf 3.336€ pro Elternteil. Zudem gibt es einen Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildungsbedarf in einer Höhe von 1.464€ je Elternteil. Der Freibetrag beträgt insgesamt somit pro Elternteil 4.800€ beziehungsweise pro Kind 9.600€.

Altersgrenzen:

- Bis zum 18. Lebensjahr
- Bis zum 21. Lebensjahr, wenn Ihr Kind als arbeitssuchend gemeldet ist
- Bis zum 25. Lebensjahr, wenn Ihr Kind in einem Ausbildungsverhältnis steht oder ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Ähnliches absolviert
- Keine Altersgrenze besteht bei Kindern mit einer Behinderung, wenn die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selber betreuen und erziehen,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben,
- nicht mehr als 32 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben
- dessen zu versteuerndes Jahreseinkommen maximal 175.000€ beträgt (gilt für Paare und Alleinerziehende und nur für Geburten ab dem 01. April 2025).

Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gewährt und kann in den ersten 14 Lebensmonaten in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann mindestens für 2 Monate (Mindestbezugszeit) und höchstens für 12 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Basiselterngeld

Als Basiselterngeld bekommen Sie in der Regel 65% Ihres Netto-Einkommens, das Sie vor der Geburt hatten, wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten. In den Lebensmonaten, in denen Sie nach der Geburt arbeiten und Einkommen haben, beträgt das Basiselterngeld 65% des Unterschieds zwischen Ihrem Netto-Einkommen vor der Geburt und Ihrem Netto-Einkommen danach. Das Basiselterngeld kann zwischen 300€ und 1.800€ monatlich betragen.

Das Elterngeld wird bis zu 14 Monate nach der Geburt gezahlt. Diese Zeit können Sie sich als Eltern frei untereinander aufteilen. Jeder Elternteil muss aber mindestens 2 Monate Elterngeld beantragen.

ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus ist insbesondere ein Angebot für Eltern, die in Teilzeit arbeiten. Wer mit dem Elterngeld Teilzeit arbeitet, verliert einen Teil seines Elterngeldanspruchs und bekommt insgesamt weniger als der, der ganz aus dem Beruf aussteigt. Diese Eltern können nun mit dem ElterngeldPlus Elterngeld in maximaler Höhe des bisherigen Elterngeldes bekommen, aber doppelt so lange.

Je nach Einkommen kann das ElterngeldPlus zwischen 150€ und 900€ monatlich betragen.

Partnerschaftsbonusmonate

Die Partnerschaftsbonusmonate sind für Paare, die sich die Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen möchten.

Die Bonusmonate können zusätzlich zum Elterngeld oder zum ElterngeldPlus in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile zwischen zwei und vier Monate flexibel wählbar gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten. Ist dies gegeben, gibt es für jeden Elternteil zwei bis vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Elterngeld bei getrennt Erziehenden

Sie sind getrennt erziehend, wenn Sie als Eltern getrennt leben, aber sich beide um die Erziehung und Betreuung des Kindes kümmern. Es ist entscheidend, dass beide Elternteile eine häusliche Gemeinschaft mit dem Kind haben. Dazu muss das Kind bei jedem Elternteil

mindestens ein Drittel seiner Zeit verbringen. Wenn es bei einem von Ihnen weniger als ein Drittel der Zeit wohnt, steht diesem Elternteil kein Elterngeld zu. Der andere Elternteil bekommt dann Elterngeld als alleinerziehender Elternteil.

Elterngeld bei Geschwistern und Adoptivkindern

Wenn Sie weitere Kinder haben, die ebenfalls in Ihrem Haushalt leben, dann können Sie einen Zuschlag zum Elterngeld erhalten, den sogenannten **Geschwisterbonus**. Das Elterngeld steigt dann um 10 Prozent, mindestens aber um 75 Euro im Monat bei Basiselterngeld und um 37,50 Euro bei ElterngeldPlus.

Den Geschwisterbonus bekommen Sie, wenn in Ihrem Haushalt

- mindestens ein weiteres Kind lebt, das noch keine 3 Jahre alt ist, oder
- mindestens zwei weitere Kinder leben, die beide noch keine 6 Jahre alt sind, oder
- mindestens ein weiteres Kind mit Behinderung lebt, das noch keine 14 Jahre alt ist.

Bei **Adoptivkindern** kommt es nicht auf deren Alter an, sondern auf die Zeit seit dem Tag, an dem Sie die Kinder in Ihren Haushalt aufgenommen haben. Das gilt auch, wenn das Adoptionsverfahren noch läuft, also bei einem sogenannten Kind in Adoptionspflege. Ab dem 14. Geburtstag des Adoptivkindes gibt es den Geschwisterbonus nicht mehr.

Mit dem Geschwisterbonus erhöhen sich auch der Höchst- und der Mindestbetrag des Elterngelds, das bedeutet: Mit dem Geschwisterbonus kann das Basiselterngeld mindestens 375 Euro und höchstens 1.980 Euro betragen, das ElterngeldPlus mindestens 187,50 Euro und höchstens 990 Euro.

Elterngeld bei Mehrlingsgeburten

Wenn Sie Zwillinge haben, bekommen Sie für diese nur einmal Elterngeld. Denn das Elterngeld schafft einen Ausgleich für Ihren Verdienstaufschlag in der Zeit, in der Sie Ihre Kinder in den ersten Lebensmonaten betreuen und erziehen.

ABER das Elterngeld erhöht sich! Sie bekommen einen Zuschlag von:

- 300€ auf das Basiselterngeld oder
- 150€ auf das ElterngeldPlus

Bei Drillingen bekommen Sie den doppelten Zuschlag, bei Vierlingen den Dreifachen und so weiter. Diesen Zuschlag nennt man „**Mehrlings-Zuschlag**“.

Mit dem Mehrlings-Zuschlag erhöhen sich auch der Mindestbeitrag und der Höchstbeitrag des Elterngeldes, das bedeutet: Bei Zwillingen zum Beispiel kann das Basiselterngeld mindestens 600€ und höchstens 2.100€ betragen, das ElterngeldPlus mindestens 300€ und höchstens 1.050€.

Elterngeld für ausländische Eltern

Auch ausländische Eltern können Elterngeld bekommen.

Dabei ist die Staatsangehörigkeit von Bedeutung: Falls Sie aus einem anderen Staat der Europäischen Union (EU) oder aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz kommen, dann können Sie in Deutschland in der Regel Elterngeld bekommen, wenn Sie hier wohnen

oder arbeiten. Ansonsten kommt es darauf an, ob Sie sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland aufhalten und hier arbeiten dürfen.

Das bedeutet, dass Sie Elterngeld bekommen können

- mit einer Niederlassungs-Erlaubnis
- mit einem Aufenthaltsdokument-GB
- mit einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
- mit einer Blauen Karte EU
- mit einer ICT-Karte oder einer Mobilen-ICT-Karte
- mit einer Beschäftigungs-Duldung
- mit einer Aufenthalts-Erlaubnis, falls Sie für mindestens 6 Monate in Deutschland arbeiten dürfen oder früher hier arbeiten durften; dabei gelten weitere Einschränkungen.

Dagegen können Sie kein Elterngeld bekommen

- mit einer Aufenthalts-Gestattung (also während eines Asylverfahrens) oder
- wenn Sie sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten (mit Ausnahme der Beschäftigungs-Duldung).

Leben und arbeiten in unterschiedlichen Ländern

Innerhalb der EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz gelten besondere Regelungen für sogenannte Grenzgängerinnen und Grenzgänger – also für den Fall, dass Sie in einem Land leben und in einem anderen Land arbeiten: In diesem Fall bekommen Sie Familien-Leistungen wie das Elterngeld vorrangig von dem Land, in dem Sie arbeiten. Dabei bedeutet „vorrangig“, dass das andere („nachrangige“) Land Ihnen möglicherweise ebenfalls etwas zahlt – nämlich dann, wenn die Familien-Leistung dort höher wäre. In einem solchen Fall zahlt Ihnen das andere Land den Unterschied (sogenannter Unterschieds-Betrag).

Beispiel: Wenn Sie als Familie in Deutschland leben und beide Elternteile in Frankreich arbeiten, bekommen Sie Familien-Leistungen aus Frankreich. Sollten die Leistungen in Deutschland aber höher sein, bekommen Sie zusätzlich von Deutschland einen entsprechenden Unterschieds-Betrag.

Wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist, dann bekommen beide Elternteile Familien-Leistungen vorrangig von dem Land, in dem dieser Elternteil arbeitet.

Wenn beide Elternteile in unterschiedlichen Ländern arbeiten, bekommen Sie vorrangig Familien-Leistungen von dem Land, in dem das Kind auch wohnt.

Elterngeld bei Behinderung oder schwerer Erkrankung eines Elternteils

Wenn ein Elternteil schwer krank ist oder eine Behinderung hat und deswegen das Kind nicht betreuen kann, kann der andere Elternteil Elterngeld bekommen wie ein alleinerziehender Elternteil. Dadurch kann er auch Elterngeld-Leistungen bekommen, die nur möglich sind, wenn beide Elternteile Elterngeld beziehen.

Elterngeld bei Frühchen

Wenn Ihr Kind mindestens 6 Wochen vor errechnetem Geburtstermin auf die Welt kommt, können Sie länger Elterngeld bekommen. Bis zu 4 zusätzliche Monate Basiselterngeld sind möglich, abhängig vom Geburtstermin:

- bei einer Geburt mindestens 6 Wochen vor errechnetem Termin: 1 zusätzlicher Monat Basiselterngeld
- bei einer Geburt mindestens 8 Wochen vor errechnetem Termin: 2 zusätzliche Monate Basiselterngeld
- bei einer Geburt mindestens 12 Wochen vor errechnetem Termin: 3 zusätzliche Monate Basiselterngeld
- bei einer Geburt mindestens 16 Wochen vor errechnetem Termin: 4 zusätzliche Monate Basiselterngeld

Wie sonst auch, können Sie jeden dieser zusätzlichen Monate mit Basiselterngeld tauschen mit jeweils 2 Monaten ElterngeldPlus.

Für diese zusätzlichen Monate werden auch Ihre Gestaltungs-Möglichkeiten erweitert:

- Bei einem zusätzlichen Monat können Sie Basiselterngeld in den ersten 15 Lebensmonaten bekommen. Erst ab dem 16. Lebensmonat darf der Elterngeld-Bezug nicht mehr unterbrochen werden.
- Bei zwei zusätzlichen Monaten können Sie Basiselterngeld in den ersten 16 Lebensmonaten bekommen. Erst ab dem 17. Lebensmonat darf der Elterngeld-Bezug nicht mehr unterbrochen werden.
- Bei drei zusätzlichen Monaten können Sie Basiselterngeld in den ersten 17 Lebensmonaten bekommen. Erst ab dem 18. Lebensmonat darf der Elterngeld-Bezug nicht mehr unterbrochen werden.
- Bei vier zusätzlichen Monaten können Sie Basiselterngeld in den ersten 18 Lebensmonaten bekommen. Erst ab dem 19. Lebensmonat darf der Elterngeld-Bezug nicht mehr unterbrochen werden.

Elterngeld beantragen Sie bei Ihrer zuständigen Elterngeldstelle:

Elterngeldstelle
Oberbergischer Kreis
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/88-1198
elterngeld@obk.de

Online Antrag für Elterngeld: <https://www.familienportal.nrw/de/elterngeld>

Sie können sich auch an das Sozialamt Wipperfürth wenden:

Jaqueline Clever
Marktplatz 1
Raum 1.01
Tel. 02267 / 64 247
jaqueline.clever@wipperfuerth.de

Mutterschaftsleistungen

Mutterschaftsleistungen sichern Ihr Einkommen, wenn Sie während der Schwangerschaft oder nach der Geburt Ihres Kindes nicht arbeiten dürfen, zum Beispiel während der Mutterschutzfristen.

Sie bekommen während der Mutterschutzfrist:

- Mutterschaftsgeld von Ihrer Krankenkasse, wenn Sie gesetzlich versichert sind
- Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung, wenn Sie privat krankenversichert oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind
- Arbeitgeber-Zuschuss vom Mutterschaftsgeld, wenn Ihr durchschnittlicher Nettolohn pro Tag höher als 13 Euro ist

Vor und nach der Mutterschutzfrist können Sie:

- Mutterschutzlohn bekommen, wenn Sie nicht arbeiten dürfen, zum Beispiel wegen eines ärztlichen Beschäftigungsverbot

Welche Mutterschaftsleistungen Sie bekommen können, hängt ab

- von Ihrer Arbeitssituation und
- von Ihrer Krankenversicherung und
- davon, ob Sie sich in den Mutterschutzfristen befinden oder nicht; die Mutterschutzfristen beginnen normalerweise 6 Wochen vor der Geburt und enden normalerweise 8 Wochen nach der Geburt.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie innerhalb eines Jahres mehr als 410 Euro Mutterschaftsgeld oder Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss bekommen, müssen Sie eine Steuererklärung für dieses Jahr abgeben.

Wie bekomme ich Mutterschutzlohn?

Sie bekommen Mutterschutzlohn, wenn Sie vor Beginn und nach Ende der Mutterschutzfristen wegen eines Beschäftigungsverbot nicht arbeiten dürfen.

Als Mutterschutzlohn wird das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Eintritt der Schwangerschaft gezahlt. Beginnt das Arbeitsverhältnis erst nach Eintritt der Schwangerschaft, ist das durchschnittliche Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsentgelt der ersten drei Monate der Beschäftigung zu berechnen. Der Mutterschutzlohn gilt als normaler Lohn und Sie müssen Steuern und Sozialabgaben bezahlen.

Um Ihren Mutterschutzlohn zu bekommen, müssen Sie schnellstmöglich ein Attest über das individuelle Beschäftigungsverbot bei Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Dieses sollte genaue Angaben über den Zeitraum und Umfang des Beschäftigungsverbot enthalten sowie Informationen, welchen Tätigkeiten Sie weiterhin nachgehen können. Handelt es sich um ein vollständiges Beschäftigungsverbot, übernimmt Ihr Arbeitgeber die weiteren Berechnungen.

Ein Antrag ist nicht notwendig. Der Mutterschutzlohn wird Ihnen von Ihrem Arbeitgeber automatisch als Lohnfortzahlung gewährt.

Normalerweise beginnen die Mutterschutzfristen 6 Wochen vor der Geburt und enden 8 Wochen nach der Geburt.

Während der Mutterschutzfristen und für den Entbindungstag haben Sie Anspruch auf das Mutterschaftsgeld der Krankenkassen oder das Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung nebst dem Arbeitgeber-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

Wenn Sie wegen des Mutterschutzes nicht mehr auf Ihrem bisherigen Arbeitsplatz arbeiten dürfen, dann kann es sein, dass Ihr Arbeitgeber Sie auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz umsetzt und Sie Ihre Tätigkeit wechseln müssen. In einem solchen Fall verdienen Sie nicht weniger durch den Wechsel des Arbeitsplatzes.

Wie hoch ist der Mutterschutzlohn?

Ihr Mutterschutzlohn ist so hoch wie Ihr durchschnittlicher Brutto-Lohn vor dem Beginn Ihrer Schwangerschaft:

- Wenn Sie Ihren Lohn monatlich erhalten, kommt es auf den Durchschnitt der letzten 3 Monate an.
- Wenn Sie Ihren Lohn wöchentlich erhalten, kommt es auf den Durchschnitt der letzten 13 Wochen an.

Mutterschutzlohn gilt als normaler Lohn. Daher müssen Sie für Ihren Mutterschutzlohn auch Steuern und Sozialabgaben zahlen, wie auf Ihren normalen Lohn auch. Allerdings müssen Sie auch Steuern zahlen für Lohnbestandteile, die bislang möglicherweise steuerfrei waren, beispielsweise für Sonn- und Feiertagszuschläge. Dadurch kann der Mutterschutzlohn netto niedriger sein als Ihr bisheriger Netto-Lohn.

Kann ich Mutterschaftsgeld bekommen, wenn ich Arbeitslosengeld I beziehe?

Wenn Sie zu Beginn der Mutterschutzfrist Arbeitslosengeld I beziehen, dann erhalten Sie Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse. Das Mutterschaftsgeld ist dann so hoch wie das Arbeitslosengeld I, das Sie vor der Mutterschutzfrist bekommen haben. Das gilt auch, wenn Sie das Arbeitslosengeld I bekommen, weil Sie eine berufliche Weiterbildung machen, die gefördert wird.

Kann ich Mutterschaftsgeld bekommen, wenn ich Bürgergeld (Arbeitslosengeld II) bekomme?

Wenn Sie Bürgergeld (Arbeitslosengeld II) beziehen, bekommen Sie zwar kein Mutterschaftsgeld. Aber Ihr Arbeitslosengeld II wird höher: Sie bekommen von der 13. Woche Ihrer Schwangerschaft bis einschließlich zum Tag der Geburt einen Zuschlag, den sogenannten „schwangerschaftsbedingten Mehrbedarf“. Dieser beträgt 17 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs (z.B. für Alleinstehende rund 71 Euro). Zusätzlich können Sie einmalige Leistungen beantragen, zum Beispiel für notwendige Erstausrüstungen.

Bekomme ich Mutterschaftsgeld, wenn ich arbeitslos und nicht krankenversichert bin?

Wenn Sie arbeitslos und nicht krankenversichert sind, haben Sie keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Möglicherweise steht Ihnen Unterhalt oder Bürgergeld zu.

Welche Leistungen kann ich als Schülerin, Studentin oder Auszubildende bekommen?

Sie können Leistungen nur bekommen, wenn Sie einen Nebenjob haben.

Wenn Ihre Ausbildung über die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder die Bundesausbildungsförderung (BAföG) unterstützt wird, dann können Sie auch keine Sozialhilfe und kein Bürgergeld (Arbeitslosengeld II) bekommen.

Es gibt jedoch einige Ausnahmen, wenn Ihr Einkommen oder Vermögen nicht für Ihren Lebensunterhalt ausreicht und Sie keine anderen Sozialleistungen bekommen. Dann können Sie folgende Leistungen bei Ihrem Jobcenter beantragen:

- Mehrbedarf wegen Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche, zum Beispiel für Ernährung, Körperpflege oder zusätzliches Fahrgeld.
- Mehrbedarf für Alleinerziehende: Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen.
- Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Heizung oder
- einmalige Leistungen, zum Beispiel für Kleidung oder Babyausstattung.

In besonderen Härtefällen (z.B. Abbruch oder Verlängerung der Ausbildung aufgrund der Geburt des Kindes) zahlt der Staat Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld in Form eines zinslosen Darlehens aus.

Offene Sprechstunde

Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Themen, Angelegenheiten und (finanziellen) Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Familien. Ein kostenloses und vertrauliches Angebot der psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle.

Mögliche Themen sind unter anderem:

- Elterngeld
- Mutterschutz
- Sorgerecht
- Vaterschaftsanerkennung
- Kindergeld
- Kinderzuschlag

Wann? Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr

Wo? Gaulstraße 28, 51688 Wipperfürth

Weiteren Informationen und Kontakt:

Familienhebamme

Claire Peter

Tel.: 015736183133

Familienkinderkrankenschwester

Anja Herforth-Müller

Tel. 015755134929

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem geringen Einkommen können durch das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert und unterstützt werden.

Mit diesen Leistungen können folgende Angebote und Aktivitäten finanziell gefördert werden:

- Klassenfahrten
- Eintägige Ausflüge in der Kindertagesstätte oder Schule
- die Teilnahme am Mittagessen in der Kindertagesstätte oder der Schule
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 156€ pro Schuljahr)
- die Beförderung von Schüler und Schülerinnen zur Schule (Schülerfahrkarten für den Bus)
- Lernförderung (Nachhilfe)
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, wie zum Beispiel Sport- oder Musikvereine (15€ monatlich)

Wer kann die Leistungen erhalten?

Sie können Leistungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket bekommen, wenn Sie oder Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben.

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Sie können die Leistungen schnell und einfach durch einen Antrag erhalten. Dieser Antrag besteht aus nur zwei Seiten, auf dem Sie ankreuzen müssen, für welche Leistungen Ihr Kind unterstützt und gefördert werden soll. Für einzelne Leistungen, beispielsweise für die Lernförderung, muss ein zusätzlicher Fragebogen durch den Fachlehrer ausgefüllt werden. Diesen Antrag erhalten Sie bei dem Jobcenter Wipperfürth oder der Wohngeldstelle im Rathaus. Die Mitarbeiter prüfen dann, ob und in welcher Höhe Sie die von Ihnen gewünschte Leistung bekommen. Die Leistung wird dann über einen Gutschein direkt an den Verein, den Anbieter des Mittagessens, die Schule etc. geschickt. Sie müssen sich nicht weiter kümmern! Die Ausnahme bildet das Schulbedarfspaket und die Schülerbeförderung; diese Leistungen werden direkt an Sie ausgezahlt.

Jobcenter Oberberg

Standort Wipperfürth

Gladbacher Str. 51

51688 Wipperfürth

Tel.: 02267 / 872 710

<https://www.jobcenter-oberberg.de/ueber-uns/standorte/wipperfuertth/>

Wohngeldstelle Wipperfürth

Susanne Krause

Marktplatz 1

Raum 1.00

Tel. 02267 / 64 270

susanne.krause@wipperfuertth.de

Michelle Buß

Marktplatz 1

Raum 1.00

Tel. 02267 / 64 255

michelle.buss@wipperfuertth.de

Familienpass Ein Angebot des Jugendamtes

Gefördert werden:

- **Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern**, die eine Jahreseinkommensgrenze von brutto 45.000,00 € abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.000,00 € oder tats. Werbungskosten) nicht überschreiten. Maßgebend für die Berechnung der Einkommensgrenze ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 3 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und die im Haushalt lebenden Kinder hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld gemäß Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Monat anrechnungsfrei. Für das vierte und jedes weitere Kind wird die Einkommensgrenze um je 6.000,00 € erhöht.
Bei einer dauerhaft nachgewiesenen Minderung des Einkommens von mindestens 6 Monaten kann auch das aktuelle Einkommen berücksichtigt werden.
- **Alleinerziehende**, sofern sie mit dem Kind/den Kindern allein in einer Haushaltsgemeinschaft leben, haben Anspruch, wenn das Jahresbrutto-Einkommen 30.000,00 € nicht übersteigt. Für das 2. Kind und jedes weitere Kind wird die Einkommensgrenze um je 6.000,00 € erhöht.
- **Familien mit mind. einem Kind**, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist und Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezieht
- **Familien mit mind. einem Kind**, die Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4 und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Pflegekinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.

Was bietet der Familienpass?

Durch den Familienpass werden folgende Vergünstigungen gewährt:

- Ein Berechtigungsschein für eine Geldwertkarte, die zum sechsmaligen kostenlosen Eintritt pro Familienmitglied (über 3 Jahre bis zum 25. Lebensjahr) in das Walter-Leo-Schmitz-Bad berechtigt.
- Die Geldwertkarte wird nur einmal ausgestellt und kann bei einer Verlängerung des Familienpasses wieder aufgefüllt werden.
- Kostenlose Fahrten im kleinen Stadtverkehr mit dem Bürgerbus,
- 50%ige Ermäßigung der Kosten bei der Teilnahme an einem Schwimmkurs im Hallenbad,
- 50%ige Ermäßigung bei Benutzung folgender kreiseigener Einrichtungen:
- Kreisvolkshochschule

- 50%ige Ermäßigung der Gebühren der Musikschule Wipperfürth und der Jugendkunstschule-Kunsthof/KuBa-,
- 50%ige Ermäßigung bei einigen Veranstaltungen, des Jugendzentrums und des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth,
- 50%ige Ermäßigung bei Bildungsangeboten der Katholischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ Wipperfürth, soweit der Familienbildungsstätte Mittel aus der Ermessensförderung für Personengruppen in besonderen Problemsituationen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden,
- 50%ige Ermäßigung bei Gebühren der Stadtbücherei Wipperfürth.
- Zuschuss von 1,00 € pro Mittagessen für Kinder von 0-11 Jahren, die sich gemäß § 22 ff. SGB VIII in Kindertagesbetreuung befinden oder in der OGS über Mittag betreut werden, sofern keine Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehen.

Viele im Stadtgebiet ansässigen Sport- und Kulturvereine bieten ihrerseits bereits familienfreundliche Vergünstigungen an, unabhängig eines Familienpasses, z. B. bei Aufnahmegebühren, Vereinsbeiträgen, Eintrittsgeldern.

Die Vereine werden gebeten, alle Familienpassinhaber dabei zu berücksichtigen.

Wie bekommt man den Familien-Pass bzw. die Vergünstigungen?

Der Antrag ist persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person beim Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth, Wupperstr. 12, Zimmer 3.02, zu stellen.

Der Antragsteller muss nachweisen:

- Seinen Hauptwohnsitz in Wipperfürth (Ausweis oder Pass),
- Soweit zutreffend:
 - Einen Nachweis über das Bruttoeinkommen des vorletzten Jahres anhand des Einkommenssteuerbescheides, der Lohnsteuerkarte oder der Lohnabrechnung von Dezember,
 - Einen Nachweis über den Bezug von Leistungen des Arbeitsamtes (Bescheid über Arbeitslosengeld),
 - Einen Nachweis über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4 und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wie lange gilt der Familien-Pass?

Der Pass ist vom Tag der Ausstellung an für mindestens ein Jahr gültig. Ablauftermine sind jeweils die letzten Kalendertage der Monate Januar, April, Juli und Oktober. Falls die Anspruchsvoraussetzungen danach weiter vorliegen, wird er jeweils auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist der Familienpass unaufgefordert zurückzugeben. Bei Missbrauch kann der Pass eingezogen werden.

Was ist noch wichtig?

Der Familienpass gilt bei Personen über 16 Jahren nur in Verbindung mit dem Personalausweis. Er ist nicht übertragbar.

Ansprechpartnerin für die Stadt Wipperfürth

Jutta Eigendorf

Wupperstraße 12

Raum 3.02

Tel. 02267 / 64 502

jutta.eigendorf@wipperfuerth.de

Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld

Wenn ein Kind krank ist, benötigt es besonders viel Aufmerksamkeit und Zuwendung. Wenn Eltern arbeiten gehen, haben sie gleichzeitig auch Pflichten gegenüber ihrem Arbeitgeber. Damit sich Eltern in solchen Situationen um Ihr krankes Kind kümmern können, gibt es gesetzlich festgelegte Regelungen.

Grundsätzlich gilt: Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Freistellung, um das kranke Kind zuhause zu betreuen

Für die Freistellung dürfen keine Urlaubstage abgezogen werden. Die Menge der freigestellten Arbeitstage (=Kinderkrankentage) hängt vom Versicherungsstatus sowie vom Alter des Kindes ab.

Regelungen für gesetzlich Versicherte

Sind Eltern als Arbeitnehmer und ihr Kind gesetzlich krankenversichert, stehen jedem Elternteil pro Kind bis zu 15 Krankheitstage pro Jahr; bei einer notwendigen Betreuung von mehreren Kindern erhöht sich dieser Anspruch auf bis zu 35 Arbeitstage. Alleinerziehenden stehen jeweils doppelt so viele Tage zu (30 bis maximal 70 Tage). Diesen Anspruch auf Freistellung kann der Arbeitnehmer nicht verringern.

Alter des Kindes

Der Anspruch auf Freistellung besteht nur bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr. Eine Ausnahme besteht nur bei pflegebedürftigen Kindern oder Kindern mit Behinderung.

Lohnfortzahlung während der Kinderkrankentage

In Deutschland besteht keine Pflicht zur Lohnfortzahlung während der Freistellung aufgrund eines kranken Kindes.

Arbeitnehmer behalten ihren Anspruch auf Lohnzahlung, wenn sie ohne eigenes Verschulden für eine unerhebliche Zeit (nach aktueller Rechtsprechung bis zu 5 Tage) nicht arbeiten können. Der Arbeitgeber muss für diesen Zeitraum den gleichen Betrag zahlen, wie wenn der Arbeitnehmer normal gearbeitet hätte.

Dieser Anspruch kann allerdings im Arbeits- oder Tarifvertrag reduziert sein.

Kinderkrankengeld: Wenn Eltern kein Recht auf Lohnfortzahlung haben

In diesem Fall können Sie Kinderkrankengeld beantragen. Dazu müssen Eltern und Kinder gesetzlich krankenversichert sein. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld umfasst die gesamten Kinderkrankentage. Eltern erhalten 70% ihres Bruttogehaltes, jedoch maximal 90% ihres Nettogehaltes.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Bescheinigung eines Arztes, dass das Kind krank ist und durch einen Erziehungsberechtigten betreut werden muss
- Keine andere im Haushalt lebende Person kann die Betreuung übernehmen
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet

Gut zu wissen: Der Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht nur für ein Elternteil.

Sonderregelungen für Beamte

Bundesbeamten steht ein Anspruch von bis zu 4 Tagen pro Kind pro Jahr zu. Der Lohn wird in vollem Umfang ausgezahlt. Darüber hinaus können Beamte Sonderurlaub zur Betreuung ihres kranken Kindes beantragen.

für Selbstständige

Für Selbstständige besteht der gleiche Anspruch wie für privatversicherte Arbeitnehmer, die keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung während der Kinderkrankentage haben. Wer als Selbstständiger versichert ist, erhält erst ab dem 43. Krankheitstags des Kindes Kinderkrankengeld.

Gut zu wissen: Eltern dürfen nicht zur Arbeit im Home-Office verpflichtet werden, wenn Ihr Kind krank ist. Eltern können dies lediglich von sich aus anbieten.

Vorgehensweise bei Krankheit eines Kindes

- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber
- Suchen Sie mit Ihrem Kind einen Arzt auf

Bei Krankschreibung des Kindes beantragen Sie Freistellung und Kinderkrankengeld.

Arbeitslosengeld I

In dem Fall, dass Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie vorher in der sogenannten Rahmenfrist (2 Jahre) mindestens 12 Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar und soll dazu dienen, dass Sie trotz Arbeitslosigkeit über einen gewissen Zeitraum ihren Lebensstandard sichern können. Die Anspruchsdauer hängt dabei von Ihrem Alter sowie der vorherigen Beschäftigungsdauer ab. In der Regel beträgt die Bezugsdauer 12 Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67% des letzten Nettoeinkommens. Diese 67% sind ein erhöhter Leistungsanspruch, der nur gewährt wird, wenn Sie oder Ihr Lebenspartner Anspruch auf Kindergeld haben.

Um Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen Sie sich bei der zuständigen örtlichen Stelle der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden.

Bürgergeld

Das Bürgergeld gilt als Grundsicherung für Arbeitssuchende. Mit dem Bürgergeld soll die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben ermöglicht werden und das Existenzminimum eines Menschen gesichert werden.

Das Bürgergeld ist eine finanzielle Leistung des Staates für bedürftige Menschen, die erwerbsfähig sind, aber keine Arbeit finden oder ein zu geringes Einkommen haben, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Den Antrag für das Bürgergeld können Sie bei der Bundesagentur für Arbeit stellen.

Bundesagentur für Arbeit

Besucheranschrift:

Gladbacher Str. 51
51688 Wipperfürth
Tel. 0800 / 4 5555 00

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Wipperfürth
51463 Bergisch Gladbach

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) können Sie erhalten, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind, Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln wie Einkommen oder Vermögen und auch nicht durch die Hilfe anderer Familienmitglieder sicherstellen können. Die Leistung ist einkommens- und vermögensabhängig. Ob bei Ihnen ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, prüft das zuständige Sozialamt.

Sozialamt Wipperfürth

Jaqueline Clever
Marktplatz 1
Raum 1.01
Tel. 02267 / 64 247

jaqueline.clever@wipperfuerth.de

Wohngeld

Wohngeld ist eine Leistung für Familien mit geringem Einkommen. Das Wohngeld dient als Zuschuss zur Miete oder zum Erhalt von Wohneigentum. Das Wohngeld erhalten Sie ab dem Monat, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Es kann nicht rückwirkend gezahlt werden. Die Höhe des Wohngeldes hängt von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und deren monatlichen Einkommen sowie von der Höhe der Miete ab.

Wenn Sie bereits andere Sozialleistungen wie Sozialhilfe, BAFÖG oder Bürgergeld bekommen, die auch Ihre Wohnkosten teilweise mit abdecken, können Sie meist kein zusätzliches Wohngeld erhalten.

Um Wohngeld zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Wohngeldbehörde stellen.

Wohngeldstelle Wipperfürth

Susanne Krause

Marktplatz 1

Raum 1.00

Tel. 02267 / 64 270

susanne.krause@wipperfuerth.de

Michelle Buß

Marktplatz 1

Raum 1.00

Tel. 02267 / 64 255

michelle.buss@wipperfuerth.de

Wohnberechtigungsschein

Mit einem Wohnberechtigungsschein haben Sie die Möglichkeit eine öffentlich geförderte Sozialwohnung zu beziehen. Ob sie Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, hängt von dem Gesamtbruttoeinkommen Ihrer Familie und weiteren Leistungen, die sie eventuell erhalten, ab. Den Antrag erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Wohngeldstelle Wipperfürth.

Asylbewerberleistungen

Asylbewerberleistungen werden für Asylbewerbende gezahlt, um deren Lebensunterhalt und spezielle Bedarfssituationen (bspw. Krankheit) zu sichern, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen aufgebraucht oder zu gering sind. Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben materiell bedürftige Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Geduldete sowie Ausländer und Ausländerinnen, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind. Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von anderen Sozialleistungen ausgeschlossen und erhalten im Vergleich deutlich geringere Leistungen. Sozialleistungen können Schutzsuchende erst nach einem 18-monatigen Aufenthalt in Deutschland erhalten.

Schuldnerberatung

Es kann vorkommen, dass eine Familie in eine Schuldenfalle gerät, aus der sie nicht mehr alleine herauskommt. In solchen Fällen gibt es Beratungsstellen, an die Sie sich wenden können. Die Schuldnerberatung kann Ihnen helfen einen Weg zu finden, um Ihre Schulden zu begleichen.

Schuldnerberatung wird im Oberbergischen Kreis durch folgende Träger geleistet:

Arbeiterwohlfahrt Oberberg e.V.

Hüttenstraße 25
51766 Engelskirchen
Tel. 02263 / 952 787

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis

Talstraße 1
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 306 151

Diakonisches Werk des Kirchenkreises an der Agger

Kaiserstraße 42a
51545 Waldbröl
Tel. 02291 / 808 716

Weitere Hilfen für Familien mit geringem Einkommen

Ökumenische Initiative e. V.

Wupperstraße 6, 51688 Wipperfürth
Tel: 02267 / 680831

Derzeitige Projekte:

- Ambulanter Hospizdienst
- Arbeitsgelegenheit (für Menschen, die von längerer Arbeitslosigkeit betroffen sind)
- Er – Sie – Es Second – Hand – Shop
- Fahrräder / E-Bike Verleih
- Flüchtlingsberatungsstelle ‚Mosaik‘
- Mittagstisch (jeden Donnerstag zwischen 12 und 14 Uhr)
- Verkauf von Möbeln und mehr
- Rentenversicherungsberatung
- Repair-Café
- START (Angebot für benachteiligte junge Menschen)

Wipperfürther Tafel

Memellandstraße 2
51688 Wipperfürth
Tel.-Nummer: 02267 - 88 80 444
Fax-Nummer: 02267 - 88 80 446
E-Mail: info@wipperfürther-tafel.de oder info@wipperfuerther-tafel.de
Internet: www.wipperfürther-tafel.de

Worum geht es bei der Tafel?

- Einsammeln von Lebensmitteln und Ausgeben dieser Lebensmittel an Bedürftige
- Bedürftige sind Menschen mit geringem Einkommen oder niedrigen Renten
- Die Abgabe erfolgt gegen 1,50€ pro erwachsenem Familienmitglied

Fundgrube e. V.

Bahnstraße 10

51688 Wipperfürth

Öffnungszeiten: Freitag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

In der Fundgrube können Sie Kleidung, die sie nicht mehr gebrauchen können, abgeben und auch Kleidung für kleines Geld kaufen. Der Erlös der Fundgrube kommt gemeinnützigen Zwecke zugute.

Chancen - Leben geben e.V.

Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Der gemeinnützige Verein möchte Kindern und Jugendlichen helfen, ihren Anspruch auf Bildung, Unterstützung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geltend zu machen.

Wer wird gefördert?

Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, deren Eltern leistungsberechtigt in Form von Bürgergeld, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe sind.

Kontakt:

Barbara Kutschaty

Körnerstraße 25

51643 Gummersbach

Tel. 0179 4374897

info@chancen-lebengeben.dewww.chancen-lebengeben.de**Bundesstiftung Mutter und Kind**

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen mit ergänzenden finanziellen Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

Wichtig:

Anträge können nur während der Schwangerschaft gestellt werden, nicht mehr nach der Geburt!

Die Mittel der Stiftung werden z.B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushaltes, die Wohnung und die Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet.

Schwangere Frauen in materieller Notlage können sich für die Antragsstellung an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, wo der Antrag in unbürokratischer Weise im Rahmen eines Beratungsgesprächs gestellt wird.

Schwangerschaftsberatungsstellen in Wipperfürth und Umgebung:

Esperanza Schwangerschafts-, Eltern- und Väterberatung (Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.)

Talstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: Zentrale 02261-306-140/ Berater:innen 02261-306-162/-141/-142/-143

esperanza@caritas-oberberg.de

Außensprechstunde in Wipperfürth im Haus der Familie, Klosterplatz 2
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Online – Beratung und Live – Chat möglich (für mehr Informationen scannen Sie den QR-Code)



AWO Oberberg e.V. Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kölner Straße 173

51702 Bergneustadt

Tel. 02261 / 946950

schwangerenberatung@awo-rhein-oberberg.de

Außensprechstunde in Wipperfürth: freitags vormittags nach telefonischer Absprache, Gartenstraße 7

Diakonie Hückeswagen, Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Marktstraße 47

42499 Hückeswagen

Tel. 02192 / 936 134 0

Telefonische Terminvereinbarung

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte, Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises

Am Wiedenhof 1-3

51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 885353

donum vitae Oberberg e.V. Schwangerschaftsberatungsstelle

Gummersbacher Straße 17

51645 Gummersbach

Tel. 02261 / 816750

gummersbach@donumvitae.org

Unterstützung und Hilfen für Alleinerziehende

Eltern, die ihr Kind alleine, das heißt ohne Unterstützung des Partners großziehen, gelten als alleinerziehender Elternteil. Einem alleinerziehenden Elternteil stehen besondere Leistungen und Ansprüche zu.

Ein Elternteil ist nicht alleinerziehend, wenn er verheiratet ist und nicht dauernd getrennt lebt oder wenn er unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammenlebt.

Unterhaltsvorschuss

Einem alleinerziehenden Elternteil steht Unterhalt für das gemeinsame Kind durch den anderen Elternteil zu. Hat dieser Elternteil aber ein geringes Einkommen, sodass kein ausreichender oder regelmäßiger Unterhalt gezahlt werden kann, gibt es einen sogenannten Unterhaltsvorschuss. Diese Leistung kann maximal bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gezahlt werden.

Wichtig zu wissen: Das Kindergeld wird in voller Höhe vom Unterhaltsvorschuss abgezogen.

Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren haben nur dann einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie

- keine Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten oder
- durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit nach SGB II vermieden werden kann oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, neben dem Bezug von SGB II-Leistungen über ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600€ verfügt.

	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (ab dem 01.01.2025) nach Abzug des Kindergeldes
für Kinder bis 5 Jahre	227€ monatlich
für Kinder von 6 bis 11 Jahre	299€ monatlich
für Kinder von 12 bis 17 Jahre	394€ monatlich

Auf der Homepage der Stadt Wipperfürth finden Sie weitere Informationen und die notwendigen Anträge zum Herunterladen.

www.wipperfuerth.de

Unter „Bürgerinfo & Service“, dann auf „Familien, Kinder und Jugend“ und dann auf „Unterhaltsvorschuss“.

Den Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen Sie schriftlich beim zuständigen Jugendamt:

Marion Koch
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Raum 3.08
Tel. 02267 / 64 518
marion.koch@wipperfuerth.de

Petra Túri
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Raum 3.08
Tel. 02267 / 64 510
petra.turi@wipperfuerth.de

Steuerentlastungsbetrag für Alleinerziehende

Alleinerziehende werden bei der Einkommenssteuer besonders berücksichtigt, indem sie einen Entlastungsbetrag erhalten. Dabei handelt es sich um einen zusätzlichen Steuerfreibetrag in Höhe von 4.260€ im Jahr gemäß §24b Einkommenssteuergesetz. Ein alleinerziehender Elternteil wird grundsätzlich in die Lohnsteuerklasse 2 eingestuft, wodurch der Entlastungsbetrag automatisch berücksichtigt wird. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich dieser Betrag um jeweils 240€. Diese Erhöhungsbeträge müssen Sie beim zuständigen Finanzamt als Freibetrag in Ihre Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten sind Kosten, die für eine mögliche Betreuung Ihres Kindes entstehen. Diese Kosten können Sie beim Finanzamt geltend machen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie berufstätig sind oder nicht. Wichtig ist jedoch, dass das Kind nicht älter als 14 Jahre sein darf. Kosten für die Kinderbetreuung können bis zu einer Höhe von zwei Dritteln, jedoch maximal bis 4000€ je Kind geltend gemacht werden.

Finanzamt Wipperfürth

Am Stauweiher 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 8700

Beistandschaft

Die Beistandschaft umfasst die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

Ein allein sorgeberechtigter Elternteil kann einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Jugendamt stellen, womit dann eine Beistandschaft beginnt. Wenn beide Elternteile das Sorgerecht haben, kann der Antrag von dem Elternteil gestellt werden, bei dem das Kind lebt. Eine Beistandschaft kann auch schon vor der Geburt des Kindes eingerichtet werden. Eine Beistandschaft kann jederzeit beendet werden. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Vaterschaft

Eine Beistandschaft kann Sie als Mutter vor und nach der Geburt in Vaterschaftsfragen beraten und unterstützen. Zudem kann eine Beistandschaft Ihr Kind vor Gericht vertreten, wenn der Vater sein Kind nicht anerkennen will.

Unterhalt

Eine Beistandschaft kann den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes berechnen, beurkunden und wenn nötig auch gerichtlich geltend machen.

Beurkundung

Eine Beistandschaft beurkundet verschiedene Dokumente. Diese sind unter anderem:

- Vaterschaftsanerkennung
- Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Mutterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtung
- Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Weitere Angebote einer Beistandschaft

- Unterstützung und Beratung von jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr in Fragen zum Unterhalt.
- Unterstützung und Beratung in Unterhaltsangelegenheiten.
- Berechnung und Beurkundung vom Unterhaltsanspruch eines Kindes.
- Beratung von Eltern in allen rechtliche Fragen der Sorgeerklärung.
- Bescheinigung für den allein sorgeberechtigten Elternteil, dass keine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge vorliegt.

Ansprechpartner für eine Beistandschaft finden Sie beim zuständigen Jugendamt:

Aneta Ledniowska-Schmidt

Wupperstraße 12

51688 Wipperfürth

Raum 3.07

Tel. 02267 / 64 505

aneta.ledniowska@wipperfuertth.de

Hier finden Sie weitere Unterstützung:

VAMV-Bundesverband

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

Tel. 030/695978-6

Email: kontakt@vamv.de

Der VAMV-Bundesverband setzt sich für die Interessen von alleinerziehenden Müttern und Vätern ein. Der Verband hat das Buch ‚Alleinerziehend – Tipps und Informationen‘ veröffentlicht, welches unter der Nummer 030/182722721 oder über publikationen@vamv.de kostenfrei bestellt werden kann.

Der Bundesverband bietet Ihnen folgende Angebote an:

- Entwicklung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen mit den Eltern
- Begleitung von Eltern und Kindern in dieser schwierigen Lebensphase
- Mediation (außergerichtlich gemeinsam eine einvernehmliche Lösung erarbeiten)
- Paarberatung
- Familiengespräche

Auf der Homepage www.vamv.de finden Sie weitere Informationen!

Unterstützung und Hilfen bei Frühgeborenen

Ein Baby gilt als Frühgeborenes oder Frühchen, wenn es vor der 37. Schwangerschaftswoche zur Welt kommt. Frühchen brauchen meist eine intensive medizinische Versorgung und werden deshalb oft auf eine Frühgeborenenstation zur Versorgung verlegt. Die medizinische Betreuung und die elterliche Fürsorge und Nähe erhöhen die Chancen, dass ein Frühgeborenes zu einem gesunden Baby heranwächst.

Es gibt Unterstützungsmöglichkeiten in dieser belastenden Situation:

Eltern-Hotline des Bundesverbands Das frühgeborene Kind:

Tel. 0800 - 875 877 0

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und
Mittwoch von 16 Uhr bis 19 Uhr

Elterntelefon der Nummer gegen Kummer:

Tel. 0800 - 111 0 550

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 19 Uhr

Die Beratungsangebote sind bundesweit anonym, kostenlos und vertraulich.

Mutterschutz

Bei einem Frühchen verlängert sich der Mutterschutz. Die Mutterschutzfrist dauert insgesamt 14 Wochen, auch wenn das Kind früher als zum errechneten Termin zur Welt kam. In diesem Fall wird die Mutterschutzfrist um die Anzahl an Tagen verlängert, die das Kind zu früh kam.

Wenn Ihr Kind eine medizinische Frühgeburt ist, endet die Mutterschutzfrist erst 12 Wochen nach der Geburt.

Ihre Krankenkasse braucht ein Attest, aus dem hervorgeht, dass

- das Kind bei der Geburt weniger als 2.500 Gramm gewogen hat oder
- seine Reifezeichen noch nicht voll ausgebildet sind.

Elterngeld und Mutterschaftsleistungen

Elterngeld bekommen Sie ab Geburt des Kindes. Sollte Ihr Kind 6 Wochen oder früher als errechnet auf die Welt kommen, bekommen Sie nachträglich Elterngeld für diese Zeit. Die Mutterschaftsleistungen werden auf das Elterngeld angerechnet.

Anmeldung der Elternzeit

Ihre Elternzeit müssen Sie spätestens 7 Wochen vor gewünschtem Beginn bei Ihrem Arbeitgeber anmelden. Bei einer Frühgeburt kann auch eine kürzere Frist möglich sein. Die genauen Fristen sprechen Sie mit Ihrem Arbeitsgeber ab. Dieser kann eine kürzere Frist selber entscheiden oder auch ganz auf diese Frist verzichten.

Finanzielle Hilfe von Ihrer Krankenkasse

Bei Ihrer Krankenkasse kann in folgenden Bereichen eine Kostenübernahme beantragt werden:

- Fahrten zum Krankenhaus
- Haushaltshilfe
- Tagesmutter
- Familienentlastender Dienst
- Häusliche Kinderkrankenpflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Heil- und Hilfsmittel
- Therapiekosten
- Pflegegeld

Beim Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ finden Sie entsprechende Formulare zur Beantragung dieser Unterstützungen.

Sozialmedizinische Nachsorge

Bei einem Frühchen haben Sie als Eltern einen Anspruch auf sozialmedizinische Nachsorge, welche Sie zuhause bei der Pflege und Versorgung Ihres Kindes unterstützt.

Diese Nachsorge ist eine Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung und wird von Ihrem Arzt verordnet.

Kur im Müttergenesungswerk

Eine Kur für Mütter und/oder Väter alleine oder auch eine Mutter-Vater-Kind Kur ist eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Ihr Arzt muss Ihnen zur Wahrnehmung eine Kur verschreiben, die Sie dann bei Ihrer Krankenkasse beantragen müssen. Die Kuren des Müttergenesungswerkes helfen Ihnen dabei den Alltag mit Ihrem Neugeborenen besser zu meistern. Einige Einrichtungen bieten auch spezielle Kurse für Eltern von Frühgeborenen an.

Frühe Hilfen

Die Angebote der Frühen Hilfen unterstützen ab der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag (teilweise auch bis zum 6. Geburtstag) Ihres Kindes. Sie können Ihnen auch bei Frühgeburten helfen, indem Sie eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester zur Seite gestellt bekommen, die Sie im Alltag unterstützt. Die Angebote sind leicht zugänglich, freiwillig und kostenlos. Mehr Informationen über die Frühen Hilfen finden Sie auf Seite 2 des Elternbegleitbuches.

Ansprechpersonen für Wipperfürth:

Anja Herforth-Müller
Familienkinderkrankenschwester
Tel. 015755134929

Claire Peter
Familienhebamme
Tel. 015736183133

Frühförderung

Bei einer Frühgeburt können sie therapeutische und pädagogische Angebote der Frühförderung in Anspruch nehmen, die die Entwicklung Ihres Kindes unterstützen.

Frühförderstelle in Wipperfürth:

Lebenshilfe Service Bergisches Land gGmbH (Frühförderzentrum)

Lenneper Str. 23

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 8714272

<https://www.lhbl.de/fruehfoerderung.html>

Steuerentlastung

Sie können folgende Punkte bei Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen:

- Fahrten ins Krankenhaus (Kilometergeld oder Fahrkarten)
- Haushaltshilfe
- Kinderbetreuungskosten

Unterstützung und Hilfen bei Zwillingen und Mehrlingen

Sie haben Zwillinge bekommen? Das bedeutet doppeltes Glück, gleichzeitig aber auch doppelt so viel Arbeit. Die Eltern von Zwillingen werden dann oft zu richtigen Koordinationsprofis.

Bei Zwillingen müssen sich Eltern noch mehr untereinander absprechen und sich noch mehr aufeinander verlassen können. Hilfe von der Familie, von Freunden, Bekannten und Nachbarn ist hier nochmal wichtiger.

Hier ein paar Tipps, um den Alltag mit Zwillingen leichter meistern zu können:

- Versuchen Sie ihre Zwillinge zu synchronisieren, es ist viel entspannter, wenn sie immer das Gleiche machen, angefangen beim Stillen, später beim Essen, Spielen, Fernsehen, Basteln, Baden
- Führen Sie Tagebuch, wann welches Kind wie lange getrunken hat, wann die Windel gewechselt wurde; dann hat jeder für jedes Kind einen Überblick
- Schafft dort, wo Ihr euch viel mit den Zwillingen aufhaltet, Plätze, an denen Ihr ein Kind sicher parken könnt, während Ihr euch um das andere kümmert. Das kann ein Bettchen sein oder ein flexibler Laufstall – Hauptsache sicher!
- Fragt nach Unterstützung – bei Freunden, bei der Familie, bei Bekannten oder bei Nachbarn – Alles, was Zeit spart, gibt Ruhe und Kraft für den Alltag!
- Schlafen! Am besten immer dann, wenn die Kinder auch schlafen oder wenn sich der Papa oder jemand anders um die Kinder kümmert – ausgeschlafene Eltern sind immer ruhiger!
- Sorgen Sie frühzeitig für die notwendige Ausstattung (Kleidung, Bett, Wickeltisch etc.) – Zwillinge kommen oft Wochen zu früh zur Welt
- Achten Sie bei der Anmeldung zu Kursen auf Angebote - oft gibt es bei Kursen einen Geschwisterrabatt

Bei einigen Stiftungen (z.B. Mutter und Kind) können Sie eine einmalige finanzielle Unterstützung für Zwillinge bekommen! **Wichtig: Vor der Geburt beantragen!**

Unterstützung im Alltag

Es gibt viele Angebote, die Sie im Alltag entlasten und unterstützen können.

Frühe Hilfen sind ebenfalls für Familien mit Zwillingen oder Mehrlingen eine gute Anlaufstelle. Mehr Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf Seite 2 des Elternbegleitbuches.

Bei Ihrer Krankenkasse können Sie eine Kur für Mütter und/oder Väter oder eine Mutter-Vater-Kind-Kur beantragen, um neue Kraft zu tanken. Sie können von Ihrer Krankenkasse aber auch eine Haushaltshilfe für Arbeiten im Alltag in den ersten 6 Wochen nach der Geburt bekommen.

Die **Bundesstiftung Mutter und Kind** hilft bei Not- und Konfliktsituation, zum Beispiel bei Alleinerziehenden mit Zwillingen und einem niedrigen Einkommen.

Mutterschutzfrist

Auch wenn Sie mit Zwillingen, Drillingen oder weiteren Mehrlingen schwanger sind, beginnt die Mutterschutzfrist 6 Wochen vor der Geburt. Allerdings verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt ohne einen Antrag um weitere 4 Wochen, auf insgesamt 12 Wochen ab der Geburt.

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderung

Familienmitglieder oder Angehörige mit einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit haben besondere Ansprüche. Zur Unterstützung stehen Ihnen entsprechende Leistungen zur Verfügung.

Eltern, deren Kinder eine Behinderung haben, haben Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung und, wenn diese nicht ausreichen, auf Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II. Höhere Aufwendungen für Kinder mit Behinderung können steuerlich abgesetzt werden.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Hier zuständig sind: Pflegekasse (in der Regel bei der Krankenkasse), Sozialamt, Finanzamt, Versorgungsamt oder Agentur für Arbeit.

Die dargestellten Ansprüche und Leistungen gelten auch für Ausländer/innen, die in Deutschland leben, wenn sie z.B. eine Aufenthaltsberechtigung /Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis haben. Abhängig vom ausländerrechtlichen Status kann es Einschränkungen geben.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das Sozialamt der Stadt Wipperfürth:

Susanne Berger

Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Raum 1.00

Tel. 02267 / 64 258

susanne.berger@wipperfuerth.de

Mutterschutz und Mutterschaftsleistungen

Wenn Ihr Kind mit einer Behinderung auf die Welt kommt oder bis zu 8 Wochen nach der Geburt eine Behinderung festgestellt wird, verlängert sich Ihre Mutterschutzfrist auf 12 Wochen. Gleichzeitig verlängert sich auch der Anspruch auf Mutterschaftsleistungen.

Kindergeld

Für Kinder mit Behinderung entfällt die Altersbegrenzung. Sie können demnach das Kindergeld auch über das 18. Lebensjahr hinaus bekommen, wenn Ihr Kind nicht für sich alleine sorgen kann. Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist.

Unterstützung bei der Pflege

Sie haben Anspruch auf Pflegegeld, wenn Ihr Kind eine Behinderung hat. Sie müssen dazu mindestens zwei Jahre vor Antragsstellung bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sein. Die Höhe der Leistung hängt von der Pflegebedürftigkeit Ihres Kindes ab. Ein Gutachter oder eine Gutachterin entscheidet über den Pflegegrad. Zusätzlich zum Pflegegeld können ‚Hilfen zur Pflege‘ beantragt werden.

Darüber hinaus haben Sie einen einmaligen Anspruch auf bis zu 4.000€ für notwendige Umbaumaßnahmen Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses. Zudem können Sie einen monatlichen Entlastungsbetrag von bis zu 125€ erhalten, mit dem Sie eine Tagespflege oder sonstige entlastende Dienste bezahlen können. Die Pflegekasse zahlt zudem einen Beitrag für eine

Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, wenn Sie sich zum Beispiel aufgrund einer Krankheit nicht alleine um Ihr Kind kümmern können.

Steuerentlastung

Eine steuerliche Entlastung kann anhand des Behinderten-Pauschbetrages beantragt werden. Die Höhe des Betrages hängt vom Grad der Behinderung Ihres Kindes ab. Sie können außerdem besondere Ausgaben, die aufgrund der Behinderung Ihres Kindes entstehen, bei den Steuern absetzen. Dies können Kosten für einen notwendigen Wohnungsumbau oder spezielle Fahrtkosten sein. Sie können auch bei der Kraftfahrzeugsteuer sparen, wenn Sie Ihr Auto auf Ihr Kind mit Behinderung anmelden und es nur für Fahrten für Ihr Kind nutzen.

Nachteilsausgleich

Kinder mit einer (drohenden) Behinderung können im Rahmen der Frühförderung von der Geburt bis zum Schuleintritt individuell gefördert werden. Die Eingliederungshilfe bietet dafür verschiedene Leistungen an. Der Ansprechpartner dafür ist der Landschaftsverband Rheinland.

Rentenbeiträge

Bei einer Pflegestufe 2 oder höher können Sie als pflegender Elternteil einen Beitrag von der Pflegeversicherung an die gesetzliche Rentenkasse bekommen. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Entlastungsmöglichkeiten

Sie können bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse eine Haushaltshilfe beantragen, wenn Sie aufgrund von Krankenpflege oder Vorsorge Ihres Kindes den Haushalt nicht alleine bewältigen können. Zusätzlich können Eltern in regelmäßigen Abständen eine Elternkur beantragen. Dafür benötigen Sie ein ärztliches Attest.

Des Weiteren kann Ihr Kind eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme bekommen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung.

Frühe Hilfen

Die Angebote der Frühen Hilfen unterstützen ab der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag (teilweise auch bis zum 6. Geburtstag) Ihres Kindes. Sie können Ihnen auch bei Frühgeburten helfen, indem Sie eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester zur Seite gestellt bekommen, die Sie im Alltag unterstützt. Die Angebote sind leicht zugänglich, freiwillig und kostenlos. Mehr Informationen über die Frühen Hilfen finden Sie auf Seite 2 des Elternbegleitbuches.

Weitere Unterstützung

Menschen mit Behinderung sind auf den besonderen Schutz und die Fürsorge unserer Gesellschaft angewiesen. Behinderungen haben unterschiedliche Ursachen. Sie können von Geburt an bestehen oder durch einen Unfall oder eine Krankheit eingetreten sein. Die nachstehenden Informationen geben nur einen kleinen Überblick zu den Unterstützungsmöglichkeiten.

Hier können Sie Informationen zur Behinderung / Krankheit Ihres Kindes, sowie zu Hilfsangeboten, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen erhalten:

Ratgeber für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige (von Aktion Mensch):

<https://www.familienratgeber.de>

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Tel.: 0228 2090-0
info@aktion-mensch.de

Bundesverband Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstr. 18
35043 Marburg
Tel.: 06421 491-0
bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Bremstrasse 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211 64004-0
info@bvkm.de

Die EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im OBK

Die kostenlose Teilhabeberatung richtet sich an Menschen mit (drohender) Behinderung, deren Angehörige und an Interessierte. Die EUTB arbeitet nach dem Prinzip ‚Eine für alle‘, das heißt die EUTB ist eine Beratungsstelle für alle Fragen der Teilhabe und Rehabilitation. Die Fachkräfte geben Ihnen Orientierung und Hilfestellung nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

EUTB Oberbergischer Kreis – Außenstelle Wipperfürth

Johann-Wilhelm-Roth Str. 36
51688 Wipperfürth Thier
Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0173 27 09 569
teilhabeberatung-obk@paritaet-nrw.org

Öffnungszeiten: Termine nach telefonischer Vereinbarung

EUTB Oberbergischer Kreis

La Roche-sur-Yon-Straße 5
51643 Gummersbach
Nordrhein-Westfalen
Tel.: 02261 63 93 776
teilhabeberatung-obk@paritaet-nrw.org

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag

Offene Sprechstunde: Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr, Mittwoch von 14 Uhr bis 17 Uhr,
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund

In diesem Kapitel finden sich Informationen für Eltern und Familien, die aus anderen Ländern nach Wipperfürth zugewandert sind und / oder deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Ansprechpartner in Wipperfürth:

Susanne Berger
Leitung Sozialamt,
Integrations- und
Inklusionsbeauftragte
Tel. 02267 / 64 258
[susanne.berger@wipperfu
erth.de](mailto:susanne.berger@wipperfu
erth.de)

Frederik Saalman
Sachbearbeiter für
Integration und
Flüchtlingsarbeit
Tel. 02267 / 64 216
Mobil: 01516 / 549 5937
[frederik.saalman@wippe
rfuerth.de](mailto:frederik.saalman@wippe
rfuerth.de)

Sabrina Eisfeld
Fachkraft für Integration
und Inklusion für Kinder,
Jugendliche und Familien
Tel. 02267 / 64 526
[sabrina.eisfeld@wipperfue
rth.de](mailto:sabrina.eisfeld@wipperfue
rth.de)

Kommunales Integrationsmanagement

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein langfristig angelegtes Programm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.

Das Kommunale Integrationsmanagement richtet sich vornehmlich an zugewanderte Menschen mit:

- komplexem Hilfebedarf
- langfristigem Unterstützungsbedarf
- Bezug zu verschiedenen Rechtskreisen
- multiplen Fragestellungen

Ansprechpartner für Wipperfürth:

Dennis Berster
Tel. 02261 / 88 1248
dennis.berster@obk.de

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. - Fachdienst für Integration und Migration

Beratung für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt, Jugendliche und Erwachsene Migranten mit einer Aufenthaltserlaubnis, Neuzuwanderer aus der EU und Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits länger in Deutschland leben.

Der Fachdienst berät zu vielen verschiedenen Themen der Integration. Zum Beispiel Integrations- und Sprachkurse, Aufenthaltsfragen, Schule und Ausbildung, Zusammenleben, Freizeit, Behörden und vieles mehr.

Talstraße 1
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 306 131
info@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

**Deutsch als Fremdsprache / Zweitsprache
Kurse in Wipperfürth und Hückeswagen**

Kontakt über KVHS

Mühlenbergweg 3

51645 Gummersbach

Tel. 02261 / 819065

www.vhs-oberberg.de

Die VHS bietet Sprachkurse, Integrationskurse, Orientierungskurse, Sprachprüfungen, Einbürgerungstests und Alphabetisierungskurse an.

Sprachentwicklung, Sprachförderung und zweisprachige Erziehung

Bei vielen Familien mit Migrationshintergrund wird im Alltag untereinander eine andere Sprache als die deutsche Sprache gesprochen. Die Kinder wachsen dort muttersprachlich und nicht Deutsch auf. Dennoch sind die Deutschkenntnisse enorm wichtig für die spätere schulische und berufliche Entwicklung der Kinder.

Wie also kann der Wunsch nach Vermittlung der Herkunftskultur mit dem Wunsch nach bestmöglichen Zukunftschancen für die Kinder in Übereinklang gebracht werden?

Ein gutes Beherrschen der Erstsprache ist – unabhängig davon, ob die Erstsprache die deutsche Sprache ist oder die Sprache Ihres Herkunftslandes– eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen einer zweiten Sprache. Das belegen wissenschaftliche Untersuchungen. Das heißt, sprechen Sie mit Ihren Kindern die Sprache, in der Sie sich selbst am sichersten fühlen und die Sie selbst am besten beherrschen, auch wenn es nicht die deutsche Sprache ist. Und fördern Sie den Lernprozess Ihrer Kinder in dieser Sprache von Geburt an, denn damit verbessern Sie zugleich die Grundlage für das Erlernen der Zweitsprache, in diesem Fall der deutschen Sprache.

Wächst Ihr Kind in einer zweisprachigen Familie auf, ist es wichtig, sich frühzeitig über die zweisprachige Erziehung zu informieren. So erleichtern Sie es Ihrem Kind, sich in seinem Umfeld besser zu orientieren und erschließen wichtige Entwicklungspotenziale. Aktuelle Hinweise aus der Wissenschaft belegen, dass die ideale Voraussetzung für eine mehrsprachige Erziehung die gleichzeitige Förderung der jeweiligen Sprachen ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die sprachliche Bezugsperson erstens die jeweilige Sprache gut beherrscht und zweitens kontinuierlich und zuverlässig und nach Möglichkeit nicht nur dem Kind gegenüber benutzt. Idealerweise sind die Bezugspersonen jeweils Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachler. So wird Ihr Kind mit einer bestimmten Person die jeweilige Sprache verbinden und sich bemühen, sich an die personengebundene Sprache zu halten. Ihr Kind wird sich im Kindergarten wohler fühlen und sich in der Schule besser zu Recht finden, wenn es die deutsche Sprache gut beherrscht.

Weitere Hilfen in besonderen Lebenslagen

Diese Hilfen sind für Personen vorgesehen, die in einer besonderen Lebenssituation wie Pflegebedürftigkeit, hohes Alter, Krankheit, Behinderung oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen.

Diese Hilfen erhalten auch Personen, die für ihren Lebensunterhalt noch selbst sorgen können, aber wegen besonderer Bedarfssituationen auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Entscheidend ist allein, dass dem Hilfesuchenden aufgrund seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel nicht zuzumuten ist. Das Einkommen ist im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen einzusetzen. Das Einkommen unterhalb der im Einzelfall anzuwendenden Einkommensgrenze bleibt in der Regel anrechnungsfrei, das die Einkommensgrenze übersteigende Einkommen ist in angemessenem Umfang einzusetzen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Sozialamt der Stadt Wipperfürth:

Jaqueline Clever
 Marktplatz 1
 Raum 1.01
 Tel. 02267 / 64 247
jaqueline.clever@wipperfuerth.de

Amt für Soziale Angelegenheiten, Psychosoziale Beratung des Oberbergischen Kreises (PSB)

Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Psychosoziale Beratung ist Unterstützung, Hilfe und Begleitung:

- bei der Klärung der beruflichen Situation (Arbeit, Schulabschluss, Ausbildung, Umschulung/ Weiterbildung etc.)
- bei Problemen in der Partnerschaft oder der Familie
- beim behördlichen Angelegenheiten
- bei Schwierigkeiten mit der Wohnsituation
- bei finanziellen Angelegenheiten oder bei der Schuldenregulierung
- bei Justizangelegenheiten
- bei Abhängigkeitserkrankungen
- bei der Suche nach einem Arzt oder Therapeuten
- oder bei weiteren individuellen Anliegen

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden und Hilfe benötigen.

Unser Angebot ist freiwillig und setzt Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und Veränderung voraus.

Die Unterstützung basiert auf absoluter Vertraulichkeit.

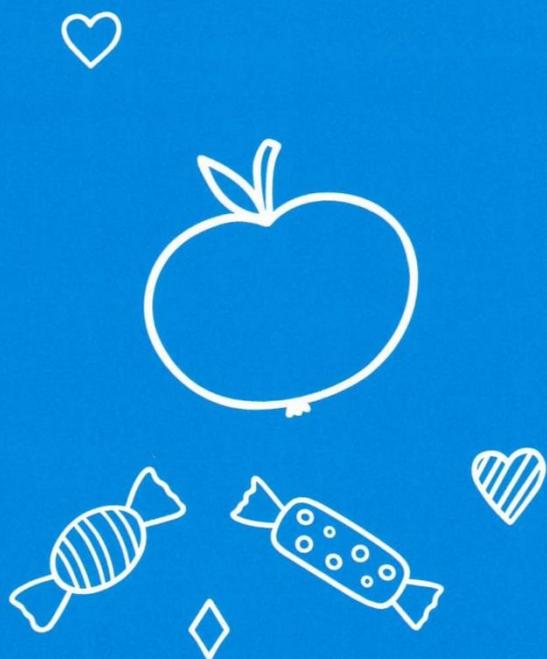
Ansprechpartner für Wipperfürth:

Heiko Reinhold
 Tel. 0171 1294896
heiko.reinhold@obk.de

Frank Sommer
 Tel. 0151 12069616
frank.sommer@obk.de

Ruth Wolkersdorf
 Tel. 0171 1294172
ruth.wolkersdorf@obk.de

Rund um die Gesundheit



Rund um die Gesundheit

Kindernotfall.....	43
Kinderarzt und Kinderärztin	44
Terminservicestelle	45
Anhaltspunkte für den Besuch beim Kinderarzt / bei der Kinderärztin	46
Gesundes Aufwachsen	47
Früherkennungsuntersuchungen.....	48
Krankheiten.....	51
Impfkalender	62
Ein lautstarkes Signal: Schreien	63
Schütteltrauma bei Kindern.....	67
Plötzlicher Kindstod / SIDS - Das Risiko mindern!	68
Empfehlungen für einen sicheren Schlaf Ihres Babys.....	69
Ernährung.....	72
Sonnenschutz für Kinder	76
Osteopathie bei Babys und Kleinkindern	77
Die Körpersprache der Babys	78
Entwicklung des Kindes	79
Entwicklung der Grobmotorik	81
Sprachentwicklung 0 – 3 Jahre.....	82
Sprachentwicklung 3 – 6 Jahre.....	86
Frühförderstellen	90
Beratung durch das Kreisgesundheitsamt.....	92
Kontaktdaten von Ärzten und Ärztinnen in Wipperfürth und Umgebung.....	93

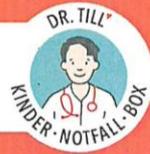
Kindernotfall

KINDERNOTFALL

NOTARZT
112

GIFTNOTRUF
0228-19240

POLIZEI
110



Haben Sie keine Angst davor, etwas Falsches zu tun! **Handeln Sie!**

VERSCHLUCKEN / ERSTICKEN



Ermuntern Sie Ihr Kind zu husten!

Säuglinge (< 1 Jahr)

Kinder (> 1 Jahr)



5x



x5

Wenn ihr Kind nicht (mehr) effektiv hustet:

Bei Bewusstsein?

5 Schläge zwischen die Schulterblätter

Wenn kein Erfolg:

5 Kompressionen des Brustkorbes

Heimlich-Handgriff (nur älter als 1 Jahr!)



5x



Wenn Ihr Kind bewusstlos wird, machen Sie die Atemwege frei und beginnen mit der Wiederbelebung.

WIEDERBELEBUNG



Wenn Sie alleine sind, erfolgt die Alarmierung des Rettungsdienstes (112) erst nach einer Reanimationsdauer von einer Minute.

Säuglinge (< 1 Jahr)

Kinder (> 1 Jahr)



5x beatmen



beatmen x5

Keine Reaktion?

Um Hilfe rufen!

Atemwege freimachen

Keine normale Atmung?

5 x beatmen

Keine Lebenszeichen?

30 x Herzdruckmassage (HDM)
2 x beatmen

Im Wechsel solange durchführen bis der Notarzt übernimmt.



30x HDM

2x beatmen



HDM x30

beatmen x2

Telefonnummer Kinderarzt:



Alles zur Ersten Hilfe am Kind in einer Box!



zusammengestellt von Kinderärzten des
Universitätsklinikums Bonn
www.kindernotfallbox.de



Alle Kindernotfälle zum Nachlesen unter

www.kindernotfall-bonn.de

ukb universitäts
klinikumbonn



Kinderarzt und Kinderärztin

Ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin ist ein wichtiger Partner, wenn es um eine gesunde Entwicklung und ein gesundes Heranwachsen Ihres Kindes geht. Gemeinsam mit Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin haben Sie die Gesundheit Ihres Kindes im Blick. Melden Sie Ihr Kind frühzeitig bei einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin an.

Kinderärzte und Kinderärztinnen in Wipperfürth und Umgebung:

Dr. med. Christoph Engels
Lenneper Str. 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 4014

Dr. med. Björn Hoffmann
Bahnhofsplatz 22
42499 Hückeswagen
Tel. 02192 / 851 097

Kinderarztpraxis
Rochollstr. 8
42477 Radevormwald
Tel. 02195 / 926 970

Kinderarztpraxis Fatemeh Shekarchi
Hauptstr. 59
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 6008

Kinderarztpraxis Inga Schmitt
Lepperhammer 19
51766 Engelskirchen
Tel. 02263 / 489 33 33

Gut zu wissen:

Haben Sie Schwierigkeiten einen Kinderarzt oder eine Kinderärztin in Ihrer Umgebung zu finden oder einen Termin zu bekommen, können Sie sich an die Terminservicestelle wenden. Auf der nächsten Seite finden Sie weitere Informationen.

Terminservicestelle

TERMINSERVICESTELLE

Ablauf der Terminvermittlung
Haus- oder Kinder- und Jugendarzt



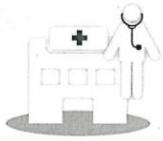
Patient meldet sich per Telefon bei der Terminservicestelle unter der **11 6 11 7** täglich rund um die Uhr erreichbar



Terminservicestelle vermittelt innerhalb von **5 Werktagen** einen Termin




Vermittlung eines Termins bei einem Haus- oder Kinder- und Jugendarzt


Vermittlung eines Termins zur U-Untersuchung


Unterstützung bei der Suche nach einem Haus- oder Kinder- und Jugendarzt für eine dauerhafte Behandlung

GRUNDSÄTZLICHES

- kein Wunscharzt
- allgemeine fachärztliche Versorgung (bis 30 km)
- Absage des Termins nur über die Terminservicestelle
- bei Absage am Tag der Terminvergabe kann Terminservicestelle im gleichen Zeitraum einen neuen Termin anbieten



Terminvermittlung innerhalb der Frist erfolgreich

Terminservicestelle informiert Praxis über Patient per Telefon/Fax/E-Mail



Terminvermittlung innerhalb der Frist nicht erfolgreich

Terminservicestelle vermittelt an ein Krankenhaus

Anhaltspunkte für den Besuch beim Kinderarzt / bei der Kinderärztin

Gerade beim ersten Kind ist die Unsicherheit vieler Eltern oft groß. Die Frage, wann muss ich zum Kinderarzt / zur Kinderärztin oder kann ich noch abwarten, ist nicht immer einfach zu beantworten.

Die aufgeführten Punkte sollen als erste Anhaltspunkte dienen:

- Bei Fieber von mehr als 38 Grad Celsius im ersten Lebensjahr
- Wenn Sie mit Ihrem Baby beim Arzt waren, das Fieber aber länger als 3 Tage andauert, sollte unbedingt eine erneute Abklärung erfolgen
- Wenn das Baby / Kind sehr viel mehr schreit als sonst
- Wenn das Baby / Kind plötzlich sehr viel mehr oder weniger schläft als sonst
- Wenn das Baby / Kind sehr viel mehr oder weniger trinkt als sonst
- Bei wiederholtem Erbrechen und/oder Durchfall
- Bei Appetitlosigkeit oder Apathie
- Bei Hautausschlägen
- Bei Husten
- Bei Schnupfen

Suchen Sie am besten den Kinderarzt / die Kinderärztin auf, die Ihr Kind kennt.

Grundsätzlich gilt: Gehen Sie lieber einmal mehr zu Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin als einmal zu wenig.

Im Notfall suchen Sie den Kinderärztlichen Notdienst auf oder stellen Sie Ihr Baby / Kind bei der Kinderambulanz vor. Dort ist immer ein Kinderarzt / eine Kinderärztin für Sie erreichbar. Von Wipperfürth gut erreichbar sind:

- Kreiskrankenhaus Gummersbach 02261 – 170
- Klinikum Lüdenscheid 02351 – 460
- Sana Klinikum Remscheid 02191 – 130

Gesundes Aufwachsen

Die Gesundheit eines jeden Menschen ist ein hohes Gut, das nicht unterschätzt werden sollte. Um die eigene Gesundheit und die Ihres Kindes zu fördern, sollten Sie diesem Thema viel Aufmerksamkeit schenken.

Ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit liegt darin, sich um das seelische, körperliche und geistige Wohl zu sorgen. Kinder sind dazu alleine (noch) nicht in der Lage. Sie brauchen viel Unterstützung durch ihre Eltern und andere Bezugspersonen. Seien Sie ein Vorbild für Ihr Kind beim Thema Gesundheit wie auch bei allen weiteren Dingen im Leben. Ein gesundes Leben wird durch eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung, viel Bewegung, Aktivitäten an der frischen Luft, gemeinsame Zeit, Abbau von Belastungen und vielem mehr gefördert.

Früherkennungsuntersuchungen

Was sind Früherkennungsuntersuchungen und wozu dienen sie?

Die Früherkennungsuntersuchungen oder auch U-Untersuchungen genannt, sind ärztliche Untersuchungen, die regelmäßig durch den Kinderarzt / die Kinderärztin Ihres Kindes durchgeführt werden. Sie erhalten dafür ein gelbes Heft, in welches jede wahrgenommene U-Untersuchung eingetragen wird. Insgesamt gibt es 10 Untersuchungen, die direkt nach der Geburt Ihres Kindes anfangen. Die letzte Untersuchung findet in einem Alter von 5 Jahren statt.

Die Untersuchungen dienen dazu in regelmäßigen Abständen die gesundheitliche Entwicklung Ihres Kindes zu überprüfen und zu gewährleisten. Ärzte und Ärztinnen können Defizite und Erkrankungen von Kindern deutlich schneller erkennen und entsprechend handeln. Daher ist es wichtig jede einzelne Untersuchung wahrzunehmen.

U1

Neugeborenen Untersuchung unmittelbar nach der Geburt

Erkennen von lebensbedrohlichen Komplikationen und sofort behandlungsbedürftigen Erkrankungen und Fehlbildungen, Schwangerschafts-, Geburts- und Familienanamnese, Kontrolle von Atmung, Herzschlag, Hautfarbe, Reifezeichen

U2

3. – 10. Lebenstag

Erkennen von angeborenen Erkrankungen und wesentlichen Gesundheitsrisiken, Vermeidung von Komplikationen: Anamnese und eingehende Untersuchung von Organen, Sinnesorganen und Reflexen

U3

4. – 6. Lebenswoche

Prüfung der altersgemäßen Entwicklung der Reflexe, der Motorik, des Gewichts und der Reaktionen, Untersuchung der Organe, Abfrage des Trink-, Verdauungs- und Schlafverhaltens, Untersuchung der Hüftgelenke per Ultraschall

U4

3. – 4- Lebensmonat

Untersuchung der altersgerechten Entwicklung und Beweglichkeit des Säuglings, der Organe, der Sinnesorgane, Geschlechtsorgane und der Haut, Untersuchung von Wachstum, Motorik und Nervensystem

U5

6. – 7. Lebensmonat

Untersuchung der altersgerechten Entwicklung und Beweglichkeit, der Organe, der Sinnesorgane, der Geschlechtsorgane und der Haut, Untersuchung von Wachstum, Motorik und Nervensystem

U6**10. – 12. Lebensmonat (ca. 1 Jahr)**

Untersuchung der altersgemäßen Entwicklung, der Organe, der Sinnesorgane (insb. der Augen), Kontrolle des Bewegungsapparates, der Motorik, der Sprache und der Interaktion

U7**21. – 24. Lebensmonat (ca. 2 Jahre)**

Untersuchung der altersgemäßen Entwicklung, Erkennen von Sehstörungen, Test der sprachlichen Entwicklung, Feinmotorik und Körperbeherrschung

U7a**34. – 36. Lebensmonat (ca. 3 Jahre)**

Schwerpunkt auf altersgerechte Sprachentwicklung, frühzeitige Erkennung von Sehstörungen

U8**46. – 48. Lebensmonat (ca. 4 Jahre)**

Intensive Prüfung der Entwicklung von Sprache, Aussprache und Verhalten, Untersuchung von Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit, Reflexen, Muskelkraft und Zahnstatus

U9**60. – 64. Lebensmonat (ca. 5 Jahre)**

Prüfung der Motorik, des Hör- und Sehvermögens und der Sprachentwicklung, um eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen vor dem Schuleintritt zu erkennen und entgegenzuwirken

WICHTIG: Die Kosten für die U1 bis U9 werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen, solange die Untersuchung im entsprechenden Zeitraum durchgeführt wird!

Sind die Untersuchungen Pflicht?

In NRW besteht keine Pflicht zur Wahrnehmung der U-Untersuchungen. Es besteht lediglich eine Empfehlung. Werden die Untersuchungen nicht wahrgenommen wird sowohl das Jugendamt als auch das Gesundheitsamt darüber informiert. Hintergrund ist, dass frühzeitig Vernachlässigungen eines Kindes erkannt werden sollen. In Wipperfürth bekommen Eltern bei einer nicht wahrgenommenen U-Untersuchung einen Brief vom Jugendamt, der sie an die Wahrnehmung der Untersuchung erinnern soll.

Terminrechner

Damit Sie keine Untersuchung verpassen, gibt es hier einen Terminrechner:

<https://www.kindergesundheit-info.de/fachkraefte/kindergesundheit-in-der-kita/u-untersuchungen/u-j1-terminrechner/>

Dort müssen Sie nur den Vornamen und das Geburtsdatum Ihres Kindes eintragen und bekommen dann die genauen Zeiträume für die entsprechende U-Untersuchung aufgezeigt.

Weitere Vorsorgeuntersuchungen

Nach den Früherkennungsuntersuchungen bis zum Schulalter gibt es 4 weitere Vorsorgeuntersuchungen, die Sie in Anspruch nehmen können.

Gut zu wissen: Die **U10**, die **U11** und die **J2** sind keine gesetzlich vorgeschriebenen Krankenkassenleistungen! Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über eine Kostenübernahme!

U10
7 bis 8 Jahre

U11
9 bis 10 Jahre

Die U10 und die U11 sind wichtige Vorsorgeuntersuchungen für Kinder im Schulalter und sollen dazu dienen mögliche Entwicklungsstörungen und Belastungen eines Kindes während der Schultzeit (bspw. eine Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenstörung, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien) festzustellen und frühzeitig handeln zu können. Zudem wird bei diesen Untersuchungen auch der Medienkonsum eines Kindes thematisiert sowie eine allgemeine Gesundheitsberatung durchgeführt. Zusätzlich werden Gewicht, Größe und der Impfstatus kontrolliert. Die U10 und die U11 werden nur von manchen Krankenkassen bezahlt. Fragen Sie daher vorher bei Ihrer Krankenkasse nach einer möglichen Übernahme.

J1
12 bis 14 Jahre

J2
16 bis 17 Jahre

Die J1 und die J2 sind wichtige Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche, bei denen die körperliche, geistige und soziale Entwicklung untersucht und abgeklärt wird. Dadurch sollen mögliche Fehlentwicklungen oder Probleme in der Pubertät frühzeitig erkannt und bei Bedarf behandelt werden. Die J1 wird von allen Krankenkassen übernommen. Die J2 wird nur von manchen Krankenkasse übernommen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach!

Für weitere Informationen fragen Sie bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt nach!

Krankheiten

Das Immunsystem eines Menschen ist direkt nach der Geburt noch nicht vollständig entwickelt. Kinder kommen mit einer angeborenen Abwehreinheit auf die Welt. Bis etwa zum 10. Lebensjahr entwickelt sich eine zweite Einheit, die spezifische Immun-Abwehr. Beide Einheiten zusammen bilden ein hoch effektives Abwehr-System. Das Immunsystem schützt den Menschen vor Krankheitserregern und hilft Krankheiten zu mildern und zu bekämpfen.

8 häufig auftretende Kinderkrankheiten

Kinder sind besonders anfällig für Krankheiten, da ihr Immunsystem schwächer ist.

1. Durchfall / Rotaviren (neue Variante des Norovirus)

- Häufigste Ursache für starke Erkrankungen im Magen-Darm-Bereich
- Tritt meist in der kalten Jahreszeit auf (zwischen Oktober und März)
- Rotaviren gelten als extrem ansteckend
- Diese Krankheit ist meldepflichtig (gegenüber dem Gesundheitsamt)
- Weitergabe durch Schmierinfektion und Tröpfcheninfektion
- Durch Rotaviren wird viel Flüssigkeit verloren (auf Dehydration achten!)
- Die Viren sind äußerst resistent: Sie überleben Tage lang auf beispielsweise Türgriffen, Spielsachen, Toiletten etc.
- Eine Infektion mit Rotaviren verringert die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Infektion (eine völlige Immunität besteht aber nicht!)

Symptome:

- Häufiges, schwallartiges Erbrechen
- Starker, wässriger Durchfall
- Starke Bauchschmerzen
- oft kommen noch Symptome wie Fieber, Schnupfen, Husten und Gliederschmerzen hinzu

Was mache ich, wenn sich mein Baby/Kind angesteckt hat?

- Gehen Sie zu Ihrem Kinderarzt und im Notfall auch ins Krankenhaus
- Behandlung der Symptome (genügend Trinken in kleinen Schlucken geben, Tabletten bei Fieber und Schmerzen, Elektrolytmischung aus der Apotheke bei starkem Flüssigkeitsverlust des Körpers)

Wie verhindere ich, dass sich der Rest der Familie ansteckt?

- Sorgfältiges Händewaschen nach Toilettengängen und nach dem Wickeln des Kindes
- Desinfektion von Toilette, Türgriffen, Waschbecken und Spielsachen, mit dem das Kind in Berührung gekommen ist
- Separates Waschen der Kleidung und Bettwäsche des erkrankten Kindes

Wie merke ich, dass mein Baby/Kind dehydriert?

- geringe Urinmenge, dunkelgelber Urin
- Teilnahmslosigkeit
- trockene Zunge und Lippen
- eingesunkene Fontanelle (= weiche Stellen am Kopf) bei Babys unter einem Jahr
- keine Tränen beim Weinen
- drückt man die Haut des Babys zusammen, bleiben Falten zurück

Wie kann ich mein Baby/Kind vor den Rotaviren schützen?

- gute Hygiene (saubere Toilette, Händewaschen nach jedem Toilettengang, Händewaschen vor dem Essen)
- es gibt eine Impfung, die Ihr Baby/Kind vor einem schweren Krankheitsverlauf schützen kann
- die erste Impfung sollte spätestens bis zur 12. Lebenswoche erfolgen
- die letzte Impfung sollte vor der 22. Lebenswoche erfolgen
- je nach Impfstoff gibt es zwei oder drei Impfdosen

2. Keuchhusten

- hochansteckende Krankheit, die besonders für Babys schnell lebensbedrohlich werden kann
- Die Bronchien von Babys sind noch sehr eng und können schnell blockiert werden -> Schleim kann sich schnell dort festsetzen und es kommt dann zu starken Hustenanfällen, wenn sich dieser Schleim löst

Symptome:

- Husten
- Schnupfen
- manchmal Fieber
- laute, starke und anfallartige Hustenstöße treten meist nach ein bis zwei Wochen auf; Kinder atmen dann keuchend und pfeifend ein
- besonders nachts treten starke Hustenanfälle auf

Verlauf: Am Anfang noch harmlos mit Erkältungssymptomen, dann in der zweiten Phase mit starken Hustenanfällen. Diese zweite Phase kann zwischen 4 bis 6 Wochen dauern. In der dritten Phase klingt der Husten langsam ab. Insgesamt kann es bis zu 3 Monate dauern bis der Keuchhusten komplett überstanden ist.

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind Keuchhusten hat?

- sofortige Abklärung beim Arzt
- eine frühzeitige Gabe von Antibiotika kann den Verlauf kürzen und eine Ansteckung verhindern

Wie kann ich mein Baby/Kind vor Keuchhusten schützen?

- Neugeborene können nicht sofort geimpft werden, daher wird empfohlen das Umfeld des Babys zu impfen, um so die Ansteckungsgefahr zu verringern (ein sogenannter Nestschutz)
- Schwangere können sich während der Schwangerschaft impfen lassen, empfohlen wird das dritte Trimester für die Auffrischungsimpfung -> dadurch wird eurem Baby der beste Schutz geboten
- eine Impfung während der Schwangerschaft erhöht sowohl bei der Frau als auch bei dem Neugeborenen die Antikörperkonzentration
- Babys selber können ab dem 2. Monat geimpft werden
- Keuchhusten ist Teil der ersten Impfserie

3. Scharlach

- ansteckende Krankheit
- geht mit einem Hautausschlag einher
- Scharlach tritt meist bei Kindern zwischen 3 und 8 Jahren auf
- Übertragung der Bakterien erfolgt über Schmierinfektion und Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Körperkontakt)

Symptome:

- Halsschmerzen
- Schluckbeschwerden
- Fieber und Schüttelfrost
- Schlappeheit
- Erbrechen
- hoch geröteter Rachen
- geschwollene, schmerzempfindliche Lymphknoten
- geschwollene Mandeln
- Hautausschlag
- bei kleineren Kindern häufig auch Bauchschmerzen
- ➔ charakteristisch für Scharlach ist eine tiefröte Zunge, auch Himbeersprache genannt

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind Scharlach hat?

- Suchen Sie Ihren Kinderarzt auf
- Eine Behandlung mit Antibiotika wird empfohlen
- Auf Hygiene achten (z.B. sorgfältiges Händewaschen nach Kontakt mit dem erkrankten Kind)
- Die restliche Familie sollte sich ebenfalls untersuchen lassen
- Ruhe/Erholung
- Bonbons lutschen und Tee trinken kann wohltuend sein

Wie kann ich mein Baby/Kind vor Scharlach schützen?

- es ist kein Impfstoff gegen Scharlach verfügbar
- Kontakt zur Erkrankten vermeiden

4. Mumps

- hoch ansteckende Krankheit
- wird durch Schmier- und Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen) oder durch infizierte Gegenstände übertragen
- heilt bei Kinder meist problemlos aus
- kann für Jugendliche und Erwachsene gefährlich werden
- tritt besonders bei Kindern zwischen vier und zehn Jahren auf
- eine Erkrankung an Mumps gewährt lebenslangen Schutz -> vollständige Immunität
- bis zur vollständigen Genesung können bis zu zwei Wochen vergehen

Symptome:

- Fieber, Husten, Kopfschmerzen
- geschwollen Ohrspeicheldrüse
- schmerzhaft angeschwollene Wangen
- Schluckbeschwerden
- angeschwollene Lymphknoten im Halsbereich

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind Mumps hat?

- gegen Mumps gibt es keine speziellen Medikamente
- Behandlung der Symptome
- Rücksprache mit dem Kinderarzt
- Mumps ist keine dramatische Krankheit, weshalb ein Krankenhausbesuch (meist) nicht notwendig ist
- aufgrund der Schluckbeschwerden sollte das Baby/Kind viel trinken (keine säurehaltigen Getränke wie z.B. Orangensaft) und flüssige, weiche Speisen bekommen

Wie kann ich mein Kind vor Mumps schützen?

- den besten Schutz bekommt Ihr Baby/Kind durch eine Impfung
- es gibt eine Kombi-Impfung: Mumps-Masern-Röteln
- die erste Impfung sollte zwischen dem 11. und 15. Lebensmonat stattfinden
- eine Auffrischung sollte 4 Wochen später zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat stattfinden
- durch die Impfung besteht ein lebenslanger Schutz

5. Windpocken

- klassische Kinderkrankheit mit juckenden Pusteln am ganzen Körper
- eine Erkrankung an Windpocken führt zu lebenslanger Immunität
- hochansteckend
- Übertragung durch Tröpfcheninfektion (Sprechen, Niesen, Atmen) und infizierte Gegenstände
- hochansteckend ist die Wundflüssigkeit in den Bläschen, wenn diese aufgekratzt werden

Symptome:

- am Anfang leichtes Fieber und Abgeschlagenheit
- zwischen dem 3. und 5. Krankheitstag entsteht langsam der typische Hautausschlag
- zu Beginn sind es rote Flecken, die sich dann zu Bläschen entwickeln
- extrem juckende Bläschen/Pusteln am ganzen Körper -> die Bläschen platzen und verkrusten
- es kommen immer wieder neue Windpocken hinzu
- bis die letzten Bläschen verheilt sind, dauert es etwa 3 bis 5 Tage
- beim Abheilen der Bläschen entstehen kleine Narben, die meist aber nach einiger Zeit von alleine verschwinden

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind Windpocken hat?

- Abklärung beim Kinderarzt (rufen Sie erst an, um Ansteckungsgefahr zu vermeiden)
- Behandlung/Linderung der Symptome
- das starke Jucken kann durch spezielle Cremes aus der Apotheke gemindert werden
- es gibt speziellen Badezusatz gegen den Juckreiz
- achten Sie darauf, dass die Haut des Kindes nicht warm und feucht ist, da der Juckreiz sonst noch stärker wird
- kurze Fingernägel mindern das Risiko die Bläschen aufzukratzen

Wie kann ich mein Kind vor Windpocken schützen?

- Sie können Ihr Baby durch eine Impfung schützen
- die Grundimmunisierung erfolgt zwischen dem 11. und 14. Lebensmonat
- die zweite Impfung erfolgt zwischen 4 bis 6 Wochen nach der ersten Impfung (im Alter von 15 bis 23 Monaten)

6. Röteln

- Virusinfektion, an der Menschen jeden Alters erkranken können
- für Kinder sind Röteln meist ungefährlich
- bei schwangeren Frauen können Röteln für das ungeborene Baby gefährlich werden
- schwer erkennbare Krankheit, da sie aufgrund der Symptome oft einer Erkältung ähnelt
- leichte Verwechslungsgefahr mit Scharlach und Masern
- hoch ansteckend
- werden durch Tröpfcheninfektion übertragen (Husten, Niesen, Sprechen)
- eine Infektion dauert etwa eine Woche
- nach einer Infektion ist man lebenslang immun

Symptome:

- den klassischen Hautausschlag haben nur etwa die Hälfte aller erkrankten Kinder -> er beginnt mit einer Rötung der Haut hinter den Ohren und der Gesichtshaut und breitet sich dann über den ganzen Körper aus (kleinere Flecken als bei Masern)
- der Hautausschlag juckt sehr wenig bis gar nicht
- leichte Kopf- und Gliederschmerzen
- leichter Husten und leichtes Fieber sind möglich

- Bindehautentzündung kann als Begleiterscheinung auftreten
- geschwollene Lymphknoten

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind Röteln hat?

- Abklärung beim Kinderarzt (ein Arzt erkennt, um welche Art von Hautausschlag es sich handelt)
- gegen Rötelviren gibt es keine wirksamen Medikamente
- Schonung und Bettruhe zur Erholung
- Behandlung von eventuell auftretenden Symptomen

Wie kann ich mein Baby/Kind vor Röteln schützen?

- den besten Schutz bekommt Ihr Baby/Kind durch eine Impfung
- es gibt eine Kombi-Impfung: Mumps-Masern-Röteln
- die erste Impfung sollte zwischen dem 11. und 15. Lebensmonat stattfinden
- eine Auffrischung sollte 4 Wochen später zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat stattfinden
- durch die Impfung besteht ein lebenslanger Schutz

7. Hand-Mund-Fuß Krankheit

- sehr ansteckende Hautinfektion
- die Krankheit tritt vor allem bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr auf
- kann sehr unangenehm werden
- die Erkrankung dauert zwischen 8 und 12 Tagen
- die Erkrankten sind während der ersten Tage sehr ansteckend
- wird durch Tröpfcheninfektion übertragen
- eine Ansteckung ist ebenfalls über eine Schmierinfektion durch den Stuhl möglich

Symptome:

- Hautausschlag und Bläschen
- der Ausschlag ist vor allem an den Handinnenflächen und Fußsohlen
- es bilden sich rote Flecken, die sich zu Bläschen entwickeln können
- auch an der Mundschleimhaut können sich schmerzhaft Bläschen entwickeln
- leichtes bis mittelstarkes Fieber, Bauch- und Halsschmerzen, Erbrechen können als Begleiterscheinungen auftreten

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind die Hand-Mund-Fuß Krankheit hat?

- leider kann nicht viel gemacht werden
- der Körper muss selber mit der Erkrankung zurechtkommen und diese bekämpfen
- gehen Sie auf jeden Fall zum Kinderarzt, um die Krankheit eindeutig identifizieren zu lassen und andere Krankheiten auszuschließen
- achten Sie auf sorgfältiges Händewaschen
- reinigen Sie die Spielsachen des erkrankten Kindes sowie Handtücher nach Benutzung gründlich

- bei Bläschen im Mund können Mundspülungen mit Kamillen- oder Ringelblumentee helfen
- grundsätzlich wichtig ist eine ausreichende Versorgung mit Flüssigkeit (Wasser oder Tee)
- das Kind sollte möglichst keine fruchtsäurehaltigen Speisen und Getränke zu sich nehmen

Wie kann ich mein Baby/Kind vor der Hand-Mund-Fuß Krankheit schützen?

- es gibt keine Impfung gegen die Krankheit
- Kontakt mit Erkrankten vermeiden

8. Masern

- Hautausschlag
- es gibt zwei Phasen der Krankheit: das Vorstadium und das Hauptstadium
- kann sehr gefährlich werden und zu Komplikationen führen
- wird über Tröpfcheninfektion übertragen
- sehr hoch ansteckende Krankheit (auch im Vorstadium)
- eine Erkrankung gewährleistet eine lebenslange Immunität

Symptome:

im Vorstadium (dauert etwa 3 bis 5 Tage):

- mäßiges Fieber
- Schnupfen, Halsschmerzen
- trockener Husten
- Abgeschlagenheit, Müdigkeit
- Kopf- und Bauchschmerzen
- Lichtempfindlichkeit (evtl. auch eine Bindehautentzündung)
- tränende Augen
- aufgequollenes Gesicht
- Rötung der Mundschleimhaut

im Hauptstadium (dauert etwa 4 bis 7 Tage):

- Masernausschlag (3 bis 6mm große Flecken mit einem Bläschen in der Mitte)
- der Ausschlag beginnt meist bei den Ohren, am Hals und im Gesicht und breitet sich dann über den ganzen Körper aus (ausgenommen sind Hand- und Fußsohlen)
- hohes Fieber, Fieberkrämpfe
- nach der Infektion bleibt das Immunsystem für 6 Wochen noch sehr geschwächt und anfällig

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind Masern hat?

- es gibt keine Therapie, die den Virus direkt bekämpft
- Behandlung der Symptome
- Behandlung von Komplikationen, wenn diese auftreten
- Sprechen Sie auf jeden Fall mit Ihrem Kinderarzt (am besten zunächst telefonisch)

Wie kann ich mein Baby/Kind vor Masern schützen?

- eine Impfung ist der beste Schutz
- es gibt eine Kombi-Impfung: Mumps-Masern-Röteln
- die erste Impfung sollte zwischen dem 11. und 15. Lebensmonat stattfinden
- eine Auffrischung sollte 4 Wochen später zwischen dem 15. und 23. Lebensmonat stattfinden
- durch die Impfung besteht ein lebenslanger Schutz

Verschiedene Krankheitsbilder

Es kann einige Situationen bei Kindern geben, die plötzlich auftreten und Eltern Angst machen. Hier finden Sie einige Beispiele und Hinweise zum richtigen Umgang. In jedem Fall ist es vorrangig, dass Sie selber Ruhe bewahren, um Ihrem Kind helfen zu können. Wenn Sie sich unsicher sind, gehen Sie zu Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin oder rufen Sie den Notdienst (Nummer 112).

Pseudokrupp

Der Pseudokrupp äußert sich mit quälenden nächtlichen Hustenanfällen in rauhen und bellenden Tönen. Er tritt vorwiegend in der kalten Jahreszeit auf, am häufigsten bei Kindern zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Am häufigsten tritt er im zweiten Lebensjahr auf. Meistens haben die Kinder vorher einen Infekt der oberen Luftwege.

Eltern können ihrem Kind helfen, indem sie

- selbst Ruhe bewahren
- das Kind auf den Arm nehmen und beruhigen
- das Kind in eine aufrechte Position setzen
- sich mit dem Kind ans offene Fenster, Balkon stellen - feuchte kalte Luft hilft
- mit Ihrem Kind ins Badezimmer gehen und heißes Wasser laufen lassen

➔ Wenn sich keine Besserung einstellt, bitte mit ihrem Kind in die Kinderklinik gehen oder im sehr akuten Fall die 112 anrufen!

Fieberkrampf

Bei einem Fieberkrampf handelt es sich um einen Krampfanfall bei sehr hohem oder schnell ansteigendem Fieber. Meist tritt ein Fieberkrampf im Alter von 1 – 1,5 Jahren auf.

Es gibt bis jetzt keine Erklärungen, warum manche Kinder eher zu Fieberkrämpfen neigen als andere Kinder. Die Ursachen für einen Krampf sind zudem ebenfalls noch ungeklärt.

Wann kann es zu einem Fieberkrampf kommen?

- bei einem raschen Temperaturanstieg
- umso schneller sich die Temperatur erhöht oder absteigt, umso höher ist auch das Risiko für einen Fieberkrampf

Wichtig zu wissen: Ein Fieberkrampf sieht meist sehr schlimm und gefährlich aus, ist in den allermeisten Fällen aber sehr harmlos und Ihrem Kind passiert nichts! Ihr Kind wird sich ganz normal weiter entwickeln! Mit zunehmendem Alter nimmt die Gefahr eines Fieberkrampfes ab!

Symptome:

- Fieber
- flache Atmung
- Muskelverspannungen oder Muskelzuckungen

- Bewusstseinsverlust
- Verdrehen der Augen
- der Krampf endet meist nach ein paar Sekunden oder Minuten von alleine
- auch ein kurzer Atemausfall hört von alleine wieder auf
- das Kind ist nach einem Fieberkrampf meist sehr erschöpft und müde
- **Sie werden einen Fieberkrampf nicht übersehen können!**

Was mache ich, wenn mein Baby/Kind einen Fieberkrampf hat?

- **beim erstmaligen Auftreten rufen Sie sofort den Notarzt**
- bewahren Sie selber Ruhe
- sichern Sie die Umgebung, dass es sich nicht verletzen kann
- halten Sie das Kind nicht fest
- nichts in den Mund schieben
- lockern Sie die Kleidung des Kindes
- schauen Sie auf die Uhr und stoppen, wenn möglich die Zeit (dauert der Krampf länger als 10 Minuten, rufen Sie einen Notarzt!)
- Beobachten Sie das Kind
- nach dem Fieberkrampf messen Sie die Temperatur
- Nach einem Fieberkrampf sollten Sie bei Ihrem Kinderarzt vorbeischaun

Vergiftungsunfälle

Diese Art von Unfällen ist in Deutschland ab dem ersten Lebensjahr das größte Gesundheitsrisiko für Kinder. Die häufigsten Unfälle geschehen dabei durch die Einnahme von Haushaltsprodukten. Hier rangieren Reinigungsmittel für den Hausputz und Erzeugnisse zur Körperpflege an erster Stelle. Darauf folgen Vergiftungen mit Medikamenten und Pflanzen.

Erste Hilfe Maßnahmen bei Vergiftungen

- Kontaktieren Sie den Giftnotruf (**Tel. 0228 19240**) – hier bekommen Sie sofort eine ärztliche Beratung – der Anruf ist kostenfrei
- Geben Sie Ihrem Kind Wasser oder Tee in kleinen Schlucken zu trinken
- Milch sollte nicht verabreicht werden, da in vielen Fällen die Giftaufnahme durch Milch beschleunigt wird
- Auf keinem Fall sollten Sie bei Ihrem Kind Erbrechen auslösen

Die App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) gibt detaillierte Hinweise zu Inhaltsstoffen von chemischen Produkten, Medikamenten, Pflanzen und Pilzen, dem Vergiftungsbild und den Maßnahmen zur Ersten Hilfe. Die App wurde als Informations- und Nachschlagewerk für Vergiftungsunfälle bei Kindern und für deren Vermeidung entwickelt. Im Notfall kann direkt aus der App ein für das jeweilige Bundesland zuständiges Giftinformationszentrum angerufen werden. Die wichtigen Informationen sind mit der BfR-App jederzeit und überall abrufbar. Giftnotruf Direkt aus der App ist ein Anruf bei einem der neun zuständigen deutschen Giftinformationszentren (GIZ) möglich. Wenn die Ortungsfunktion des Smartphones aktiviert ist, wird automatisch eine Verbindung zum zuständigen GIZ eines Bundeslandes hergestellt.

Wichtiger Hinweis: Die BfR-App gibt Informationen über Erste-Hilfe-Maßnahmen im Vergiftungsfall und allgemeine Maßnahmen für die Erste Hilfe. Im Ernstfall kann sie ärztliche Beratung nicht ersetzen. Bitte rufen Sie, wenn es Ihrem Kind schlecht geht, sofort den Rettungsdienst 112 an.

Was gehört in die Hausapotheke fürs Kind? Im letzten Kapitel dieses Ordners finden Sie eine Checkliste. Zusätzlich lassen Sie sich bitte in Ihrer Apotheke, bei Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin oder Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin beraten!

Ein lautstarkes Signal: Schreien

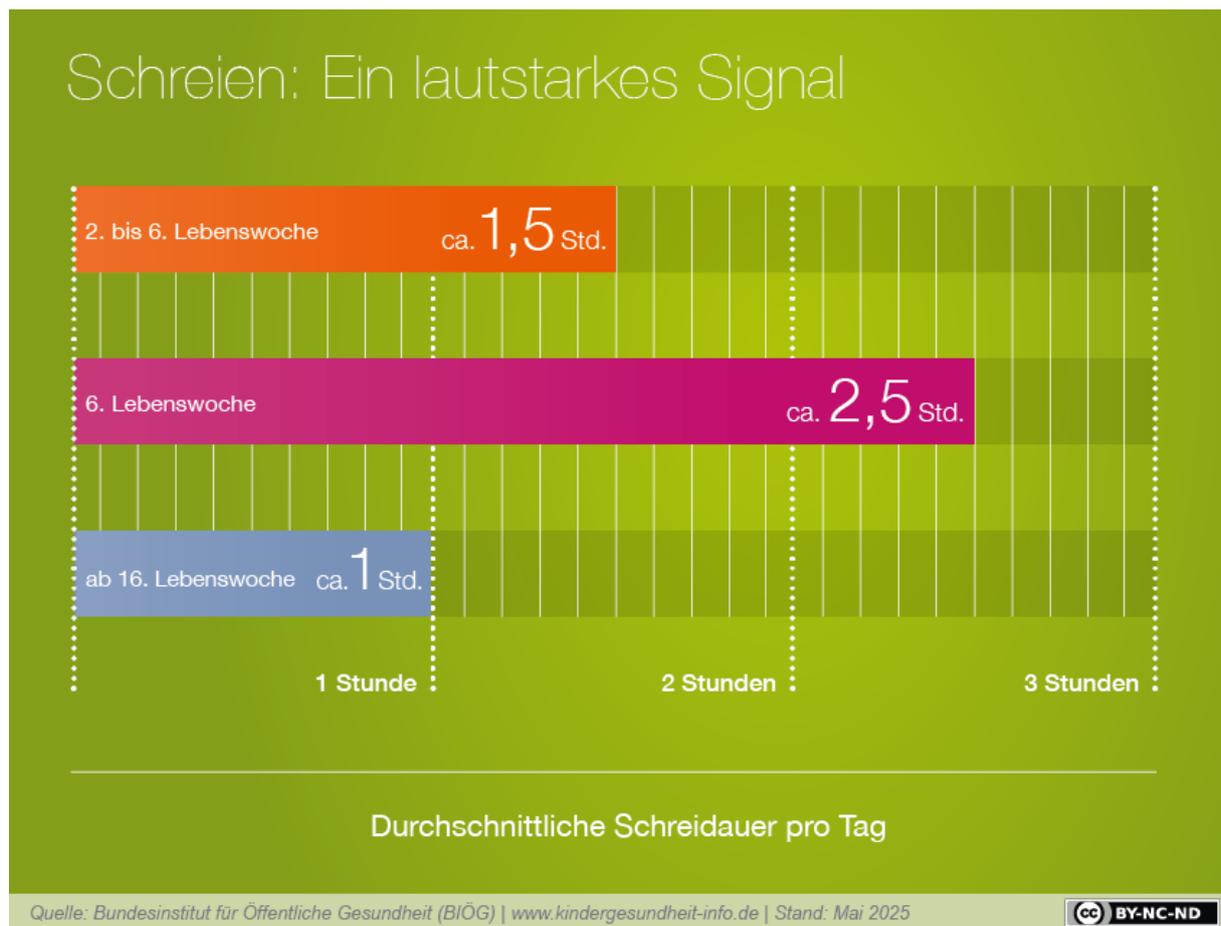
So fürsorglich, umsichtig und einfühlsam Sie auch sein mögen – in den ersten Lebenswochen eines Babys gehört Schreien zum Alltag. Dennoch sollten Sie Ihr Kind nicht einfach schreien lassen.

In den ersten Monaten ist Schreien völlig normal

Schreien gehört zu den wichtigsten Ausdrucksmitteln des Säuglings. Dabei verläuft das Schreiverhalten in den ersten drei Lebensmonaten bei allen Säuglingen ähnlich. Wie häufig, ausdauernd und laut Babys schreien, ist jedoch von Kind zu Kind sehr unterschiedlich. Auch bei der Tageszeit gibt es Unterschiede: So manches Baby schreit vor allem abends.

Auch wenn Ihr Baby in den ersten drei Lebenswochen wahrscheinlich noch relativ wenig schreit, kann sich das schnell ändern: In der Regel nimmt das Schreien in den ersten beiden Lebensmonaten zu und erreicht meist in der sechsten Lebenswoche seinen Höhepunkt. Denn Ihr Baby ist dabei, einen Rhythmus zwischen Schlafen und Wachsein zu lernen, und das klappt nicht immer auf Anhieb.

Nach der sechsten Lebenswoche werden die Schreiperioden in der Regel kürzer, bis sie nach drei Monaten fast oder ganz verschwinden.



Warum ein Baby schreit

In den ersten drei Monaten schreit ein Kind meist,

- weil es hungrig ist,
- weil es müde ist und nicht zur Ruhe findet,
- weil es eine frische Windel braucht,
- weil es Zuwendung möchte.

Während das Neugeborene zunächst noch undifferenziert schreit, ist ein wenige Wochen altes Baby bereits in der Lage, sein Schreien je nach Anlass – beispielsweise Hunger oder Müdigkeit – zu variieren. Schon bald werden Sie wahrscheinlich gelernt haben, die verschiedenen Schreiarten Ihres Kindes (Hunger-, Schlaf- und Zuwendungsschreien) zu unterscheiden.

- Mit Schreien kann Ihr Kind aber auch mitteilen, dass es zu wenig Anregung bekommt und sich langweilt.
- Vor allem häufiges Schreien kann auch ein Zeichen für Überforderung sein und signalisieren, dass Ihr Kind tagsüber einfach zu wenig Schlaf erhält. Gerade Säuglinge geraten schnell an die Grenze dessen, was sie verkraften können, und reagieren dann oft überreizt und quengeln und schreien.
- Schreien kann aber auch ein Hinweis sein, dass sich Ihr Kind körperlich unwohl fühlt und ihm vielleicht etwas wehtut.

Warum Sie Ihr Baby nicht schreien lassen sollten

Wenn Ihr Baby weint und schreit, will es Sie keinesfalls zu einem bestimmten Verhalten „zwingen“. Schreien ist immer ein „Hilferuf“ nach Unterstützung und bedeutet, dass Ihr Baby Sie braucht. Schenken Sie jedem Schreien Beachtung:

- Gerade in den ersten drei bis vier Monaten ist Schreien mit einer starken inneren Erregung verbunden, aus der Ihr Kind alleine nicht mehr herausfinden kann.
- Reagieren Sie deshalb möglichst sofort. Versuchen Sie herauszufinden, was die Ursache für das Unbehagen Ihres Babys ist, es zu trösten und zu beruhigen.
- Wenn Ihr Kind ohne ersichtlichen Grund schreit: Auch wenn Sie Ihr Baby nicht länger schreien lassen sollten, nehmen Sie es nicht gleich beim ersten Schreien hoch. Manchmal genügt auch der Blickkontakt mit Ihnen, beruhigendes Zureden oder sanftes Schaukeln, damit es sich wieder beruhigt.
- Wenn Ihr Baby viel und heftig schreit: Denken Sie daran, dass Ihr Baby sehr zerbrechlich ist. Schütteln Sie es niemals in der verzweifelten Hoffnung, es damit ruhig zu bekommen. Hals und Kopf Ihres Babys sind sehr verletzlich. Schon ein kurzes Schütteln kann schwere gesundheitliche Schäden verursachen und sogar zum Tod des Babys führen.
- Geben Sie Ihrem Kind nie Medikamente zur Beruhigung.

So beruhigen Sie Ihr Baby

Eltern kennen ihr Baby am besten und haben viele Möglichkeiten, es zu beruhigen. Eine Garantie gibt es leider nicht, denn jedes Baby ist anders. So schwer es auch manchmal fällt, bewahren Sie Ruhe.

Was helfen könnte:

- Streicheln Sie das Händchen Ihres Babys.
- Schaukeln Sie Ihr Baby sanft auf dem Arm.
- Singen Sie Ihrem Baby ein Lied.
- Massieren Sie sanft seinen Bauch und Rücken.
- Tragen Sie Ihr Baby im Tuch.
- Gehen Sie mit Ihrem Baby spazieren.

Wenn Sie nach der richtigen Beruhigungsmethode suchen:

- Probieren Sie in Ruhe aus, welche Methode Ihrem Baby und Ihnen guttut.
- Lassen Sie sich für jede Methode ausreichend Zeit. Denn hektisches Ausprobieren kann zu Überreizung bei Ihrem Kind führen.
- Probieren Sie eine Methode in Abständen ruhig wieder einmal aus. Vielleicht ließ sich Ihr Kind anfangs nicht durch Singen beruhigen, jetzt aber schon. Umgekehrt können Methoden wie das Tragen im Tragetuch in den ersten Lebenswochen sinnvoll sein. Zwei Monate später passen sie aber nicht mehr.

Auch wenn es schwerfällt: Je ruhiger Sie bleiben, desto besser kann sich auch Ihr Kind entspannen.

Rascher Trost und Zuspruch bedeuten nicht Verwöhnen

Wie lange man sein Baby schreien lassen darf, ist eine Frage, die sich viele Eltern stellen und die nicht leicht zu beantworten ist, weil jedes Kind anders ist. Auch die familiäre Situation unterscheidet sich voneinander. Am wichtigsten ist es, sich nicht von Babys Unruhe anstecken zu lassen.

Ihr zuverlässiges und einfühlsames Eingehen auf das Weinen und Schreien besonders in den ersten Lebensmonaten bedeutet keinesfalls, dass Sie Ihr Kind verwöhnen. Vielmehr unterstützen Sie Ihr Kind hierdurch: Es hilft ihm zu lernen, seine innere Erregung selbst so zu beeinflussen, dass es sich in seinem Körper wohlfühlt. Und: Säuglinge, die von Anfang an rasch beruhigt werden, schreien in der Regel in den kommenden Wochen weniger. Während umgekehrt Babys mit der Zeit mehr schreien, wenn ihre Eltern sie häufiger schreien lassen.

Wenn das Schreien zur Belastung wird

Wenn Ihr Baby auch nachts sehr viel schreit und Ihnen dadurch auch der Nachtschlaf fehlt, ist es verständlich, wenn Sie nervös werden und sich seelisch und körperlich „am Ende“ fühlen. Suchen Sie rechtzeitig Hilfe, wenn Sie das Gefühl haben, Sie verkraften das Schreien nicht mehr.

Betroffene Eltern sollten sich Hilfe und Rat suchen:

- bei Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin
- bei Ihrer Hebamme
- bei einer Familienkinderkrankenschwester oder Familienhebamme
- in einer Schwangerenberatungsstelle
- oder in einer Schreiambulanz

Beratung bei Schreiproblematik in Wipperfürth:

Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herbstmühle 3

51 688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 30 34

www.beratung-in-wipperfuertth.de

Familienhebamme

Claire Peter

Tel.: 015736183133

Familienkinderkrankenschwester

Anja Herforth-Müller

Tel.: 015755134929

Scheuen Sie sich nicht Hilfe zu suchen. Sie können auch jederzeit beim Elterntelefon anrufen.

Das Elterntelefon – Nummer gegen Kummer:

0800 – 111 0 550

Weitere Informationen bekommen Sie auch beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH):

www.elternsein.info

Schütteltrauma bei Kindern

Dass Eltern ihre Kinder und Babys nicht schlagen sollen weiß jeder. Aber, dass Sie ihr Baby auch auf keinen Fall schütteln dürfen, ist längst nicht allen bekannt.

Ein sogenanntes Schütteltrauma kann tödlich enden. Das Baby schreit und schreit und lässt sich einfach nicht beruhigen. Die Eltern sind genervt, hilflos, übermüdet und frustriert. Manchmal verspüren sie den Drang, den Säugling zu schütteln, nur damit er endlich einmal still ist. Das kann aber beim Kind schwere Verletzungen verursachen. Die Nackenmuskulatur des Säuglings ist noch zu schwach, um den Kopf genügend zu stabilisieren. Durch die Schüttelbewegungen schleudert der im Verhältnis zum Körpergewicht noch relativ große und schwere Kopf des Säuglings vor und zurück. Die Blutgefäße im Gehirn sind aber noch sehr zart. So kann es zur Zerstörung von Blutgefäßen und Hirnsubstanz kommen. Die Folgen sind verheerend und können sogar zum Tod führen!

Früher glaubte man, dass nur starke, absichtliche Schüttelbewegungen den Tod zur Folge haben können. Neuere Studien zeigen, dass bereits leichte Schüttelbewegungen die Nervenfasern im Nackenbereich des Säuglings schädigen und so einen Atemstillstand verursachen können.

Schütteln ist lebensgefährlich!

Der Kopf des Babys schlägt insbesondere beim Schütteln ungeschützt hin und her. Das Gehirn des kleinen Kindes ist sehr zart und verletzlich. Schon hastige Bewegungen ohne Halten des Kopfes können gefährlich sein. Durch das Schütteln kommt es zum Einriss von Blutgefäßen im Gehirn. Diese Blutungen können zu bleibenden Schäden des Gehirns führen, z.B. zu schweren und sehr schweren

- Entwicklungsstörungen mit Seh-/Hör- oder Sprachausfällen
- körperlichen und geistigen Behinderungen
- Verhaltensstörungen
- Krampfleiden - bis hin zum Tod!!

Bitte gehen Sie behutsam mit Ihrem Kind um!

Haben Sie Geduld und Nachsicht, egal wie gestresst Sie auch sein mögen! Machen Sie sich klar, dass Ihr Baby vollkommen auf Sie angewiesen ist und nichts tut um Sie zu ärgern! Ein Säugling hat anfangs keine andere Möglichkeit außer zu Schreien. Seine Bedürfnisse lautstark zu äußern ist ein Instinkt, der Ihrem Baby das Überleben sichert, indem es darauf aufmerksam macht, dass es Hunger hat oder sich unwohl fühlt.

Gehen Sie auf diese Bedürfnisse ein und beobachten Sie Ihr Kind gut. Sollten Sie doch einmal wütend werden, lassen Sie dies nicht an Ihrem Kind aus! Verlassen Sie den Raum in dem sich Ihr Kind befindet (aber nur wenn es dort sicher aufgehoben ist) oder legen Sie es in sein Kinderbett. Atmen Sie tief durch und machen sich klar, dass Sie die Oberhand behalten müssen und Ihr Kind viel schwächer ist als Sie. Legen Sie sich eine Liste an, auf der Sie Telefonnummern der Leute haben, die Sie in einem solchen Moment anrufen können. Vereinbaren Sie vorher, wer Sie in Stresssituationen unterstützen kann und scheuen Sie sich nicht, Unterstützung für sich einzufordern. Manchmal helfen auch einfache Dinge wie ein Spaziergang an der frischen Luft.

Plötzlicher Kindstod / SIDS - Das Risiko mindern!

Der Plötzliche Säuglingstod, auch Plötzlicher Kindstod, Krippentod oder Sudden Infant Death Syndrome (SIDS) genannt, ist der plötzliche und unerwartete Tod eines anscheinend gesunden Babys. Dieser Tod gehört zu den häufigsten Todesarten im Säuglingsalter und kommt doppelt so häufig in der gesamten Kinderzeit vor wie der Tod im Straßenverkehr. Er tritt ohne erkennbare Ursachen während des Schlafes ein, betrifft vor allem Babys im ersten Lebensjahr und kommt in allen sozialen Schichten vor. Die meisten Babys sterben bereits im ersten Lebenshalbjahr. Trotz weltweiter Forschung sind die Ursachen des Plötzlichen Säuglingstodes bisher nicht geklärt. Auch gibt es keine Möglichkeiten, den Plötzlichen Säuglingstod vorherzusehen.

Das Risiko mindern!

Beachten Sie die folgenden Empfehlungen und senken Sie so auf ganz einfache Weise das Risiko für den Plötzlichen Säuglingstod:

- Rauchfreie Umgebung für das Baby (schon während der Schwangerschaft)
- Freie Schlafumgebung für das Baby
- Ausschließlich Rückenlage zum Schlafen
- Schlafsack statt Bettdecke
- Babys sollten in ihrem eigenen Babybett schlafen

Der Plötzliche Säuglingstod (SIDS) / Hilfe für Betroffene

Ein Kind zu verlieren, gehört für Eltern zum Schlimmsten, was ihnen widerfahren kann. Manchmal hilft es betroffenen Eltern, ihre Erfahrung und die damit verbundenen Gefühle der Trauer und Verzweiflung mit Menschen zu teilen, welche die gleiche Erfahrung gemacht haben.

Die **G**emeinsame **E**lterninitiative **P**lötzlicher **S**äuglingstod (GEPS) Deutschland e.V. wurde von betroffenen Eltern gegründet. Ihr zentrales Anliegen ist es, trauernde Eltern zu unterstützen und zu begleiten. Darüber hinaus hat es sich die Initiative zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit über beeinflussbare Risikofaktoren des Plötzlichen Säuglingstodes aufzuklären. Die GEPS verfügt bundesweit über ein engmaschiges Netz von Ansprechpartnerinnen und -partnern. Sie bietet betroffenen Eltern und anderen Familienmitgliedern Raum und Möglichkeiten, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsam zu trauern.

GEPS Deutschland e.V. (Bundesgeschäftsstelle)

Fallingbosteler Straße 20

30625 Hannover

Tel. 0511-838620

www.geps.de

Empfehlungen für einen sicheren Schlaf Ihres Babys

kindergesundheit-info.de

BZgA
Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

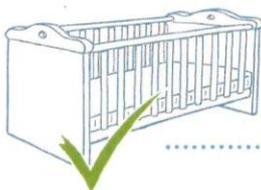
Schlafempfehlungen fürs Baby

Die wichtigsten Empfehlungen für einen gesunden und sicheren Schlaf.



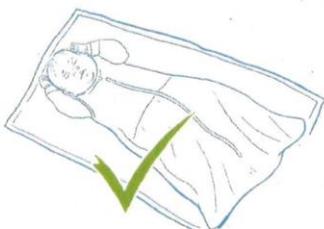
Rückenlage

Legen Sie Ihr Baby zum Schlafen immer auf den Rücken.
Die Seitenlage ist nicht empfehlenswert, weil sich das Baby im Schlaf auf den Bauch drehen könnte.



Babybett im Elternschlafzimmer

Legen Sie Ihr Baby möglichst in sein eigenes Bettchen im Elternschlafzimmer.



Bettzeug eher sparsam

Stellen Sie sicher, dass der Kopf Ihres Babys nicht durch Bettzeug bedeckt werden kann:

- Schlafsack statt Bettdecke und kein Kopfkissen zum Beispiel.
- Die Matratze fest und eben



Keine Überwärmung (nachts 18 °C)

Verzichten Sie auf Wärmflaschen, Heizkissen, „Nestchen“, dicke Bettdecken und Felle im Babybett.
Ziehen Sie Ihrem Kind im Haus kein Mützchen auf.



Nicht rauchen

Sorgen Sie unbedingt dafür, dass zumindest im Schlafzimmer nicht geraucht wird. Am besten verzichten Sie ganz auf das Rauchen.



Gut zu wissen:

Diese Schlafempfehlungen senken auch das Risiko des Plötzlichen Kindstodes.

Zahngesundheit

So bleiben Kinderzähne gesund

Eltern können von Anfang an einiges dafür tun, dass sich die Zähne ihres Kindes gesund entwickeln und gesund bleiben. Die wichtigsten Empfehlungen und Tipps finden Sie hier zusammengefasst.

Die wichtigsten Vorsorgetipps für gesunde Zähne

Milchzähne sind nicht nur fürs Zubeißen wichtig, sie halten auch den Platz frei für die bleibenden Zähne, die ein Leben lang halten sollen. Und: Jeder kranke Zahn verursacht Schmerzen und Ihr Kind kann hierdurch in seiner gesamten Gesundheit stark beeinträchtigt sein. Doch vorbeugend können Sie eine ganze Menge tun, damit Ihr Kind von Anfang an gesunde Zähne hat und behält:

- Achten Sie darauf, dass auch Ihre eigenen Zähne gesund und zahnärztlich gut versorgt sind. Sie sind ein wichtiges Vorbild. Putzen Sie Ihre Zähne regelmäßig und in Anwesenheit Ihres Kindes.
- Verringern Sie die Gefahr, Kariesbakterien auf Ihr Kind zu übertragen, indem Sie Flaschennuckel, Schnuller oder Babylöffel grundsätzlich nicht ablutschen, sondern mit einem sauberen Tuch reinigen. Benutzen Sie einen eigenen Löffel, um Geschmack und Temperatur des Breis zu überprüfen.
- Der Schnuller sollte zudem nie mit Honig, Sirup oder Zucker bestrichen oder bestreut werden.
- Besprechen Sie in der kinder- und zahnärztlichen Praxis die Kariesprophylaxe und die Art der Fluoridanwendung für Ihr Kind.
- Beginnen Sie bereits beim ersten Milchzahn mit einer sorgfältigen und regelmäßigen Zahnpflege – aber nicht gegen den Widerstand Ihres Kindes. Gewöhnen Sie es langsam an Zahnbürste und das Zähneputzen. Die natürliche Neugier Ihres Kindes, besonders im ersten Lebensjahr, neue Gegenstände im Mund zu erkunden, hilft Ihnen dabei. Lassen Sie Ihr Kind gerne die Zahnbürste auch mal selber in den Mund nehmen und darauf kauen. Fröhliche Lieder oder kleine Geschichten sorgen für eine entspannte Atmosphäre.
- Verwenden Sie altersgerechte Zahnbürsten (insbesondere für Säuglinge kleine und weiche Bürsten) und eine geschmacks- und farbneutrale Zahnpasta oder ein Zahngel. Stark aromatisierte und gesüßte Produkte sollten gemieden werden.
- Sie tragen die Zahnpasta auf die Zahnbürste auf, damit die Menge stimmt. Bleiben Sie dabei, wenn sich Ihr Kind ab etwa drei, vier Jahren selbst die Zähne putzt, und putzen Sie alle Zahnflächen bis zum Schulalter immer nach.

- Führen Sie Rituale ein. Zum Beispiel: Erst werden die Zähne geputzt und dann eine Gute-Nacht-Geschichte erzählt.
- Vor allem nach Süßem sollten die Zähne möglichst sofort gereinigt oder der Mund zumindest mit Wasser ausgespült werden.
- Vermeiden Sie, dass Ihr Kind ständig an der Saugerflasche oder Schnabelflasche nuckelt oder trinkt. Ab dem ersten Lebensjahr sollte Ihr Kind möglichst nur noch aus Becher oder Glas trinken.
- Achten Sie darauf, dass zwischen den Mahlzeiten Pausen eingehalten werden, in denen die Zähne mit Hilfe des Speichels wieder die notwendigen Mineralstoffe aufbauen können.
- Gewöhnen Sie Ihr Kind möglichst erst gar nicht an süße Getränke und Säfte und geben Sie ihm lieber Wasser oder ungesüßten Tee zu trinken.
- Geben Sie Ihrem Kind nur selten Süßigkeiten und süße Speisen, und wenn, dann möglichst nur im Zusammenhang mit den Mahlzeiten und nicht zwischendurch.
- Achten Sie auf eine (zahn)gesunde Ernährung mit wenig Zucker und reichlich Kalzium. Wichtig ist auch, dass Ihr Kind gut kauen muss.
- Nehmen Sie Ihr Kind zu Ihren eigenen zahnärztlichen Kontrollen regelmäßig mit in die Praxis, sobald das erste Zähnchen da ist. So gewöhnt es sich bereits frühzeitig an die Umgebung. Zahnärzte und Zahnärztinnen empfehlen bereits ab dem ersten Zähnchen eine halbjährliche zahnärztliche Kontrolle der Kinderzähne.
- Wenn trotz aller Vorsorge die Milchzähne durch Karies geschädigt sind, sollten Sie unbedingt zahnärztlich behandelt werden, damit Ihr Kind gut beißen und kauen kann und die bleibenden Zähne nicht angesteckt werden.

Zähneputzen mit KAI – kinderleicht



Ernährung

Empfehlungen zur Säuglingsernährung

Auch in der Ernährung macht ein Baby gewaltige Entwicklungsschritte: von der ausschließlichen Milchernährung über die Beikost allmählich zur Familienkost.

Milch bildet das Grundnahrungsmittel

Im ersten Lebensjahr benötigen Säuglinge eine spezielle Ernährung, denn sie brauchen besonders viel Energie und Nährstoffe. Hinzukommt, dass das Verdauungssystem noch nicht voll ausgereift ist. Auch die Fähigkeit, feste Nahrung zu essen, muss sich noch entwickeln.

- In den ersten Lebensmonaten bekommen alle gesunden Babys Milch – durch Stillen oder mit der Flasche.
- Frühestens mit Beginn des fünften Monats und spätestens mit Beginn des siebten Monats sollte der erste Brei gegeben werden. Die Anzahl der Milchmahlzeiten sollte verringert werden.
- Zwischen dem zehnten und zwölften Monat kann das Kind beginnen, an der Familienkost teilzunehmen und erhält die Milch nun auch zum Trinken im Becher.
- Auch nach Einführung der Beikost sollte weiter gestillt werden, solange die Mutter und Kind dies möchten.

Stillen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit

Wenn möglich, sollten Sie Ihr Kind vier bis sechs Monate ausschließlich stillen:

- Muttermilch enthält alle wichtigen Nährstoffe in genau der richtigen Zusammensetzung und Menge, wie ein Kind sie zum gesunden Gedeihen braucht.
- Sie enthält besondere Abwehr- und Schutzstoffe, die ein Kind vor Krankheiten schützen und Allergien vorbeugen.
- Sie passt sich ganz allein den Ernährungsbedürfnissen des Säuglings an.

Auch Teilstillen ist für das Baby wertvoll.

Auch beim Essen sind Kinder ganz verschieden

Wenn ein Kind Beikost und anschließend Familienkost bekommt, muss es die neuen Lebensmittel auf seinem Speiseplan erst noch kennen lernen. Es muss sich an den Geschmack ebenso wie an die unterschiedliche Beschaffenheit der Lebensmittel gewöhnen. Auch hierbei haben oder entwickeln Kinder Vorlieben und Abneigungen. Auch wie viel gegessen wird, kann von Kind zu Kind, aber auch je nach Situation ganz verschieden sein.

Essen sollte Freude und Genuss bereiten

Essen sollte keinen Stress verursachen und Spaß machen. Dies ist die beste Basis für ein gesundes Essverhalten.

- Lassen Sie sich bei der Einführung der Beikost von den Bedürfnissen Ihres Kindes leiten.
- Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind etwas nicht mag, und achten Sie auf Zeichen der Sättigung
- Zwingen Sie Ihr Kind nie zum Essen.

- Machen Sie die Mahlzeiten zu einem Familienereignis und vermeiden Sie hierbei Machtkämpfe und Stress.
- Bedenken Sie, dass Kinder auch beim Essen das nachahmen, was sie bei den „Großen“ sehen. Sie übernehmen gute wie auch schlechte Gewohnheiten, die sie oft ein Leben lang beibehalten.

Die Welt der Lebensmittel und Geschmäcker entdecken

Schon durch das Fruchtwasser und die Muttermilch lernt das Kind viele Geschmäcker kennen. Denn das, was die Mutter isst, beeinflusst auch die Ernährung des Babys. Geruch und Geschmack sind bei jeder Stillmahlzeit anders. Für gestillte Kinder ist es später darum oft einfacher, neue Lebensmittel zu akzeptieren.

Eine gute Phase zur Einführung möglichst vieler verschiedener Lebensmittel ist der Beikostbeginn. In diesem Alter lehnen Kinder in der Regel wenig Lebensmittel ab. Die Kinder sollten daher gerne abwechslungsreich aus der Vielfalt der Gemüse-, Obst-, Getreide- und Fleischsorten probieren dürfen. Am Familientisch zu essen erhöht ebenfalls die Lust am Kennenlernen neuer Geschmäcker. Was die Eltern oder die Geschwister essen, ist einfach interessant, selbst wenn es neu ist, und will auch ausprobiert werden.

Kinder machen neue Erfahrungen am liebsten mit allen Sinnen. Lebensmittel schmecken, riechen, anfassen, anschauen und hören ist sehr wichtig. Die Geduld der Eltern lohnt sich hier auf jeden Fall. Manche Geschmäcker müssen mehrmals ausprobiert werden, bis sie akzeptiert werden. Bis zu acht bis zehn Mal Anbieten kann da manchmal nötig sein. Gelingt es erst einmal nicht, sollten Sie es ohne Druck und Zwang einfach noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt versuchen.

Bestimmte Lebensmittel vermeiden

Das sollte im ersten Lebensjahr noch nicht auf dem Speiseplan stehen:

- Kleine, und harte Lebensmittel wie Erdnüsse, Johannisbeeren, Heidelbeeren, kleine Trauben oder Rosinen; Brot sowie Gebäck mit Körnern, Sonnenblumenkernen, Nüssen und Ähnlichem. Auch bei sehr klein geschnittenem festem Obst und Gemüse besteht die Gefahr, dass sie beim Verschlucken in die Luftröhre gelangen.
- Lebensmittel wie Kohl, Zwiebeln, Hülsenfrüchte und Lauch, die zu unerwünschten Blähungen führen können.
- Roh- und Vorzugsmilch, Rohmilchkäse (Weichkäse), rohe Wurst- und Fleischzubereitungen zum Beispiel Mettwurst, Teewurst, Hackepeter und Tatar, roher Fisch und rohe Eier. Auch selbstgemachte Majonäse, Soße und Süßspeisen mit rohen Eiern sollte das Baby noch nicht bekommen. Denn rohe tierische Lebensmittel sind häufig mit Krankheitserregern belastet, die besonders bei Kindern zu lebensbedrohlichen Magen-Darm-Erkrankungen führen können.
- Kurz gebratene Fleisch- und Geflügelprodukte, um einer Salmonelleninfektion vorzubeugen.
- Fettiges Fleisch, Wurst, in Fett Gebackenes, da diese Speisen für Babys schwer verdaulich sind.
- Stark gesalzene und stark gewürzte Lebensmittel und Speisen.
- Rohes Getreide. Es ist ebenfalls schwer verdaulich und kann unerwünschte Keime enthalten.
- Reiner Bienenhonig. Auf diesen sollte im ersten Lebensjahr wegen der Gefahr des sogenannten Säublingsbotulismus verzichtet werden. Bienenhonig kann Keime eines

bestimmten Bakteriums enthalten, die sich bei Kindern in diesem Alter im Darm ansiedeln und dort ein gefährliches Gift bilden können. Unbedenklich ist Honig in Fertigprodukten, da diese Keime durch die ausreichende Erhitzung bei der Herstellung abgetötet werden.

- Nicht raffinierte, kaltgepresste Öle. Bei der Raffination werden unerwünschte Stoffe zum Beispiel Schadstoffe wie Schwermetalle, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmelpilzgifte vermindert beziehungsweise komplett entfernt.
- Zusätzliche Milchprodukte wie zum Beispiel Joghurts, Dickmilch oder Fruchtquark. Sie sind meist mit Zucker versetzt und fördern die Entwicklung von Karies. Zudem erhöhen Sie ungünstig die Eiweißaufnahme und verdrängen andere Lebensmittel wie Obst und Gemüse aus der Ernährung, die wichtige und erwünschte Nährstoffe enthalten.

Weitere Informationen zu den Themen Ernährung bei Babys und Kleinkindern, Stillen und Flaschennahrung finden Sie unter: www.kindergesundheit-info.de

Ideen für die Mahlzeiten

Frühstück:

- Belegte Brote / Vollkornbrote mit Wurst oder Käse
- Rohkost (z.B. Gurke, Tomate, Möhre, Paprika)
- Frisches Obst (z.B. Apfel, Banane, Birne)
- Getreideflocken oder Haferflocken mit Milch

Snacks für Zwischendurch:

- Obst
- Gemüse
- Vollkornkekse
- Belegtes Brot

Warme Mahlzeiten:

- Nudeln, Kartoffeln, Reis, Getreide oder Hülsenfrüchte
- Salat oder Gemüse
- Fleisch oder Fisch (in Maßen)

Tipps, wenn Kinder kein Gemüse essen:

- Gemüse in Saucen verstecken
- Gemüse pürieren
- immer verschiedenes Gemüse anbieten
- in verschiedenen Varianten anbieten (z.B. als Suppe oder Beilage)
- mal gekochtes Gemüse und mal rohes Gemüse anbieten

Getränke für Kinder:

- Mineralwasser
- Kräuter- oder Früchtetee ohne Zucker
- Fruchtsäfte mit Wasser gemischt (Verhältnis 1:1)

Hier finden Sie Rat und Hilfe bei Fragen rund um das Thema Stillen, Flaschennahrung, Beikost:

Elternschule Josefine
Alte Kölner Str. 9
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 889 667

Familienhebamme
Claire Peter
Tel. 015736183133

Familienkinderkrankenschwester
Anja Herforth-Müller
Tel. 015755134929

So unterstützen Sie Ihr Kind beim „Selberessen“

Bei den Mahlzeiten zeigt sich meist besonders deutlich, dass ein Kind selbstständiger werden möchte. Doch eigenständig zu essen ist gar nicht so einfach. Die ersten eigenen Essversuche des Kindes können Vater und Mutter ganz schön Nerven kosten.

Zeigen Sie Geduld und unterstützen Sie Ihr Kind:

- Versuchen Sie,  regelmäßige Essenszeiten einzuhalten.
- Kinder lieben Rituale. Es sollte möglichst immer an einem bestimmten Platz und in Ruhe gegessen werden, verwenden Sie den gleichen Teller und den gleichen Löffel. Manche Kinder reagieren gerade in der Anfangsphase schon auf kleine Veränderungen mit Unruhe und Abwehr.
- Lassen Sie Ihr Kind mit Zeit und Ruhe essen, ohne dass dabei zum Beispiel gespielt oder ferngesehen wird.
- Richten Sie sich nach der Geschwindigkeit Ihres Kindes und lassen Sie es das Essen anfassen und riechen. Allerdings sollte die Mahlzeit auch nicht endlos in die Länge gezogen werden, sondern zeitlich begrenzt sein (etwa 45 Minuten) und ganz klar einen Anfang und ein Ende haben.
- Ermuntern Sie Ihr Kind zu seinen Essversuchen und loben Sie es, wenn es etwas Neues ausprobiert hat.
- Achten Sie auf Ihren eigenen Gesichtsausdruck. Wenn Sie Ihrem Kind etwas zu essen anbieten und dabei ganz ernst schauen, wird es kaum verstehen, weshalb es ausgerechnet darauf Appetit und Lust haben soll.
- Essen Sie gleichzeitig auch etwas und zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie das Essen genießen und Freude daran haben.
- Geben Sie Ihrem Kind zunächst eine kleine Portion und legen dann lieber noch mal nach, wenn es noch Hunger hat. Lassen Sie Ihr Kind selbst eine Portion nehmen und nachnehmen, sobald es sich bedienen kann.
- Das Kind entscheidet selbst, wie viel es isst. Achten Sie deshalb auf die Hunger- und Sättigungssignale Ihres Kindes. Und wenn es einmal nicht so viel isst, ist das nicht schlimm. Die Essensmenge kann von Tag zu Tag sehr unterschiedlich sein.
- Falls Ihr Kind aufgrund einer  Behinderung oder chronischen Erkrankung Probleme mit dem Greifen oder Schlucken hat: Hierfür gibt es spezielles Besteck und Geschirr.
- Den  Zähnen zuliebe: Geben Sie Ihrem Kind am besten klares Wasser zu trinken und gewöhnen Sie ihm das Dauernuckeln aus Trinklerntasse (Schnabeltasse) oder Saugerflasche erst gar nicht gar nicht an. Empfehlenswert ist ein offener Becher oder eine Tasse.

Tipp: Gestehen Sie Ihrem Kind zu, dass es auch einmal etwas nicht mag (oft ab etwa 18 Monaten) oder vielleicht sogar einmal gänzlich streikt. „Machtkämpfe“ nützen nichts und verleiden nur die Freude am Essen. Da Sie Ihrem Kind ausreichend Nahrung anbieten, wird es weder zu wenig essen noch einen Mangel erleiden.

Sonnenschutz für Kinder**Sonnenschutz für Kinder****Schattige Plätze**

Für Babys sind grundsätzlich Schattenplätze unverzichtbar – Bäume, Sonnenschirme, Sonnensegel. Und auch danach gilt: Pralle Sonne vermeiden!

Kopfbedeckung

Kappe oder Tuch mit Schirm und Nackenschutz (Gesicht, Nacken und Ohren sind besonders empfindlich). Eine geeignete Sonnenbrille schützt die Augen.

Kleidung

Sonnengerechte Kleidung bedeckt möglichst viel vom Körper, ist luftig, engt nicht ein: langärmelige Hemden oder T-Shirts, weit geschnittene, möglichst lange Hosen.

Schuhe

Schuhe, die den Fuß – auch Ferse und Fußrücken – weitgehend bedecken.

Eincremen

Alle ungeschützten Körperstellen mit speziell für Kinder geeignetem Sonnenschutzmittel einreiben.

- Gegen UV-A- und UV-B-Strahlen.
- Mit hohem Lichtschutzfaktor (LSF 30).
- Bei längerem Verweilen in der Sonne wiederholt auftragen.
- Am Wasser wasserfeste Mittel verwenden und nach jedem Baden erneut auftragen.

Wichtig:

Mittagssonne möglichst meiden! (11–15 Uhr)



Osteopathie bei Babys und Kleinkindern

Osteopathie ist eine ganzheitliche Therapieform und sorgt für Heilung ohne Medikamente. Bei dieser Methode werden ausschließlich die Hände eingesetzt. Osteopathie ist dabei eine ganz besonders sanfte Behandlungsmethode, die die körpereigenen Selbstheilungskräfte nutzt und vor allem bei funktionellen Beschwerden helfen kann, besonders auch bei solchen Beschwerden für die es keinen klaren körperlichen Befund gibt. Dadurch ist diese Heilungsmethode besonders für Babys und Kinder sehr attraktiv.

Was ist Osteopathie?

Bei der Osteopathie geht es um die Behandlung von körperlichen Beschwerden eines Menschen, bei der ausschließlich die Hände genutzt werden. Durch die Kraft der Hände können Gewebeverspannungen und Bewegungseinschränkungen wahrgenommen und korrigiert werden. Der Osteopath / die Osteopathin kennt sich mit der Anatomie und Physiologie des Menschen aus. Durch diese Kenntnisse ist es möglich Verspannungen aufzuspüren und durch manuelle Techniken die Selbstheilungsprozesse zu mobilisieren und Blockaden zu lösen.

Warum ist Osteopathie bei Säuglingen und Kleinkindern besonders gut?

Babys und Kleinkindern können oft Beschwerden durch die Schwangerschaft und Geburt bekommen. Denn hier wirken enorme Kräfte auf den kleinen Körper ein, insbesondere auf den Hals und Kopfbereich. Gefäße und Nerven können eingeklemmt werden. Bei diesen Beschwerden kann die Osteopathie helfen und die Schmerzen lindern. Typische Beschwerden, bei denen die Osteopathie helfen kann, sind häufiges Schreien, Koliken, Schlafprobleme, Schiefhals, Saug- und Schluckstörungen. Grundsätzlich wird empfohlen einen Säugling in den ersten vier Wochen nach der Geburt von einem Osteopathen untersuchen zu lassen. Denn nicht jede Störung macht sich sofort sichtbar. Je früher eine Beschwerde erkannt wird, umso leichter kann diese behoben werden. Kinder reagieren zudem meist schnell auf die sanften Heilimpulse. Babys benötigen oft nur eine bis zwei Sitzungen.

Die Grenzen der Osteopathie

Osteopathie ersetzt nicht den Besuch beim Kinderarzt. Sie ist lediglich eine Ergänzung zur Schulmedizin. Sobald Gewebe zerstört ist, kann die Osteopathie nicht helfen. Bei einer akuten Erkrankung sollte immer zunächst der Kinderarzt aufgesucht werden.

Kontaktstellen in Wipperfürth

Praxis für Osteopathie
Stefan Werner
Marktstraße 9
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 648 9790

Physio Natura
Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie und
moderne Naturheilkunde
Lüdenscheider Str. 37
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 888 26 52

Die Körpersprache der Babys

Von Geburt an sprechen Babys mit ihrem Körper - mit vielen feinen und stärkeren Signalen. Sie zeigen damit zum Beispiel, ob es ihnen gut geht, ob sie eine Pause brauchen oder ob sie mit Ihnen kommunizieren wollen. Am Verhalten des Babys können Sie ablesen, ob es offen für Anregungen ist oder sich belastet fühlt. Schauen Sie einfach hin. Ihr Baby wird Ihnen zeigen, wie es ihm gerade geht. Der natürliche Instinkt von Eltern und Babys sorgt dafür, dass sie sich auch ohne Worte und Sprache verstehen. Es kann dennoch immer wieder zu Missverständnissen kommen. Seien Sie dadurch nicht verunsichert. Mit der Zeit lernen Sie die Signale Ihres Babys kennen und können Sie immer leichter deuten.

Hier sind einige Beispiele für die Körpersprache:

Ein zufriedenes Baby

- atmet regelmäßig und ruhig
- hat eine rosige Hautfarbe
- bewegt sich ruhig und gleichmäßig
- schaut Sie an
- plappert oder macht andere kleine Geräusche
- lächelt

Ein belastetes Baby

- wendet den Blick ab
- dreht den Kopf oder den Körper weg
- reibt sich die Augen
- rudert heftig mit den Armen
- überstreckt den Rücken
- windet sich oder tritt
- starrt vor sich hin
- atmet schnell und gepresst
- hat eine marmorierte, blasse oder gerötete Haut
- spuckt oder würgt
- quengelt oder schreit

Entwicklung des Kindes

Wie funktioniert die kindliche Entwicklung?

Kinder entwickeln sich aus eigenem Antrieb. In einem Wechselspiel zwischen persönlichen Anlagen und ihren Anregungen und Erfahrungen aus der Umwelt.

Wann ein Kind zu laufen oder zu sprechen beginnt, ist von Kind zu Kind verschieden: Je nach seinen Anlagen und Stärken eignet sich ein Kind bestimmte Fähigkeiten leichter oder zeitiger an, während es sich mit anderen Entwicklungsschritten vielleicht etwas schwerer tut oder sich mehr Zeit damit lässt. Ist das Kind durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung beeinträchtigt, braucht es in manchen Bereichen vielleicht besondere Anregungen und entwickelt seine ganz persönlichen Stärken und Schwächen.

Wie Anlagen, Anregung und Erfahrung das Kind prägen:

Ein Kind wächst und entwickelt sich mit seinen von den Eltern und den Vorfahrten ererbten körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen im Wechselspiel von

- biologischer Reifung des Körpers und seiner Organe,
- kindgerechten und altersgemäßen Anregungen und
- die eigenen, selbst erlebten Erfahrungen.

Es entwickelt sich aus eigenem Antrieb

Wann ein Kind zu einem bestimmten Entwicklungsschritt bereit ist, hängt von seinem Entwicklungsalter und von seinen Erfahrungen ab, die es bereits mit dem Lernen neuer Fähigkeiten gemacht hat.

Wenn ihr Kind beginnt, eine neue Fähigkeit zu entwickeln, wächst damit auch sein Bedürfnis, diese Fähigkeit auszuprobieren und zu verbessern, um sie optimal nutzen zu können:

- Es sucht von sich aus und aus eigenem Antrieb die nötigen Erfahrungen, um sich sein Können, Wissen oder Verhalten anzueignen und es anzuwenden.
- Wie aufgeweckt und bereitwillig Ihr Kind dies tut, hängt weitgehend davon ab, wie weit es seine angeborene Neugier einsetzen kann und darf.
- Bei genügend altersgemäßen Anregungen wird es selbst auswählen und bestimmen, womit und wie lange es spielen und sich mit etwas beschäftigen möchte.

Die kindliche Entwicklung begleiten und unterstützen

Eltern können die Entwicklung ihres Kindes nicht beschleunigen. Aber sie können es unterstützen und ihm beim „Großwerden“ helfen. Zehn Tipps.

Wenn ein Kind beginnt, eine neue Fähigkeit zu entwickeln, hat es ein immer stärkeres Bedürfnis, diese Fähigkeit auch auszuprobieren. Es sucht von sich aus die notwendigen Erfahrungen, um sich Wissen, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen anzueignen und anzuwenden.

Durch Anregungen und die Möglichkeit zu vielseitigen Erfahrungen können Sie Ihr Kind darin unterstützen, dass es in seinen neu erworbenen Fähigkeiten immer geschickter und sicherer wird. Dabei müssen Sie ihm zu seiner „Förderung“ nicht ständig neue Angebote machen und jede Menge Abwechslung bieten. Wenn die Angebote stimmen, sind die meisten Kinder eher mit weniger Anreizen als mit zu vielen glücklich und zufrieden. Wenn das Kind chronisch krank ist oder eine Behinderung hat, braucht es in bestimmten Bereichen vielleicht eine besondere Anregung und manchmal auch fachliche Unterstützung.

10 Tipps, wie Sie Ihrem Kind beim „Großwerden“ helfen

1. Versuchen Sie nicht, Ihrem Kind etwas beizubringen, wozu es noch nicht bereit ist.
2. Stellen Sie wirklichkeitsnahe Erwartungen an Ihr Kind. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin. Ein zweijähriges Kind kann z.B. in der Regel noch nicht über längere Zeit allein spielen, auch wenn es Kinder gibt, die sich schon früh sehr gut allein beschäftigen können.
3. Stimmen Sie Ihre Anregungen auf die Interessen Ihres Kindes ab.
4. Bestärken und loben Sie Ihr Kind, wenn es etwas von sich aus und selbst machen möchte, und freuen Sie sich mit ihm über alles, was es neu gelernt hat.
5. Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, sein Können im alltäglichen Leben auch anzuwenden. Jedes eigene Tun stärkt sein Selbstgefühl und gibt ihm Selbstvertrauen und Sicherheit.
6. Entmutigen Sie Ihr Kind nicht, wenn etwas nicht gleich klappt. Ermuntern Sie es zu neuen Versuchen und geben Sie ihm, wenn es nötig erscheint, kleine Hilfestellungen.
7. Helfen Sie Ihrem Kind nur bei den Dingen, zu denen es selbst (noch) nicht in der Lage ist.
8. Lassen Sie Ihr Kind ruhig auch einmal enttäuscht sein. Kinder müssen lernen, mit Enttäuschungen und Rückschlägen umgehen zu können und sich durch sie nicht entmutigen zu lassen. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind in seiner Entwicklung verzögert ist oder eine Behinderung hat und es Ihnen vielleicht besonders schwerfällt, seine Enttäuschung bei einem Misserfolg mit anzusehen.
9. Sagen Sie Ihrem Kind eindeutig und klar, wenn Sie etwas von ihm möchten, und geben Sie ihm nicht zu viele Anweisungen auf einmal.
10. Bieten Sie Ihrem Kind – vor allem wenn es älter ist – immer wieder Gelegenheit, mit anderen Kindern zu spielen. Gehen Sie auf Spielplätze, laden Sie Kinder zu sich nach Hause ein, lassen Sie es in die Kindertagesstätte gehen.

Entwicklung der Grobmotorik

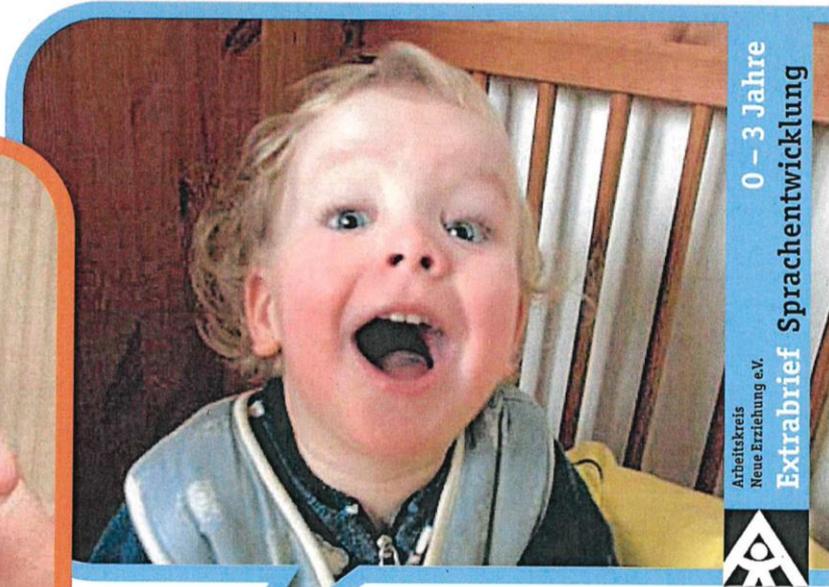
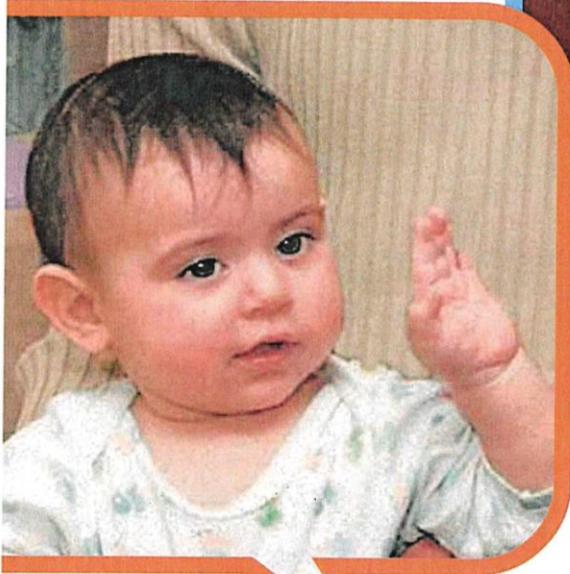


Entwicklung der Beweglichkeit – Körpermotorik | 0–6 Jahre

 <p>3 Monate Das Baby kann nun selbst seinen Kopf aufrecht halten, wenn es auf dem Bauch liegt oder auf dem Schoß gehalten wird.</p>	 <p>3–7 Monate Beginn der eigenständigen Drehung 1. erst zur Seite, 2. dann vom Bauch auf den Rücken und 3. schließlich vom Rücken auf den Bauch.</p>
 <p>7–10 Monate Beginn der eigenständigen Fortbewegung – jedes Kind auf seine eigene Art: robbend, schlängelnd, kriechend, auf allen Vieren.</p>	 <p>10 Monate Das Kind kann frei sitzen und hat nun beide Hände frei zum Spielen.</p>
 <p>9–15 Monate An Stühlen, Tischbeinen, Regalen zieht sich das Kind hoch in den Stand und lernt an Möbeln und Wänden entlangzugehen.</p>	 <p>9–18 Monate Mit Festhalten an den Händen und entlang an Möbeln und Wänden lernt das Kind frei zu gehen.</p>
 <p>18 Monate Das Kind kann frei gehen. Auf dem Spielplatz, auf der Wiese, auf Feld- und Waldwegen probiert es sich nun aus.</p>	 <p>2–3 Jahre Das Kind weiß immer sicherer mit seinem Körper umzugehen. Es kann schon rennen und lernt Treppen zu steigen.</p>
 <p>2,5–3 Jahre Fahrspielzeuge sind sehr begehrt. Das Kind lernt Dreirad oder Laufrad fahren.</p>	 <p>4–6 Jahre Die meisten Kinder sind in diesem Alter so weit, dass sie das Fahrradfahren auf zwei Rädern lernen können und möchten.</p>

! Gut zu wissen:
Kinder entwickeln sich unterschiedlich – jedes auf seine Art, im eigenen Tempo. Die Darstellung kann deshalb nur grobe Anhaltspunkte liefern.

Sprachentwicklung 0 – 3 Jahre



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
0 – 3 Jahre
Extrabrief Sprachentwicklung



Der schönste Klang der Welt: DIE STIMME

Heute Nacht hatte Miriam einen Traum. Sie träumte, sie sei mit ihrer kleinen Tochter Leonie im Kinderwagen spazieren gegangen und Leonie hätte gesagt: „Mama, kannst du mir bitte ein Eis kaufen? Eins mit Erdbeeren?“ Dabei ist Leonie doch erst vier Wochen alt! So ein dummer Traum, denkt Miriam, während sie zu Leonies Bettchen geht und sich über sie beugt. „Na du kleine Maus, du wolltest also ein Erdbeereis haben?“, sagt Miriam – und fragt sich plötzlich: Warum rede ich eigentlich so mit meinem Kind? Sie ist doch erst vier Wochen alt und versteht sowieso nichts! Die Sprache lernt sie doch erst viel später!

Natürlich weiß Leonie noch nichts von Erdbeereis. Aber sie versteht schon etwas ganz Entscheidendes: Da kommt meine Mutter, das ist die Stimme, die mir am vertrautesten ist. Wenn diese Stimme erklingt, fühle ich mich sicher und werde satt. Babys lieben den Klang menschlicher Stimmen und können schon früh die Stimme ihrer Mutter oder ihres Vaters von anderen Stimmen unterscheiden. Schließlich konnten sie sie schon vor der Geburt hören! Schon als Miriam im fünften Monat schwanger war, hat sich Leonies Gehör ausgebildet. Und wie alle kleinen Kinder auf der Welt ist auch Leonie besonders am Klang von Stimmen interessiert: Spricht Mama freundlich und zärtlich mit mir – oder klingt ihre Stimme genervt und böse? Solche Unterschiede im Tonfall kann Leonie jetzt schon unterscheiden. Noch kann sie zwar nicht ihren Kopf heben um zu sehen, was um sie herum vorgeht – aber hören, das kann sie! Sie hört alles, was auch die Erwachsenen im Raum hören, aber als Melodie, als Klangkulisse. Darum ist es so wichtig für sie, dass Erwachsene sich ihr mit ihren Stimmen zuwenden. Das ist Miriam auch schon aufgefallen: Wenn sie Leonie ein Lied vorsingt oder summt, schläft sie besser ein, als wenn sie die Spieluhr aufzieht, die ihre Schwägerin ihr zur Geburt geschenkt hat.

Eltern brabbeln mit

Seit Leonies Geburt wundert sich Miriam oft über sich selbst. Wie sie plötzlich redet! Ihre Stimme hört sich anders an, oft spricht sie in einer höheren Tonlage als normalerweise, sie dehnt die Wörter und macht Spiele mit Silben, die eigentlich nichts aussagen, wie *du-du-du* oder *ay-ay*. Und oft sagt sie Dinge wie *„du süßes kleines Schmuckelchen, was hast du denn da am Beinchen, du Putzelchen!“* Ist das nicht blödsinnig? Nein! Säuglinge brauchen nicht nur die körperliche Zuwendung ihrer Eltern, sondern auch die Liebe, die sich in ihrer Sprache ausdrückt. Miriams Freundin Leyla hat das einmal so ausgedrückt: „Man muss die Kinder mit Wörtern streicheln.“ Im Türkischen gibt es das Sprichwort von der süßen Zunge, „*tatli dillilik*“: Süßes Zusprechen lockt selbst eine Schlange aus ihrem Nest. Kinder brauchen süße Zungen, sie brauchen die Liebkosung durch Klang.

Fast alle Eltern haben das im Gefühl und geben ihren Babys von alleine genau das, was sie brauchen, um ihre Sprache zu entwickeln: Sie reden liebevoll mit ihnen, kitzeln und knudeln sie, bis sie Laute von sich geben, sie ahmen die Laute des Babys nach und antworten darauf, indem sie sie in Sprache übersetzen: „Na, wer schreit denn da so, hast du Hunger?“ Miriam macht es Spaß zu sehen, wie Leonie auf ihre Worte, auf ihr sprachliches Streicheln reagiert: mit Blicken, mit kleinen grunzenden Geräuschen, mit einer Entspannung ihrer Muskeln, die vorher vielleicht durch eine Blähung verspannt waren. Eigentlich, denkt sie, ist das fast schon ein kleines Gespräch: Ich sage etwas, sie reagiert, darauf sage ich wieder etwas ... und irgendwann fragt sie mich nach Erdbeereis!

Babys erste Sprache: Silben – Die ersten Wörter

In wenigen Wochen schon wird Leonie beginnen zu gurken und zu lallen, ihre Muskeln in Mund, Hals und Kehlkopf auszuprobieren; das sind ihre ersten Stimmübungen. Mit ungefähr drei Monaten wird sie ihre Sprechmuskeln schon etwas besser kontrollieren können und anfangen zu „plaudern“: Indem sie Geräusche von sich gibt, macht sie auf sich aufmerksam und sucht den Kontakt mit ihren Eltern. Die meisten Babys bringen ihre ersten Silben hervor, wenn sie etwa ein halbes Jahr alt sind, Ketten wie *da-da-da* oder *ba-ba-ba*, mal lauter, mal leiser, mal höher, mal tiefer: Das klingt schon fast wie eine eigene Sprache. An diesen Silben „arbeiten“ die Kleinen dann noch monatelang weiter; auch Leonie wird immer mehr davon finden und sie verändern, bis sie dann, um den ersten Geburtstag herum, das erste echte Wort sagen wird: „Papa“, „Mama“ oder auch „Ato“ (für Auto) oder „Sasse“ für Flasche. Was wird wohl Leonies erstes Wort sein, fragt sich Miriam – und wann wird sie es aussprechen?

Ein großer Schritt: Die ersten Wörter

Die ersten Wörter sind für alle Kinder ein Riesenschritt. Denn sie merken jetzt, was man mit Wörtern alles anstellen kann. Wie mächtig sind doch Wörter, welche Kraft haben sie! Wenn ich „Sasse“ sage, gibt Mama mir die Flasche, ist das nicht toll? Mit einem einzigen Wort hat das Kind praktisch einen ganzen Satz gesagt: Mama, gibst du mir bitte die Flasche? Deswegen nennt man diese Äußerungen auch „Ein-Wort-Sätze“. Natürlich sprechen die Kinder viele Wörter zunächst anscheinend falsch aus. Und oft bedeuten die Wörter für sie auch nicht das Gleiche wie für die Erwachsenen: „Auto“ kann für ein Kind eine Zeitlang alles bedeuten, was fahren kann, also auch ein Motorrad oder einen Bagger. Es kann sogar „fahren“ ganz allgemein bedeuten: „Wir fahren“, „ich will fahren“...

Anjas Tochter, die kleine Josephine, hat mit fünfzehn Monaten begonnen, einfach drauflos zu plaudern. Verrückt hat sich das angehört, Anja und ihr Mann Kai verstanden zuerst so gut wie nichts. Aber für Josephine war offenbar die Hauptsache, dass sie überhaupt redete – ganz egal wie! Es gibt viele Kinder, die auf diese Weise das Sprechen lernen. Andere dagegen machen es wie Josephines Zwillingbruder Paul: Sie legen nach den ersten Wörtern eine Pause ein, hören sehr genau zu und lernen im Stillen viele neue Wörter.

Schnellstarter, Spätzünder: Kinder entwickeln sich unterschiedlich

Miriam's Arbeitskollegin Anja hat Zwillinge, die jetzt drei Jahre alt sind. An ihnen hat Miriam beobachten können, wie unterschiedlich sich Kinder entwickeln. Die kleine Josephine mit den lustigen Locken hat schon mit neun Monaten ihr erstes Wort gesprochen. Ihr Bruder Paul dagegen, ein ruhiges Kind mit sanften Augen, hat seine Eltern ganze zwei Jahre darauf warten lassen! Anja war sogar mit ihm beim Arzt, weil sie sich deswegen Sorgen machte. Der Arzt hat sie aber beruhigt: Es kann schon einmal länger dauern, bis ein Kind sein erstes Wort spricht. Manchmal sind Kinder einfach zu sehr mit etwas anderem beschäftigt: Sie lernen zum Beispiel gerade gehen – und legen daher in ihrer Sprachentwicklung eine Pause ein. Der Arzt hat allerdings sorgfältig geprüft, ob Paul gut hört – denn wenn Kinder nicht richtig hören können, dann können sie auch ihre Sprache nicht normal entwickeln.

Die meisten Kinder (80 Prozent der Jungen und 90 Prozent der Mädchen) können mit anderthalb Jahren außer „Mama“ und „Papa“ noch mindestens drei andere Wörter sprechen. Bei Paul hat es halt ein bisschen länger gedauert – dafür war es umso schöner, als er endlich „Pine“ (Josephine) sagte! Aber Anja ist immer noch auf der Hut.

Manche Kinder sprechen sogar eine Weile lang gar nicht mehr. „Paul versteht ganz viel, aber er spricht nicht“, sagte Anja damals und machte sich schon wieder Sorgen – bis ihr kleiner Sohn sie plötzlich mit vielen neuen Wörtern überraschte, die er während der „Pause“ aufgenommen hatte.

Egal welchen Weg ein Kind wählt: Die Erwachsenen helfen ihm am besten, indem sie auf seine Äußerungen freundlich reagieren, ihm aufmerksam zuhören und nebenbei die Dinge in der Umgebung benennen („guck mal, das ist eine Gabel, damit kann man sich piksen, aua!“). Die richtige Aussprache und die genauen Bedeutungen der Wörter lernen die Kinder erst mit der Zeit. Wenn ein Kind „Auto!“ ruft und dabei auf ein Motorrad deutet, kann die Mutter zum Beispiel sagen: „Ja, mein Schatz, das ist ein tolles Motorrad!“ Sie braucht nicht zu sagen: „Nein, das ist kein Auto!“, denn das Kind möchte nicht in seinem Spaß an der Sprache gebremst werden. Es ist ja stolz darauf, was es schon sagen kann!

Kleine Lieder, Reime und Abzählverse machen schon sehr kleinen Kindern Spaß („Das ist der Daumen, der schüttelt die Pflaumen“). Und Bilderbücher sind für sie richtig spannend: Die dicken Seiten umblättern und gucken, was kommt jetzt – und wie heißt das? Wie praktisch, dass das Pferd auf dem Bild nicht einfach davongaloppieren kann, sondern da bleibt und immer wieder angeschaut und benannt werden kann, bis sein Name ganz fest im Kopf sitzt. Zusammen Bilderbücher oder auch Fotoalben anschauen und darüber reden, Geschichten erzählen, Fragen stellen – all das hilft Kindern, sich zunehmend sicher in der Sprache zu bewegen.

Sasse Bett: Von Wörtern zu Sätzen

Bis zu ihrem zweiten Geburtstag erlernen Kinder ungefähr 50 Wörter. Dann beginnt eine neue Phase, die genauso spannend ist: Die Kinder fangen an, die Wörter miteinander zu verknüpfen. „Papa weg“, sagte die kleine Josephine plötzlich und meinte: Papa ist zur Arbeit gefahren. Und auch Paul bildete immer mehr solche „Zwei-Wort-Sätze“:



„Mama Auto“ – Mama soll ins Auto steigen, „Sasse Bett“ – die Flasche liegt im Bett, „Paul Baba“ – Paul möchte sein Kuscheltier Baba haben. Die beiden fingen auch an Fragen zu stellen: „Papa?“ fragten sie um zu erfahren, wo Papa war, „is' das Kughe“, um sicherzugehen, dass die braune Schnitte auf dem Teller süß war.

Heute, mit drei Jahren, sprechen Josephine und Paul ungefähr gleich gut, auch wenn Josephine immer noch die Temperamentvollere und Redseligere ist.

Neue Wörter zu lernen und mit ihnen herumzuspielen macht Kindern ungeheuer viel Spaß. Zwischen zwei und drei Jahren „explodiert“ ihr Wortschatz regelrecht, sie lernen, Sätze auch mit drei und mehr Wörtern zu bilden („Benni auch essen“, „Zeynep auch bleibt noch“), und sie erfinden sogar Wörter für Dinge, die sie noch nicht benennen können („Mannhaare“ für „Bart“). Die Wörter sind jetzt auch besser zu verstehen, weil sie die Laute immer genauer aussprechen; allerdings gibt es Laute, die besonders schwierig sind: die Zischlaute zum Beispiel (s, ss, sch, z, x), die Rachenlaute (k, g, ch und r) und bestimmte Lautverbindungen (kl-, kr-, schn-, schl-, tr-, fl-). Bei vielen Kindern dauert es bis zum Kindergartenalter, bis sie diese Laute sicher beherrschen. Wir hören dann „Vack“ statt „Sack“.

Dreijährige fragen ihren Eltern Löcher in den Bauch

Seit kurzem gehen Josephine und Paul in den Kindergarten. Von dort bringen sie ganz neue Wörter mit nach Hause: „Morgenkreis“ zum Beispiel, ein Wort, das ihre Eltern gar nicht benutzen – das ist die Runde, die die Erzieherin jeden Tag nach dem gemeinsamen Frühstück mit den Kindern bildet und in der jedes Kind etwas erzählen soll. Paul ist da eher zurückhaltend, Josephine plappert drauflos, aber beide üben etwas Wichtiges: dass man andere ausreden lässt; dass man ihnen zuhört; dass nicht alle gleichzeitig drauflos reden können, sondern einer nach dem anderen.

Die Kita bietet den Kindern viele Möglichkeiten, sich sprachlich zu entwickeln: Da gibt es ganz anderes Spielzeug als zu Hause, neue Freunde, neue Aufgaben, die Erzieherinnen kennen Lieder und Reime, die die Eltern noch nie gehört haben – die Kinder erobern sich langsam eine eigene Welt, mit den Augen, Füßen und Fingern, aber auch mit der Sprache. Josephine und Paul jedenfalls haben begonnen, ständig Fragen zu stellen: Was ist das, wie heißt das, wie geht das, warum ist das so? Manchmal sind ihre Eltern davon richtig genervt. Aber sie versuchen, die Fragen so geduldig wie möglich zu beantworten, denn sie wissen: Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten ist für das Gehirn so wichtig wie Essen für den Körper. Wenn Kinder auf ihre Fragen nur barsche, kurze oder gar keine Antworten bekommen, können sie sich ihre Welt nicht lustvoll durch Sprache erobern. Erfahren sie aber freundliche Zuwendung und hören sie Antworten, die ihnen einleuchten, dann merken sie: Es lohnt sich gut sprechen zu können!

In Josephine und Pauls Kita gehen auch viele Kinder, deren Eltern unterschiedliche Sprachen sprechen. Die Erzieherinnen legen sehr viel Wert darauf, die Kleinen mit Märchen, Liedern, Bilderbüchern und Sprachspielen im Deutschen zu fördern und ihnen gleichzeitig das Gefühl zu geben, dass auch ihre Herkunftssprache schön, wichtig und eine Bereicherung für alle ist. So oft wie möglich begleiten sie das, was sie selbst oder die Kinder tun, mit Sprache: „Hol doch mal bitte das Kuscheltier, das auf der grünen Bank liegt“, sagen sie zum Beispiel – dabei lernen die Kinder gleich, dass „auf“ etwas anderes bedeutet als „unter“ und dass „grün“ nicht so aussieht wie „braun“. „Hol mal das Ding da“, hätte auch gereicht – aber das Kind hätte viel weniger gelernt!

Welche Sprache für mein Kind?

Miriam nimmt Leonie aus ihrem Bettchen und legt sie vorsichtig über ihre Schulter, damit die Kleine sehen kann, was im Zimmer vorgeht. „Wir bekommen Besuch, meine Süße“, sagt sie, obwohl Leonie das noch nicht verstehen kann. „Elena und Dimitri kommen!“ Ihre Freundin Elena ist in Griechenland aufgewachsen, lebt aber schon lange in Deutschland; der dreijährige Dimitri ist hier geboren. Kaum sind die beiden im Wohnzimmer, da plaudert Dimitri schon los, auf Griechisch und auf Deutsch. Elena antwortet ihm immer auf Griechisch. Warum eigentlich, fragt Miriam? Könntest du nicht Deutsch mit ihm sprechen?

Klar, sagt Elena. Aber das käme ihr komisch vor. Denn all die kleinen Kosewörter, die Wörter wie „Schnuffelchen“ und „Mausebaby“, die Kinderlieder, die Reime – die kann sie nicht auf Deutsch, und wenn, dann hören sie sich nicht echt an, sondern irgendwie aufgesetzt. Die kommen einfach griechisch raus! Manchmal allerdings, gibt Elena zu, frage sie sich, ob es nicht doch besser wäre, mit Dimitri Deutsch zu sprechen, damit er später in der Schule bessere Chancen hat. Stimmt, meint Miriam: Griechisch kann Dimitri ja auch im Urlaub oder in der griechischen Nachmittagschule lernen. Aber Deutsch, das ist doch die Sprache, auf die es hier ankommt!

Miriam hat Recht – und doch wieder nicht. Natürlich ist es ganz entscheidend für Dimitris Zukunft, dass er gut Deutsch lernt. Aber noch wichtiger ist: Kinder brauchen Eltern, die viel und gerne mit ihnen sprechen, die sich selbst beim Sprechen wohlfühlen, die flüssig, abwechslungsreich und in einer natürlichen Sprachmelodie mit ihnen reden können. In Elenas Fall ist klar: Griechisch ist die Sprache ihres Herzens, die Sprache, in der sie träumt, singt, flucht und Witze macht. Und ihr Herz, das soll ganz weit offen sein für Dimitri, sie möchte nicht jedes Mal im Kopf umschalten, bevor sie mit ihrem Kind spricht. Ihr Mann Christos sieht das genauso: Deswegen haben sie sich von Anfang an für Griechisch als Familiensprache entschieden. Damit Dimitri Deutsch lernt, lassen sie ihn oft mit deutschen Kindern spielen, schon auf dem Spielplatz hat er seine ersten Wörter auf Deutsch gehört und gesprochen. Vor allem aber haben Elena und Christos ihren Sohn so früh wie möglich in den Kindergarten gegeben – ab dem dritten Geburtstag hat jedes Kind in Deutschland Anspruch auf einen Platz in einer Kita. Elena und Christos können sich sicher sein: Jedes Kind ist in der Lage, eine zweite Sprache nahezu perfekt zu erwerben, wenn es genügend Zeit mit dieser Sprache verbringt – und wenn seine Eltern und sein Umfeld ihm das Gefühl geben, dass auch diese zweite Sprache wichtig und schön ist. Es dauert in der Regel nur ein Kita-Jahr, bis sich die Kinder in der zweiten Sprache verständigen können.

Eine, zwei, drei Sprachen – Kinder schaffen das

Die Heimatsprache als Familiensprache? Elena, Christos und Dimitri werden gut damit leben. Ihre Nachbarin Swetlana hat sich anders entschieden: Ihr zweijähriger Sohn Viktor soll nur mit der deutschen Sprache aufwachsen. Swetlana ist schon als Kind nach Deutschland gekommen und beherrscht die Sprache sehr gut, ihr Mann ist Deutscher, mit ihm spricht sie nur Deutsch – wieso soll sie jetzt Russisch mit Viktor sprechen? Das käme ihr vor wie eine Geheimsprache, die Viktors Vater nicht versteht. Manchmal muss sich Swetlana wegen dieser Entscheidung verteidigen. Ihre russische Freundin Natascha schimpft richtig mit ihr, wenn sie zu Besuch ist: „Viktor könnte in diesem Alter so einfach beide Sprachen lernen, warum gibst du ihm diese Chance nicht?“

Natascha führt dann ihren eigenen Sohn Alexej als Beispiel an, der sogar dreisprachig aufwächst: Mit seinem Vater, von dem sie getrennt lebt, spricht er Türkisch, mit ihr selbst Russisch, und in der Kita hat er problemlos Deutsch gelernt. Jetzt geht er schon in die vierte Klasse und schreibt sogar bessere Arbeiten als viele seiner deutschen Mitschüler! Auf den Rat einer befreundeten Lehrerin hin haben ihr Ex-Mann und sie darauf geachtet, dass jeder immer nur in seiner Sprache mit Alexej gesprochen hat, so dass dem Kleinen ganz klar war: „Mama – Russisch“, „Papa – Türkisch“. Das ist für Kinder besser, als wenn jedes Elternteil mal die eine, mal die andere Sprache redet.

Und bei Alexej hat das auch wunderbar geklappt, findet Natascha. Sicher, sein Türkisch ist nicht besonders gut, da er seinen Vater selten sieht, und Russisch zu schreiben fällt ihm schwer. Aber ist es nicht trotzdem ein unschätzbare Vorteil, sich in so vielen Sprachen verständigen zu können?

Das ist es ganz bestimmt. Mehr als eine Sprache zu sprechen ist ein großer Reichtum, und zu keinem Zeitpunkt im Leben lernt ein Mensch eine Sprache leichter als in der Kindheit. Es ist keine Überforderung für ein Kind, zweisprachig oder mehrsprachig aufzuwachsen – in vielen Teilen der Welt ist es sogar normal, dass Menschen sich sicher in mehreren Sprachen bewegen. Kinder wie Dimitri und Alexej haben eine Chance, um die sie viele deutsche Eltern beneiden: Sie lernen im wahrsten Sinne des Wortes „spielend“ mehrere Sprachen. Egal welche Herkunftssprache ihre Eltern sprechen, auch wenn sie nur von wenigen Menschen gesprochen wird und nicht so nützlich erscheint wie etwa Englisch: Wenn Kinder mit mehr als einer Sprache aufwachsen, wird ihr Sprachzentrum im Gehirn gestärkt – und das ermöglicht es ihnen oft, auch weitere Fremdsprachen leichter zu lernen.

Macht Swetlana also einen Fehler, wenn sie ihren Sohn nur deutschsprachig erzieht? Nein, denn jede Familie muss die Lösung finden, mit der sie sich am wohlsten fühlt. Swetlanas Entscheidung ist genauso in Ordnung wie die Entscheidungen von Elena und Christos oder die von Natascha: Wichtig ist, dass in der Familie überhaupt gerne und abwechslungsreich gesprochen und gut zugehört wird – ob deutsch, griechisch, türkisch oder in welcher Sprache auch immer.

Was Sie tun können, um Ihr Kind zu fördern

Sprechen lernt man durch Sprechen!

Das Wichtigste ist, dass Sie mit Ihrem Kind in Verbindung, also „im Gespräch“ sind:

- *Achten Sie auf seine Äußerungen, hören Sie ihm zu, wiederholen Sie, was es sagt, und geben Sie ihm „neues Futter“: „gaga, ja, deine Badeente, gaga macht die Ente“, „Genau, Schätzchen, Papa hat den Topf genommen, da kommt jetzt Wasser rein, wir machen Nudeln“).*
- *Wenn Sie Ihr Kind korrigieren, dann tun Sie es eher beiläufig („das ist ein Lastwagen – ein Motorrad hat nur zwei Räder, guck mal, das hier ist ein Motorrad“) und nicht so, dass Sie seinen Spaß am Sprechen, seinen Redefluss hemmen.*
- *Beantworten Sie die Fragen Ihres Kindes möglichst geduldig und einfühlsam.*
- *Singen Sie ihm Lieder vor, erzählen Sie ihm Geschichten, gucken Sie mit Ihrem Kind Bilderbücher an.*
- *Gehen Sie regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen und lassen Sie das Gehör Ihres Kindes überprüfen.*

Weitere Informationen zur Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit finden Sie auf folgenden Websites:

www.dbl-ev.de (Deutscher Bundesverband für Logopädie)
www.zweisprachigkeit.net
www.cplol.eu/eng/posters.htm

Gefördert durch
 Bundesministerium
 für Familie, Senioren, Frauen
 und Jugend



Herausgeber:



Arbeitskreis
 Neue Erziehung e.V.

Autorin:
 Dorothee Nolte

Gestaltung:
 Typoly, Berlin
www.typoly.de

Fotos:
 Bernd Böhner
 Dirk v. Nayhauß

Druck:
 Variograph Druck- &
 Vertriebs GmbH

Alle Rechte beim
 Arbeitskreis
 Neue Erziehung e.V.
 Berlin

1. Auflage 2009

Bestellung:
 030-259 006 - 41
ane@ane.de
www.ane.de

Sprachentwicklung 3 – 6 Jahre



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
3 – 6 Jahre
Extrabrief Sprachentwicklung



Jedes Kind ist anders: EINE SPRACHE, ZWEI ODER DREI?

Wie klein die Stühle sind! Aber einen Abend lang werde ich es schon aushalten, denkt Lea, als sie sich zwischen drei anderen Müttern durchquetscht und an einem Miniaturtisch Platz nimmt. Über ihr baumeln bunte Drachen aus Pappe, vor ihr stehen Schoko-Kekse. Der erste Elternabend im neuen Kita-Jahr, zehn Mütter und vier Väter sind gekommen. Einige kennen das alles schon, andere sind wie Lea ganz neu. Verstohlen mustert sie die Gesichter um sich herum: Wer gehört wohl zu welchem Kind? Mit wem könnte sie sich anfreunden? Immerhin wird ihre Tochter Isabel die nächsten drei Jahre hier verbringen; da wird sie noch manchen Kaffee mit den Eltern ihrer kleinen Freunde trinken.

Die Erzieherinnen Paula und Christiane haben verschiedene Ordner, Bildkarten, Broschüren und Spielsachen vor sich aufgestapelt. „Sprachlertagebuch“ liest Lea, „Sprachlernkoffer“, „Bildungsprogramm“: Das Hauptthema an diesem Abend soll die Sprache sein – und wie die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder am besten gefördert werden können. Aber zuerst kommt die Vorstellungsrunde dran, und schon die macht deutlich, dass das Thema es in sich hat.

Timos Eltern Anita und Holger haben beide Deutsch als Muttersprache, als Lehrer können sie sich nachmittags mit der Kinderbetreuung gut abwechseln. Timo hat noch einen großen Bruder und außerdem zwei Omas und einen Opa, die sich gerne um die Kinder kümmern. Jeden Abend wird erzählt, am Esstisch geredet, vorgelesen, gespielt – um die sprachliche Entwicklung ihrer Jungen brauchen sich die Eltern keine Sorgen zu machen.

Aber Timos Mutter wünscht sich trotzdem noch mehr Anregung: „Gerade in diesem Alter könnte Timo doch so leicht noch eine andere Sprache lernen. Warum gibt es hier kein Englisch-Angebot? Wird es nicht zu spät sein, wenn Timo erst in der Schule Englisch lernt?“

Dieses Problem hat Mike nicht: Er ist Australier, seine Frau ist Deutsche, ihre Tochter Nelly wächst zweisprachig auf. „Ich spreche Englisch mit ihr, Maria spricht Deutsch mit ihr. Das klappt auch gut, aber seit sie in die Kita geht, antwortet Nelly mir nicht mehr auf Englisch. Sie will nur noch Deutsch reden, weil ihre Freunde Deutsch sprechen – das finde ich schade.“

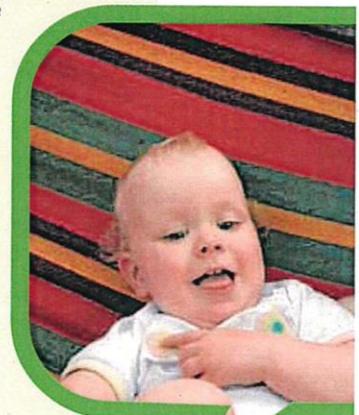
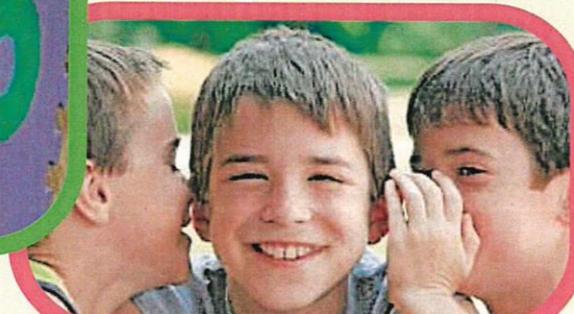
Neben Mike sitzt eine Frau mit langen schwarzen Haaren. Sie spricht fließend Deutsch mit leichtem Akzent. „Meine Zwillinge waren vorher in einer anderen Kita. Wir haben sie da rausgenommen, weil zu viele türkische Kinder in der Gruppe waren, die nur noch Türkisch miteinander gesprochen haben. Dabei wollen wir doch, dass sie Deutsch lernen! Zu Hause haben wir bisher Türkisch mit ihnen gesprochen, aber inzwischen frage ich mich: Müssen wir als Eltern doch Deutsch mit ihnen sprechen, damit sie es gut lernen, bevor sie in die Schule kommen?“

Ähnliche Gedanken macht sich auch Shahnaz, die mit ihrem Mann zusammen ein persisches Restaurant betreibt. „Ich habe das Gefühl, Ferhad lernt weder Deutsch noch Farsi richtig – er macht Fehler in Farsi, die Kinder in seinem Alter nicht mehr machen sollten. Und die Fehler, die er im Deutschen macht, kann ich nicht mal korrigieren! So gut ist mein Deutsch auch nicht.“

Die Kita ist eine ideale Umgebung, um Sprachen zu lernen

Nachdem sich auch alle anderen vorgestellt haben, ergreift Paula, die Erzieherin, das Wort. Sie ist es gewöhnt, dass in ihren Gruppen Kinder der unterschiedlichsten Herkunftssprachen sind, einsprachige, zweisprachige und sogar dreisprachige Kinder. Und schließlich gibt es auch deutsche Kinder, die sprachlich besonders gefördert werden müssen: Josephine ist extrem schüchtern und spielt am liebsten allein und still vor sich hin. Marko, dessen Eltern heute Abend nicht hier sind, hat es besonders schwer: Sein Vater ist schwer erkrankt und muss häufig ins Krankenhaus, die Mutter arbeitet oft in der Spätschicht und kann sich wegen der Probleme mit dem Vater kaum um den Jungen kümmern.

Marko ist häufig aggressiv und wirft mit Schimpfwörtern um sich. Oft zieht er sich aber auch zurück und spricht sehr wenig. Er muss hier in der Kita lernen, sich mit Worten auszudrücken und dass man Konflikte auch mit Argumenten regeln kann.



Paula und Christiane stellen den Eltern zunächst einmal vor, wie sie die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder unterstützen: zum Beispiel mit Wasser. Mit Wasser? Ja, denn das nächste große Projekt trägt den Titel „Wasser“: Die Kinder werden mit Wasser experimentieren, eine Bootsfahrt unternehmen, mit Wasserflaschen Musik machen, Fische malen ...

Auf den ersten Blick hat das mit Sprache nicht viel zu tun. Auf den zweiten aber sehr wohl: Wasser kann „fließen“, „sprudeln“, „spritzen“, „überschwappen“, „gluckern“, Wasser tritt in „Pfützen“, „Bächen“, „Flüssen“, „Seen“ und „Meeren“ auf. Wasser wird zum „Waschen“, „Putzen“, „Trinken“, „Spülen“ gebraucht – Christiane und Paula finden bei einem solchen Projekt viele Möglichkeiten, neue Wörter einzuführen. „Ferhad“ zum Beispiel bezeichnet alles, was im Wasser schwimmt, als Fisch“, wendet sich Christiane an seine Mutter. „Nach dem Wasserprojekt wird er wissen: Es gibt Goldfische, Forellen, Haie, Wale, Delfine und noch viele andere Tiere im Wasser. Und sie können nicht nur ‚klein‘ oder ‚groß‘ sein, sondern auch ‚winzig‘ oder ‚riesig‘“.

Ob er dann erst einmal Fehler macht und „die Wal“ sagt oder „ich springe in Bach“, ist nicht so wichtig: Je häufiger er die Wörter korrekt gebraucht hört, desto eher wird er sie richtig verwenden.

In allen Bundesländern gibt es Bildungsprogramme für die Kitas; darin spielen solche Projekte eine große Rolle, denn sie vermitteln viele Fähigkeiten auf einmal. Die Kinder erfahren auf spielerische Weise viel über die Welt, sie machen erste naturwissenschaftliche Erfahrungen und sie tauschen sich darüber aus. Zu fast jedem Thema gibt es Geschichten, Lieder, Reime oder Spiele. Und Kinder lernen die Wörter umso leichter, je mehr Sinne beteiligt sind: Wer einmal voller Eifer eine Forelle gebastelt und bemalt hat oder noch besser selbst in den Händen gehabt oder im Fluss schwimmen gesehen hat, vergisst das Wort „Forelle“ nicht so leicht. Und wer das Lied von der „Jahresuhr“ auswendig kann, der merkt sich die Namen der Monate schneller.

Sprache lernt man durch Sprechen

„Die Hauptsache bei der Sprachförderung“, sagt Paula, „ist das Sprechen.“ Es ist ein Unterschied, ob eine Erzieherin beim gemeinsamen Frühstück nur „schmeckt's?“ fragt und ein „mmh“ erntet – oder ob sie sagt: „Schmecken dir die Brötchen?“, „Guckt mal, Amin hat heute Erdbeeren dabei“, oder „Was hast du denn heute auf deinem Brot?“. Paula und Christiane versuchen, so oft wie möglich Gegenstände zu benennen und in vollständigen Sätzen zu sprechen – also nicht: „Gib mal her“, sondern: „Gib mir bitte mal die rote Puppe“, nicht „Hör auf!“, sondern „Hör bitte auf, mit den Autos rumzuwerfen.“ Sie suchen das Gespräch mit den Kindern:

„Was machst du denn gerade?“, „Was hast du da gefunden?“, und sie regen die Kinder beim „Morgenkreis“ dazu an, von ihren Erlebnissen zu erzählen.

Zusätzlich haben die beiden Erzieherinnen Hilfsmittel, mit denen sie gezielt üben können: In Paulas „Sprachlernkoffer“ etwa sind über hundert Bildkarten, auf denen Alltagsgegenstände, Tiere, Gebäude usw. abgebildet sind. „Kürzlich waren wir im Zoo“, erzählt Paula. „Vorher haben wir mit Bildkarten gearbeitet und überlegt, wie die einzelnen Tiere heißen. Als wir dann dort waren, konnten die Kinder die Tiere sehen, die sie vorher nur von Bildern her kannten. Als ich gefragt habe ‚Wie heißt denn dieses Tier?‘, da haben alle um die Wette gerufen ‚Das ist ein Wolf, ein Bär, ein Elefant! ...‘“ Christiane arbeitet gerne mit Bilderbüchern: „Wenn ich vorlese, tauchen ja oft unbekannte Wörter auf. Bei manchen Wörtern, wie ‚Nixe‘ reicht es, das Bild im Buch zu zeigen und dann noch einmal selbst zu erklären, was das ist. Andere Wörter wie ‚bitterkalt‘ oder ‚sie hatte panische Angst‘ kann man schlecht malen. Die umschreibe ich dann oder lasse die älteren Kinder erklären, was das bedeutet.“ Neulich hat sie den Kindern ein Märchen erzählt. „Und als niemand wusste, was ein ‚Hexenbuckel‘ ist, hab' ich das einfach vorgespielt. Plötzlich machten alle Kinder einen ‚Hexenbuckel‘ und haben das Wort gerufen.“

Wie sich die Kinder sprachlich entwickeln, halten die Erzieherinnen im „Sprachlerntagebuch“ fest. Das Sprachlerntagebuch füllen die Erzieherin und das Kind jeweils gemeinsam mit kleinen Interviews, Bildern und Beobachtungen: (Wann) kann das Kind seinen Namen schreiben, über eine gewisse Zeit aufmerksam zuhören, die Laute richtig aussprechen, Oberbegriffe bilden und verstehen, Geschichten nacherzählen und dergleichen? Das alles wird festgehalten. So können Kinder, Eltern und Erzieherinnen die Fortschritte nachvollziehen und Schwächen können früh erkannt und ausgeglichen werden, Stärken weiter gefördert werden. Rechtzeitig vor dem Schulbeginn gibt es in vielen Bundesländern eine Sprachstanderhebung, in der ermittelt wird, wie gut Kinder Wörter, Sätze und Geschichten verstehen und selbst hervorbringen können. Bei Bedarf werden dann die Kinder zusätzlich individuell gefördert.

Alle Sprachen sind wertvoll

Auf einen Punkt legen Christiane und Paula besonders großen Wert: Alle Sprachen, die die Kinder von ihrem Elternhaus her mitbringen, sind wichtig und wertvoll. Allein in ihrer jetzigen Gruppe sind es sieben: Englisch, Türkisch, Farsi, Russisch, Polnisch, Kroatisch und Deutsch. Die Erzieherinnen selbst beherrschen nur Deutsch, Englisch und ein paar Brocken Russisch; vielleicht bekommen sie demnächst eine türkischsprachige Kollegin dazu.

Aber es gelingt ihnen auch so, die Kinder für verschiedene Sprachen zu interessieren. Beim Morgenkreis haben sich die Kinder gegenseitig beigebracht, wie „Guten Morgen“ in ihren jeweiligen Muttersprachen heißt; es macht ihnen Spaß sich so zu begrüßen. Christiane liest gerne Märchen aus verschiedenen Ländern vor und fragt dann die jeweiligen Kinder, was „Wolf“ oder „Katze“ in ihren Sprachen bedeuten: Die Kinder erleben sich so als Experten, die mehr wissen als die anderen – auch wenn sie vielleicht im Deutschen noch nicht so

sicher sind. Sie erzählen, was sie im Urlaub im Herkunftsland der Eltern erlebt haben, und bringen Fotos mit. Das ist für alle von Vorteil: Die deutschen Kinder überraschen ihre Eltern oft damit, wie viel sie schon über andere Länder wissen.

Paula und Christiane können aus Erfahrung sagen: Ein Kind, das mit einer anderen Familiensprache aufwächst, kann sich im Kindergarten innerhalb eines Jahres die grundlegenden Strukturen der deutschen Sprache aneignen, wenn es genügend Umgang mit deutschsprachigen Kindern hat und von den Erzieherinnen aufmerksam begleitet wird. Am Anfang wird es nur einzelne Wörter sagen, zum Beispiel „Buch“ für: „Ich möchte gerne das Buch haben“ – ganz ähnlich wie es Kinder mit deutscher Muttersprache zu Beginn ihrer Sprachentwicklung tun.

Nach sechs bis zwölf Monaten beherrschen Kinder aus Familien mit anderer Muttersprache einfache Sätze, und zum Ende der Kindergartenzeit können sie auch komplexe Sätze sagen und verstehen, etwa so gut wie ihre deutschsprachigen Altersgenossen. Damit das klappt, brauchen die Eltern nicht anzufangen, zu Hause Deutsch zu sprechen – es reicht aus, die Sprache zu sprechen, die sie am besten beherrschen und in der sie sich am wohlsten fühlen. Ganz wichtig ist jedoch, dass sie das Kind beim Erlernen der zweiten, der deutschen Sprache unterstützen: nicht, indem sie mit ihm Vokabeln pauken, sondern vor allem, indem sie ihm das Gefühl geben, dass die deutsche Sprache wichtig ist, dass es Spaß macht, sich in ihr zu verständigen. Und das geht am besten, wenn die Kinder möglichst oft auch privat mit deutschsprachigen Kindern Kontakt haben.

Allerdings sollten Eltern nicht erwarten, dass ihre Kinder „perfekt“ zweisprachig werden – das gilt für die türkische Zwillingmutter Ümit ebenso wie für den australischen Vater Mike und die Iranerin Shahnaz. Eine perfekte Zweisprachigkeit in dem Sinne, dass ein Mensch beide Sprachen in jeder Situation gleich gut beherrscht, jedes Ding und jedes Gefühl gleichermaßen genau und schnell benennen kann, gibt es nämlich nicht. Wenn der kleine Ferhad nur im Kindergarten mit Pappen, Papieren, Schnüren, Klebstoffen bastelt, dann wird sein „Bastel-Wortschatz“ im Deutschen sicherer sein als in Farsi. Wenn die kleine Nelly mit ihrer Mutter und ihren Freunden den ganzen Tag lang Deutsch spricht, dann wird sie das Englische ihres Vaters zwar verstehen, aber ihm nicht auf Englisch antworten – oder nicht genauso gut, wie sie es im Deutschen täte. Trotzdem ist es wichtig, dass ihr Vater weiter Englisch mit ihr spricht.

Paula drückt das gerne so aus: Die beiden Sprachen, mit denen ein Kind aufwächst, sind wie zwei Freunde, die das Kind lebenslang begleiten. Mal ist es dem einen Freund näher, mal dem anderen. Der große Vorteil für Menschen, die mit zwei Sprachen aufwachsen, ist, dass sie die jeweils schwächere Sprache leicht ausbauen können, etwa durch Auslandsaufenthalte.

Wie Eltern ihre Kinder fördern können

Eltern sind keine Sprachlehrer. Sie müssen mit ihren Kindern keine Wörter üben und sie auch nicht auffordern, Sätze richtig nachzusprechen. Sie können aber dafür sorgen, dass in der Familie viel erzählt wird, viel miteinander geredet und einander zugehört wird. Und das bedeutet:

- *Das Kind erlebt mit, dass die Eltern sich gerne miteinander und mit Bekannten unterhalten. Die Eltern lassen ihre Kinder aussprechen – auch wenn sich das Jüngste vielleicht noch sehr langsam und umständlich ausdrückt.*
- *Die Eltern freuen sich, wenn die Kinder Fragen stellen und versuchen verständlich zu antworten. Sie stellen den Kindern auch selbst Fragen, erzählen Geschichten, lesen vor, erklären ihnen unbekannte Wörter, singen mit ihnen, verbinden Spiele mit Sprache („ich sehe was, was du nicht siehst, das fängt mit A an“).*

Kinder haben von Natur aus große Freude an Wörtern, Klängen, Reimen und Sprachspielen – diese Freude zu erhalten und zu fördern, ist nicht nur eine gute Basis für die spätere Schullaufbahn, sondern kann auch den Eltern selbst viel Spaß machen. Wann im Leben hat man schließlich die Chance, so viele interessante Wortschöpfungen zu hören?

„Da ist ein Raucherdackel“, sagt Lucas – und meint den Rauhaardackel der Nachbarin. Ist doch schade, dass man das Tier nicht immer so nennen kann!
Der Fernseher hilft beim Sprechenlernen wenig, weil Kinder gar nicht so schnell verstehen können, wie die Bilder und Wörter dort aufeinander folgen. Außerdem können sie mit dem Fernseher kein Gespräch anfangen: Der Bildschirm ist eben kein Gesprächspartner, der die Äußerungen des Kindes aufgreift, seine Wörter wiederholt und Fragen beantwortet, der ein Kind beim Sprechen in den Arm nimmt, und es für seine Antworten lobt ... Das alles geht aber sehr leicht und ganz nebenbei im Alltag, in der Küche, im Kinderzimmer – oder, besonders gemütlich, auf dem Sofa mit einem Bilderbuch.

Bald fängt die Schule an – was Kinder bis dahin lernen

In den Kita-Jahren wächst der Wortschatz der Kinder rasant, denn sie lernen viele neue Lebensbereiche kennen und hören neue Wörter von ihren Spielkameraden und Erzieherinnen. Komplexe Lautverbindungen wie bl-, fr-, kn-, tr- beherrschen sie zunehmend sicher; Schwierigkeiten bereiten ihnen die Zischlaute (s, ss, sch, z, x), die sie oft erst im Schulalter sicher und klar aussprechen können.

Auch die Fähigkeit der Kinder Sätze zu bauen, entwickelt sich in den Jahren zwischen drei und sechs in großen Schritten weiter. Dabei durchlaufen alle Kinder die gleichen Stufen, unabhängig davon, ob sie zu Hause mit der deutschen Sprache aufwachsen oder nicht. Die anfänglichen „Zwei-Wort-Sätze“ (Papa weg, Mama Auto) haben sie im Kita-Alter schon hinter sich gelassen, nun bauen sie zuerst einfache Hauptsätze („Du bist lieb“, „Meine Oma kommt morgen“).

Eine Besonderheit des Deutschen ist, dass in bestimmten Satzkonstruktionen die Reihenfolge von Person und Verb (Tuwort) vertauscht wird: Es heißt „Ich gehe nach Hause“, aber „Morgen gehe ich nach Hause“, es heißt „Du möchtest ein Eis“, aber „Möchtest du ein Eis?“ Mit dieser Umkehrung haben Kinder, die mit einer anderen Familiensprache aufwachsen, oft Schwierigkeiten, sie sagen dann Sätze wie „Morgen ich gehe nach Hause“. Wenn sie genügend Kontakt mit der deutschen Sprache haben und die Erzieherinnen oder Eltern solche Fehler beiläufig korrigieren („genau, morgen gehst du nach Hause“), stellt sich der richtige Satzbau mit der Zeit von alleine ein. Fehler machen auch Kinder deutscher Muttersprache noch bis ins Schulalter hinein: Sätze wie „Du hast meinen Ball weggenommen“ sind kein Grund zur Besorgnis, sondern zeigen eher, dass die Kinder die Grundstruktur der deutschen Grammatik im Griff haben.

Die höchste Stufe bei der Satzbildung sind die Nebensätze: „Ich spiele nicht mit, weil ich das Spiel nicht kenne“, „wenn du nicht mitkommst, bin ich nicht mehr deine Freundin“. Mit fünf bis sechs Jahren können die meisten Kinder jetzt auch Nebensätze bilden, die mit „bevor“, „nachdem“ und „obwohl“ eingeleitet werden, und sie können ganze Geschichten erzählen. Allerdings sind diese Geschichten oft nicht leicht zu verstehen, weil die Kinder wichtige Informationen für selbstverständlich halten und nicht extra mitteilen. Die Erwachsenen müssen zurückfragen: Wer hat das jetzt gerade gemacht? Wem hat er das gegeben? Warum? Solche Rückfragen sind für das Kind wichtig: Es lernt, dass es sich beim Sprechen auf seine Zuhörer und deren Vorkenntnisse einstellen muss.

Mit Eltern sprechen – für Eltern sprechen

Lea rutscht auf ihrem kleinen Stuhl hin und her, ihre Knochen tun schon weh – aber es fehlt noch ein wichtiger Punkt in der Tagesordnung. „Wir müssen noch Elternvertreter wählen!“, sagt Christiane. Als Alleinerziehende will sich Lea nicht noch eine Aufgabe aufbürden und hofft, dass sich andere dazu bereit erklären. Vielleicht Timos Mutter oder der Vater von Leo? Elternvertreter, das heißt ja Eltern-Sprecher, das hat auch mit Sprache zu tun: Sie sieht, wie Timos Mutter die Hand hebt. Aber zu Leas Überraschung schlägt sie nicht sich selbst vor, sondern Shahnaz. Und die nimmt nach kurzem Zögern auch an: Sie sieht es als Chance, etwas mehr mitzubekommen, was in der Kita so läuft. Und da sie gerne Kontakte knüpft, ist sie sicher, dass sie die sehr unterschiedlichen Eltern in dieser Gruppe miteinander ins Gespräch bringen kann. Shahnaz schlägt vor, ein Kita-Fest zu organisieren, zu dem alle Eltern mit Speisen beitragen sollen. Einstimmig angenommen! Die Eltern, die nicht zum Elternabend gekommen sind, möchte Shahnaz direkt ansprechen, denn sie glaubt, dass sie bei den Themen „Fest“ und „Essen“ offener reagieren als beim Stichwort „Elternabend“. Lea erinnert sich: Hat ihre Tochter Isabel nicht schon öfter von der kleinen Gökçe gesprochen, deren Mutter heute nicht anwesend ist? Ob sie Gökçe mal nach Hause einladen soll? Dann kann sie sich auch mit ihrer Mutter bekannt machen. Vielleicht kommt sie dann eher zum Kita-Fest, wenn sie schon eine Mutter näher kennen gelernt hat. Sie nimmt sich das vor. Denn eins steht fest: Je mehr die Eltern miteinander sprechen, desto besser lernen es auch die Kinder.

Kinder sprachlich fördern: Einige Tipps

So einfach wie wertvoll: Sprechen Sie viel mit Ihrem Kind! Nutzen Sie die Gelegenheiten, die sich auf der Straße oder zu Hause bieten, um Dinge zu benennen und darüber zu sprechen.

- **Benutzen Sie viele unterschiedliche Wörter (also nicht nur: „Guck mal, der Vogel dort“, sondern „Guck mal, da ist eine Amsel/eine Elster/eine Krähe“).**
- **Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und geduldig zu; es soll Spaß beim Sprechen haben und sich nicht gehetzt fühlen.**
- **Zeigen Sie Interesse an seinen Fragen und beantworten Sie sie klar und verständlich: Es merkt dann, wie sehr es sich lohnt zu sprechen, zu fragen, sich auszutauschen.**
- **Erzählen Sie Geschichten oder lesen Sie sie vor – dadurch lernt Ihr Kind unbekannte Wörter und findet Freude am Zuhören, seine Phantasie entwickelt sich.**
- **Singen Sie Lieder mit Ihrem Kind – Sprache ist selbst eine Art von Musik, und Texte bleiben viel besser im Gedächtnis, wenn sie mit Musik verbunden sind.**
- **Wenn Ihr Kind mit einer anderen Muttersprache aufwächst: Sorgen Sie dafür, dass es viel Kontakt mit deutschsprachigen Kindern hat; geben Sie ihm das Gefühl, dass es wichtig und wertvoll ist, die deutsche Sprache zu erlernen; tauschen Sie sich mit der Erzieherin darüber aus, was es schon gelernt hat und wo es noch Unterstützung und Förderung braucht.**

Weitere Informationen zur Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit finden Sie auf folgenden Websites:

www.dbl-ev.de (Deutscher Bundesverband für Logopädie)
www.zweisprachigkeit.net
www.cplol.eu/eng/posters.htm

Gefördert durch

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herausgeber:



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.

Autorin:
Dorothee Nolte

Gestaltung:
Typoly, Berlin
www.typoly.de

Fotos:
Bernd Böhner
Dirk v. Nayhauf
Typoly

Druck:
Variograph Druck- & Vertriebs GmbH

Alle Rechte beim
Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
Berlin

1. Auflage 2009

Bestellung:
030-259 006 - 41
ane@ane.de
www.ane.de

Frühförderstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Wipperfürth

Lebenshilfe Service Bergisches Land (gGmbH)

Die Frühförderung unterstützt Kinder von der Geburt bis zum Grundschulalter.

Das Ziel einer Frühförderung ist die frühzeitige Erkennung einer drohenden oder bereits eingetretenen Beeinträchtigung eines Kindes, sodass das Kind dann durch geeignete Förder- und Behandlungsmaßnahmen in seinen körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten gezielt unterstützt werden kann.

Was ist wichtig für die Frühförderung?

Im Vordergrund der Frühförderung steht das heilpädagogische Spielen. Für das Gelingen dieser spielerischen Frühförderung ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Frühfördermitarbeiter/in erforderlich.

In welchen Bereichen werden die Kinder gefördert?

- Bewegung
- Sprache
- Kognition
- Emotional- und Sozialverhalten
- Wahrnehmung

Was sind die Ziele der Frühförderung?

- Selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Entwicklungsverzögerungen aufholen
- Entwicklung anregen und fördern
- sekundäre Störungen vermeiden
- individuelle Stärken weiterentwickeln
- Ressourcen nutzen

Welche Angebote gibt es?

- Entwicklungsdiagnostik
- Förderung als Einzel- und Gruppenförderung
- Elternberatung und Elternbegleitung
- Interdisziplinäres Zusammenwirken verschiedener Berufsgruppen beispielsweise mit Ärzten, Therapeuten oder Kindertagesstätten

Kontakt:

Lebenshilfe Service Bergisches Land (gGmbH)

Lenneper Str. 23

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 871 4273

www.lhbl.de/fruehfoerderung.html

Haus früher Hilfen

Interdisziplinäre Frühförderung & Integrierte Familienberatung

Wann können Sie sich an uns wenden?

An uns können sich Eltern mit Kindern von der Geburt bis zum Schulalter wenden, wenn Anlass zur Sorge oder Fragen zur Entwicklung bestehen.

Wie kommen Sie zu einem Termin?

Sprechen Sie mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt Ihres Vertrauens. Sie werden dann an unser Haus überwiesen. Innerhalb von vier Wochen erhalten Sie einen ersten Beratungstermin

Das bietet das Haus Frühe Hilfen an Beratung, Diagnostik und Therapien an:

- offenes Beratungsangebot
- Entwicklungspsychologische Beratung bei Regulationsstörungen in der frühen Kindheit
- Entwicklungsdiagnostik
- MarteMeo®
- Elterntraining
- Hausfrühförderung & Beratung in der Familie
- Physiotherapie nach den Konzepten Bobath, Vojta & Castillo Morales®
- Ergotherapie / Sensorische Integrationstherapie
- Sprachtherapie
- Psychomotorik / Motopädie
- Pädagogisch-therapeutische Einzel-/Gruppenförderung
- Montessori-Pädagogik
- Kindermusiktherapie

Kontakt:

Haus früher Hilfen
Weierhofweg 48
51674 Wiehl-Oberbantenberg
Tel. 02206 / 6992 0
Mail: zentrale@hfh-wiehl.de
www.hfh-wiehl.de

Beratung durch das Kreisgesundheitsamt

Das Gesundheitsamt bietet Ihnen zu vielen Gesundheitsthemen Beratung an. Die Beratung setzt nicht nur vor der Entstehung von Krankheiten an und legt somit den Fokus auf die Erhaltung von Gesundheit bzw. die Vermeidung von Krankheiten (Gesundheitsprävention). Gleichmaßen wird auch Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes besonderer gesundheitlicher Fürsorge (Gesundheitshilfe) benötigen, Beratung angeboten.

Aufgaben des Kreisgesundheitsamtes:

- Amtsärztlicher Dienst
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Infektionsschutz/Umwelthygiene/Trinkwasserangelegenheiten
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Soziale Dienste
- Zahnärztlicher Gesundheitsdienst
- Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte
- Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz/Gesundheitshilfe
- Apotheken-/Arzneimittelwesen/Chemikaliensicherheit
- Berufe im Gesundheitswesen

Kontakt:

Gesundheitsamt
Oberbergischer Kreis
Am Wiedenhof 1 – 3
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 88 5305

amt53@obk.de

Terminvereinbarungen per Telefon oder Mail

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.obk.de/cms200/kreis/aemter/amt53

Kontaktaten von Ärzten und Ärztinnen in Wipperfürth und Umgebung

Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfen

Gemeinschaftspraxis Sternberg
Urologie und Gynäkologie
Lennepers Straße 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 7085

Dr. med. Claudia Vogt
Kaiserstraße 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 4040

Dr. med. Bernd Baase
Hochstraße 62
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 4184

HELIOS-Klinik Wipperfürth
Dr. med. Cornelia Leissner
Chefärztin der Klinik für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Alte Kölner Straße 9
Tel. 02267 / 889 542

Hebammen

Hebamme finden Sie unter:

<https://hebammen-oberberg.de/hebammensuche/wipperfuerth/>

Kreissaalhebammen in der HELIOS-Klinik

Zentrale Rufnummer: 02267 / 889 460

Fachgebiet Allgemeinmedizin

Dr. med. Thomas Gliedt
Dorfstraße 1a
51688 Wipperfürth
Tel. 02268 / 90254

Gemeinschaftspraxis Jakobeit
Dr. med. Susanne Jakobeit und
PD Dr. med. Christian Jakobeit
Hochstraße 49
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 9201

Gemeinschaftspraxis
Christoph Piernikarczyk und Ryszard Fazan
Lenneper Str. 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 7054

Praxis Dr. Wigger
Hochstraße 54
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 4278

Arzt für Allgemeinmedizin Siegfried Wurth
Neyetal 11
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 82325

Dr. Matthias Wigger
Hindenburgstraße 2
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 680 868

WIPP CARE
Dr. med. Norbert Ziegler, Christiane
Frackenpohl, Dominika Kremer
Gaulstraße 17
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 137 8570

Fachgebiet Augenheilkunde

OCURA – Augenärztliches Diagnostik- und Therapiezentrum
Gaulstraße 14
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 1818

Fachgebiet Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde

HNO-Praxis
Anne Spindler
Gaulstraße 14
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 4022

Fachgebiet Zahnheilkunde

Dr. med. dent. Oliver Behrens
 Dr. med. dent. Sylvia Behrens
 Lennepers Straße 3
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 888 068

Zahnmedizin
 Dr. Lucas Dietz
 Gaulstraße 4
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 3045

Dr. med. dent. Peter Hüpper
 Gaulstraße 17 – 19
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 887 880

Dr. med. dent. Dieter Merfort
 Hochstraße 70
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 2211

Dr. Stephan Schäfer
 Hochstraße 49
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 2111

Zahnarztpraxis Dentaal
 Thamer Aal
 Lennepers Straße 19a
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 3306

Zahnarztpraxis Dreiner
 Radiumstraße 9
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 880 254

Privatpraxis Dr. med. dent. Robert Schöll
 Langenbick 67
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 80846

Zahnarztpraxis Horiya Bäcker
 Hindenburgstraße 2a
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 658 856

Kieferorthopäde
 Dr. med. dent. Jörg Fricke
 Hochstraße 57
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 9393

Fachgebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. M. Grüner
 Gladbacher Straße 16
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 5090

Fachgebiet Orthopädie

MVZ Wipperfürth GmbH
 Bahnstraße 27
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 888 4495

Orthopädie Praxis Köchling und Bernemann
 Wupperstraße 14
 51688 Wipperfürth
 Tel. 02267 / 88 88 658

Fachgebiet Neurologie

MVZ Helios Gesundheit
Zweigpraxis für Neurologie
Bahnstraße 26+28
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 888 0567

Krankenhaus / ärztliche Dienste

HELIOS Klinik Wipperfürth
Alte-Kölner-Straße 9
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 8890

Hausärztlicher Notdienst
Tel. 02267 / 889 7100

Zentrum für seelische Gesundheit,
Klinik Marienheide
Leppestraße 65 – 67
51709 Marienheide
Tel. 02264 / 240

Psychotherapie / Psychiatrie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
Stefanie Gantenberg
Andreas Gantenberg
Konrad-Martin-Weg 4
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 657 0218

Dr. med. Thomas Saller
Psychotherapeut
Gaulstraße 13
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 657 997

Dipl.-Psychologin
Karin Arlinghaus-Alcock
Psychotherapeutin
Wupperstraße 14
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 829 540

Dipl.-Psychologin
Zeynep Cindik-Jungermann
Psychotherapeutin
Louise-Schröder-Straße 5
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 828 257

Logopädie / Sprachtherapie

Praxis für Sprachtherapie
Angela Boxberg
Alte-Kölnener-Straße 4
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 828 035

Logopädisch-interdisziplinäres
TherapieZentrum Dr. Middeldorf GmbH
Kamper Straße 17 – 19
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 9060

Sprachtherapeutische Praxis Müllenmeister
Bahnhofsplatz 3
42499 Hückeswagen
Tel. 02192 / 936 9900

Logopädie Eicker und Gotter
Brücke 23
42499 Hückeswagen
Tel. 02192 / 936 2758

Ergotherapie / Physiotherapie

Ergotherapeutische Praxis
Hannelore Breyer
Gaulstraße 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 8888 660

Physiotherapie
Nils Schmitz
Kölner-Tor-Platz 4
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 7700

Praxis für physikalische Therapie
Peter Heedt
Gladbacher Straße 6
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 8464

Therapie- und Rückenzentrum
Frank Happel
Prof.-Neugebauer-Weg 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 888 701

Physiotherapie Lumberg
Radiumstraße 4
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 658 840

Physio Natura
Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie und
moderne Naturheilkunde
Lüdenscheider Str. 37
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 888 26 52

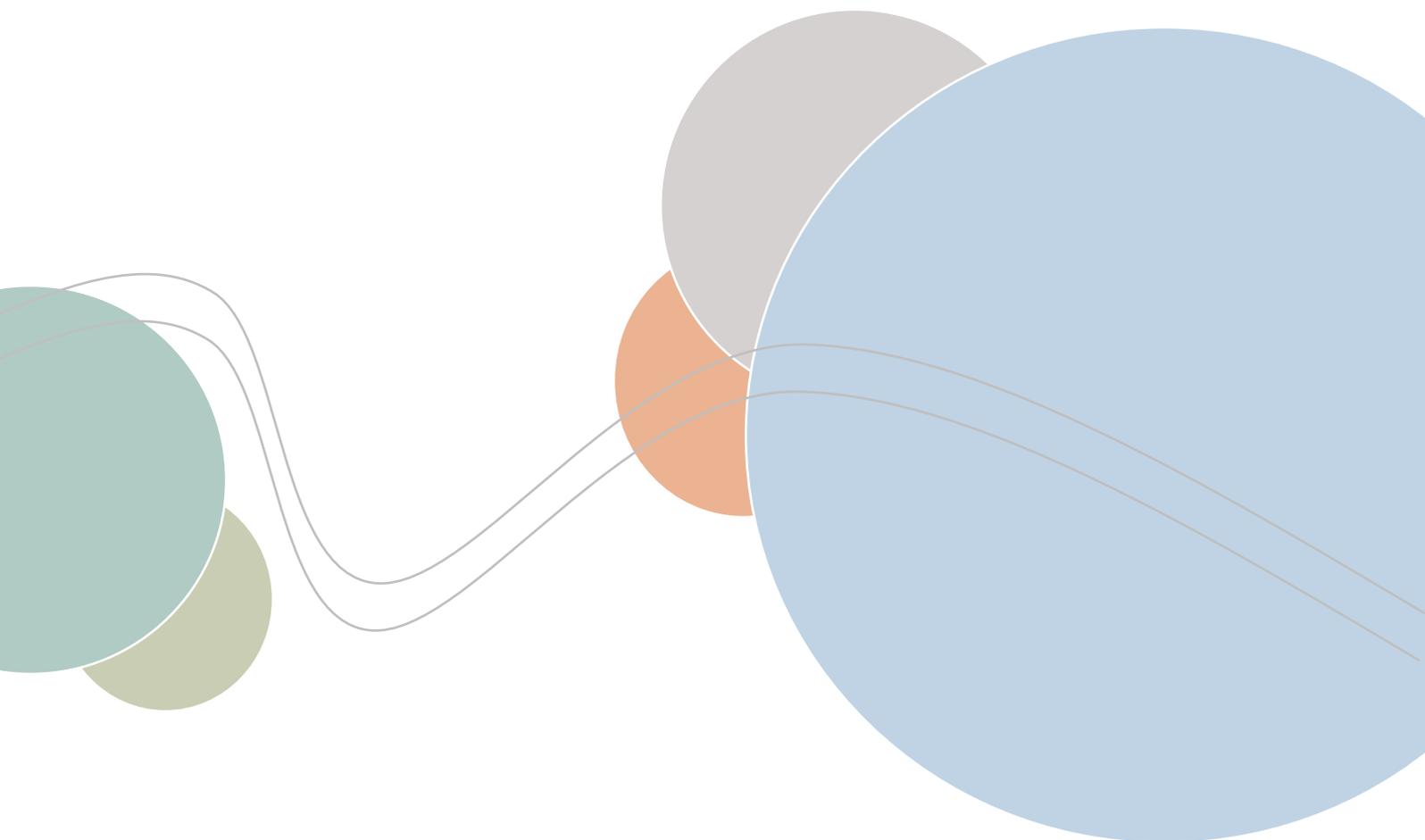
Familien- beratung



Familienberatung

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt.....	99
Schwangerschaftsberatungsstellen.....	101
Vertrauliche Geburt.....	102
Väterberatung.....	102
Anlaufstellen und Sprechstunden für Familien vor Ort.....	104
Beratung für Familien- und Erziehungsfragen.....	105
Beratung und Schutz bei Gewalt und sexuellem Missbrauch.....	106
Beratung und Hilfe in besonderen Lebenssituationen.....	107
Beratung in finanziellen Notlagen.....	108
Rat und Hilfe per Telefon.....	108



Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst besteht aus einem breiten Spektrum an Leistungen und Aufgaben. Dadurch werden alle Facetten des in § 1 SGB VIII formulierten grundlegenden Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe abgedeckt:

- Junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern
- Sorgeberechtigte in ihrer Erziehung unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen
- Kinderfreundliche Lebensbedingungen schaffen

Der ASD ist eine Anlaufstelle für junge Menschen und Familien sowie für Fachkräfte und andere Institutionen.

Der ASD als Organisationseinheit im Jugendamt

- bietet Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Menschen und Familien an
- hat eine Steuerungsfunktion in der Organisation und Planung von Leistungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe
- vermittelt weitere notwendige und geeignete Maßnahmen zur Bildung, Betreuung und Versorgung junger Menschen
- unterstützt das Familiengericht bei allen Angelegenheiten, die die Sorge von Kindern und Jugendlichen betreffen
- wirkt in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendgerichtsgesetz mit
- nimmt die Aufgaben des Jugendamtes zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung wahr

Die Inanspruchnahme der Hilfe- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen und ihre Familien erfolgt in der Regel auf freiwilliger Basis. Eine Hilfe ist nur dann wirksam, wenn sie von den jeweiligen jungen Menschen und Familien gewünscht ist und sie eine eigene Motivation haben Veränderungen herbeizuführen.

Daher erfolgt bei einer Anfrage zunächst eine ausführliche Information und Beratung der Ratsuchenden. Bei längerfristigen Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige) muss ein Antrag gestellt werden. Der ASD unterstützt die Ratsuchenden dabei.

Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe ist eine Hilfe für an der Teilhabe beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche haben je nach seelischer Einschränkung und Beeinträchtigung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Aufgabe und Ziel des Jugendamtes ist es, die Leistungsvoraussetzungen in Zusammenarbeit mit den Eltern zu ergründen, Unterstützungsangebote aufzuzeigen und damit eine Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu erhalten.

Pflegekinderdienst

Manche Kinder können aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer eigenen Familie aufwachsen. Das Anliegen des Jugendamtes ist es, diese Kinder in ein ersetzendes Zuhause zu vermitteln. Dies kann unter Umständen innerhalb der Verwandtschaft des Kindes erfolgen, aber auch außerhalb in einer „fremden“ Familie. Über den Pflegekinderdienst werden interessierte Ehepaare, Paare und Einzelpersonen qualifiziert, die solche Kinder dauerhaft oder vorübergehend bei sich aufnehmen wollen. Über den Zeitraum des Pflegeverhältnisses hinweg werden die Pflege- bzw. Gasteltern und das Kind selber vom Pflegekinderdienst begleitet und betreut.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe wird aufgrund des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in alle Strafverfahren gegen Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) einbezogen. Sie bietet den betroffenen Personen die Möglichkeit von entsprechender Beratung und Betreuung nach einer Straftat oder vor, während und ggf. nach einer gerichtlichen Verhandlung. Gleichzeitig soll die Jugendgerichtshilfe die Staatsanwaltschaft und das Gericht über die Persönlichkeitsentwicklung des/der Betroffenen informieren und in Zusammenarbeit mit den Beteiligten Lösungsmöglichkeiten und ggf. erzieherische Maßnahmen erarbeiten.

Ansprechperson im Jugendamt Wipperfürth:

Leitung Soziale Dienste

Keith Gehling

Wupperstraße 12

Tel. 02267 / 64 511

keith.gehling@wipperfuertth.de

Schwangerschaftsberatungsstellen

Die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten individuelle Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft an. Egal in welcher Lebenssituation Sie sind. Die Beratungs- und Hilfsangebote richten sich an alle Frauen und Männer.

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Auch eine anonyme Beratung ist möglich.

Mögliche Themen können sein:

- Fragen bei finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten
- Vermittlung finanzieller Hilfen und Sachleistungen
- Hilfestellung bei Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- Klärung bei Beziehungs- und Partnerkonflikten
- Bewältigung von Trauerprozessen nach Fehl- und Totgeburten und nach Schwangerschaftsabbruch
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und zur Familienplanung
- Begleitung für Frauen mit Suchterkrankungen vor, während und nach einer Schwangerschaft

Beratungsbescheinigungen zum Schwangerschaftsabbruch stellen nur die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aus.

Schwangerschaftsberatungsstellen in Wipperfürth und Umgebung:

Esperanza Schwangerschafts-, Eltern- und Väterberatung (Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.)

Talstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: Zentrale 02261-306-140/ Berater:innen 02261-306-162/-141/-142/-143

esperanza@caritas-oberberg.de

Außensprechstunde in Wipperfürth im Haus der Familie, Klosterplatz 2

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Online – Beratung und Live – Chat möglich (für mehr Informationen scannen Sie den QR-Code)



AWO Oberberg e.V. – Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kölner Straße 173

51702 Bergneustadt

Tel. 02261 / 946 950

schwangerenberatung@awo-rhein-oberberg.de

Außensprechstunde in Wipperfürth nach telefonischer Vereinbarung

Donum Vitae e.V. – Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Gummersbacher Straße 17

51645 Gummersbach

Tel. 02261 / 816 750

gummersbach@donumvitae.org

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises

Am Wiedenhof 1 – 3

51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 88 5353

Beratungstermine nach vorheriger Absprache auch in Radevormwald möglich.

Diakonie Kirchenkreis Lennep – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Iris Nigbur

Schulgasse 1

42853 Remscheid

Tel. 02191 / 591 600

Außenstelle in Hückeswagen:

Marktstraße 47

42499 Hückeswagen

Tel. 02192 / 936 134 - 0

Vertrauliche Geburt

Bei einer vertraulichen Geburt bringt eine Mutter ihr Kind unter einem Pseudonym medizinisch sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme zur Welt. Dadurch sollen Geburten ohne professionelle medizinische Betreuung und auch das anonyme Abgeben oder Aussetzen eines Babys vermieden werden. werdende Mütter können sich für eine vertrauliche Geburt an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Dort bekommen Sie dann eine Beraterin zur Seite gestellt, die sie während der Schwangerschaft bis zur Geburt berät und unterstützt.

Kinder, die vertraulich geboren werden, haben nach 16 Jahren ein Recht auf einen Herkunftsnachweis.

Das kostenlose, bundesweite Hilfetelefon ‚Schwangere in Not – anonym und vertraulich‘ steht rund um die Uhr unter der Nummer 0800 / 40 40 020 zur Verfügung. Das Hilfetelefon ist mehrsprachig besetzt.

Väterberatung

Beratung und Begleitung für werdende und junge Väter und Väter bis zum 3. Lebensjahr des Kindes - Wir beraten Sie vertraulich und kostenlos: persönlich, telefonisch, online oder per Videoberatung!

Väterberatung Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. *esperanza*

Talstraße 1, 51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 306 141, Mobil 0151 62465654

ralph.thau@caritas-oberberg.de

Online – Beratung und Live – Chat möglich (für mehr Informationen scannen Sie den QR-Code)



**FÜR
SCHWANGERE,
VÄTER UND
PAARE**



SCHWANGER - UND NUN?

Die Schwangerschaftsberatungsstellen im OBK bieten individuelle, vertrauliche und kostenfreie

Beratung und Hilfe
vor, während und nach
einer Schwangerschaft an.



KONTAKT ZU DEN SCHWANGERENBERATUNGSSTELLEN IM OBERBERGISCHEN KREIS:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis: 02261 306 140 // esperanza@caritas-oberberg.de
AWO Rhein-Oberberg e.V.: 02261 94 69 50 // schwangerenberatung@awo-rhein-oberberg.de
donum vitae Oberberg e.V.: 02261 81 67 50 // gummersbach@donumvitae.org
Gesundheitsamt Oberbergischer Kreis: 02261 88 53 43 // schwangerenberatung@obk.de
Diakonie im Kirchenkreis Lennep: 02192 9361341 // skb@diakonie-kklennep.de

Anlaufstellen und Sprechstunden für Familien vor Ort

Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herbstmühle 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 3034

herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hömerichstraße 7
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 277 24

info@elf-gummersbach.de

Eine Beratung in Wipperfürth findet einmal pro Woche statt. Die Anmeldung erfolgt über die Beratungsstelle in Gummersbach.

Sprechstunden in den Familienzentren

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Familienzentrum Rasselbande

Alte-Kölner-Straße 38
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 5231

wipperfuerth@oberberg.drk.de

Sprechstunde bei Brigitte Küster
Termine nach Absprache

Evangelisches Familienzentrum Sonnenkäfer

Lüdenscheider Straße 16
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 1540

sonnenkaefer-wipperfuerth@ekir.de

Sprechstunde bei Jutta Schüler
Termine nach Absprache

Katholisches Familienzentrum Don Bosco

Don-Bosco-Weg 5
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 5237

donbosco@katholisch-in-wipperfuerth.de

Sprechstunde bei Dilek Polat
Termine nach Absprache

Beratung für Familien- und Erziehungsfragen

Die Geburt eines Kindes bringt viele Veränderungen mit sich. Es ergeben sich immer wieder neue Situationen, Hürden, Fragen, Unsicherheiten und Schwierigkeiten, die Sie als Eltern ständig vor neue Herausforderungen stellen können. Manchmal ist es dann notwendig und sinnvoll sich einen professionellen Rat und Unterstützung von erfahrenen Personen einzuholen.

Im Nachfolgenden finden Sie eine Auswahl an Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten in Wipperfürth und Umgebung, die Sie in Anspruch nehmen können. In der Regel sind die Angebote kostenfrei.

Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herbstmühle 3

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 3034

herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de

Katholische Familienbildungsstätte

Haus der Familie

Klosterplatz 2

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 871 420

info@hdf-wipperfuerth.de

Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V.

Knotenpunkt – Beratung und Begleitung für besonders junge Schwangere und Mütter

Villa Liebenswert

Zum Johannisstift 16

42499 Hückeswagen

Tel. 02192 / 9200 60

cafe-liebenswert@gotteshuette.de

Beratung und Schutz bei Gewalt und sexuellem Missbrauch

Frauenhaus Oberberg

Tel. 02261 / 306 841

frauenhaus@caritas-oberberg.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000 / 116 016

Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Wipperfürth

Jennifer Kolonko

Markplatz 1

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 64 333

jennifer.kolonko@wipperfuerth.de

Psychologische Beratungsstelle

Fachbereich ‚Courage‘

Herbstmühle 3

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 3034

herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de

Kreispolizeibehörde

Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz

Hubert-Sülzer-Straße 2

51643 Gummersbach

Kriminalprävention: Tel. 02261 / 8199 4700 oder 8199 4701

Opferschutz: Tel. 02261 / 8199 4711 oder 8199 4712

Weisser Ring

Unterstützung von Kriminalitätsopfern

Weierplatz 3

51674 Wiehl

Tel. 0151 / 55 16 46 56

oberbergischer-kreis@mail.weisser-ring.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

c/o Sana Klinikum Remscheid

Burger Straße 211

42859 Remscheid

Tel. 02191 / 135 960

Beratung und Hilfe in besonderen Lebenssituationen

Ökumenische Initiative e.V.

Wupperstraße 6, 51688 Wipperfürth

Tel: 02267 / 680831

<https://oeku-ini.de/>

- Ambulanter Hospizdienst
- Arbeitsgelegenheit (für Menschen, die von längerer Arbeitslosigkeit betroffen sind)
- Flüchtlingsberatungsstelle ‚Mosaik‘
- START (Angebot für benachteiligte junge Menschen)

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle OBK

La-Roche-sur-Yon-Straße 5

51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 816 807

Sozialpsychiatrischer Dienst OGB

Marktstraße 23

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 872 212

Fachberatungsstelle für Wohnungslose im OBK

Karlstraße 1

51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 969 0620

Diakonie im Kirchenkreis Lennep - Fachstelle Sucht

Marktstraße 47

42499 Hückeswagen

Tel. 02192 / 936 1340

sb.hueckeswagen@diakonie-kkennep.de

Offene Sprechstunde: dienstags 15.00 bis 18.00 Uhr

Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Radiumstraße 4

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 657 210

sb.wipperfuerth@diakonie-kkennep.de

Offene Sprechstunde: montags 15.00 bis 18.00 Uhr

Schulpsychologischer Dienst OBK

Hindenburgstraße 24
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 884 060

Wohnhilfen Oberberg Nord

Hochstraße 44
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 655 775 0
wohnhilfen-oberberg@diakonie.michaelshoven.de

Beratung in finanziellen Notlagen

Schuldnerberatungsstelle der AWO

Hüttenstraße 25
51766 Engelskirchen
Tel. 02263 / 952 787
Termine für die Zweigstelle Wipperfürth werden über Engelskirchen gemacht.

Caritas Oberberg e.V.

Schuldnerberatung
Heike Hamm
Talstraße 1
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 306 153
heike.hamm@caritas-oberberg.de

Heike Zinn
Hohenfuhrstraße 47
42477 Radevormwald
Tel. 02261 / 306153
heike.zinn@caritas-oberberg.de

Evangelischer Kirchenkreis an der Agger

Kaiserstraße 42a
51545 Waldbröl
Tel. 02291 / 808716
schuldnerberatung.anderagger@ekir.de

Rat und Hilfe per Telefon

Nummer gegen Kummer

Elterntelefon
Tel. 0800 / 111 0550 (kostenfrei)

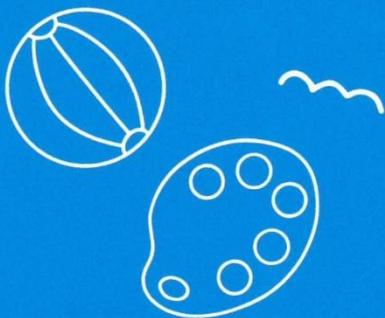
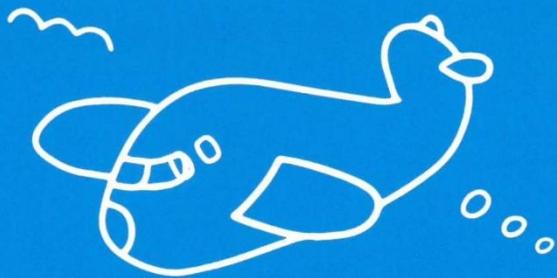
Kinder- und Jugendtelefon

Tel. 116 111 (kostenfrei)

Telefonseelsorge (24 Stunden)

Tel. 0800 / 1110 111 und
0800 / 1110 222 (kostenfrei)

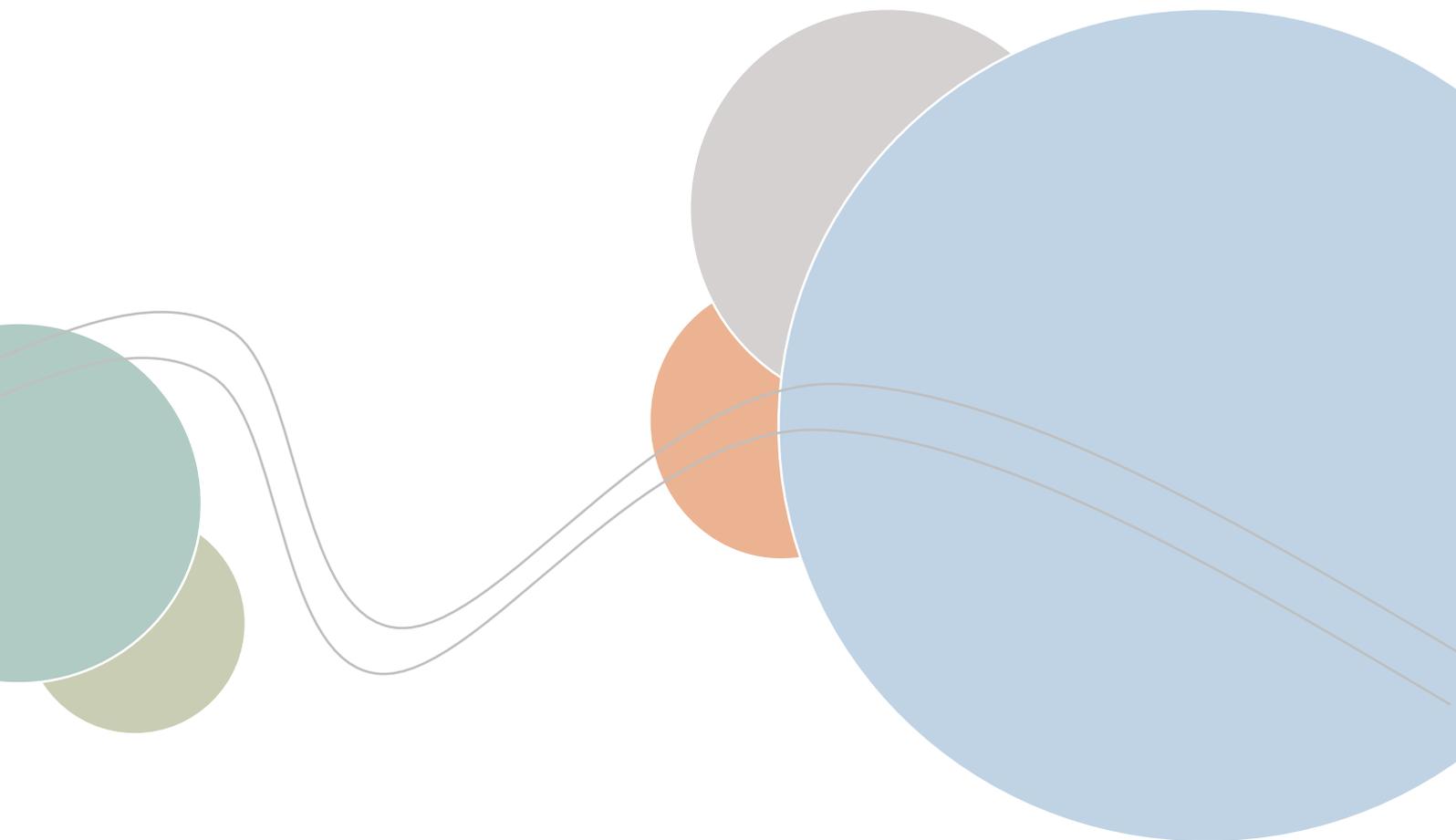
Bildung, Freizeit, Kultur und Religion



Bildung, Freizeit, Kultur und Religion

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

Elternstart NRW	110
Katholische Familienbildungsstätte - Haus der Familie	111
Elternschule Josefine	111
Elterncafés	112
Schulische Bildung	112
Nachschulische Bildungslandschaft	115
Bildungscheck NRW	116
Freizeit und Kultur	117
Sportvereine	118
Spiel- und Bolzplätze	121
Kirchengemeinden / religiöse Gemeinschaften	123



Elternstart NRW

Unterstützung und Stärkung von Müttern und Vätern. Das Familienbildungsangebot ‚Elternstart NRW‘ ist für Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr. Das Angebot ist für Eltern pro Kind einmalig kostenfrei, die Finanzierung übernimmt das Familienministerium NRW.



Mögliche Themen sind unter anderem:

- die frühkindliche Entwicklung
- die Eltern-Kind-Beziehung
- der Umgang mit der neuen Familiensituation

Mütter und Väter haben in den Angeboten die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Eine pädagogische Fachkraft leitet und gestaltet das Angebot und moderiert Gespräche über den Alltag und den Umgang mit einem Säugling. Die Fachkraft greift die Themen auf, die die Eltern aktuell beschäftigen. Es gibt keinen festen Lehrplan. ‚Elternstart NRW‘ wird sowohl in einem klassischen Kursformat angeboten als auch als offener Treff und umfasst 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten. Eine Gruppe besteht aus bis zu 10 Müttern und / oder Vätern mit ihren Kindern.

Eltern können durch ‚Elternstart NRW‘:

- die Sprache ihres Säuglings besser verstehen
- die Entwicklung im ersten Lebensjahr ihres Kindes intensiver wahrnehmen und bewusster erleben
- sich mit anderen Eltern austauschen
- Kontakte knüpfen

Eltern bekommen durch ‚Elternstart NRW‘:

- Anregungen und Tipps für den Alltag mit einem Baby
- mehr Sicherheit in ihrer Elternrolle
- einen Zugang zu weiteren Angeboten in der Familienbildung
- Informationen zu weiteren Unterstützungsleistungen für Familien und Kinder

Wer darf teilnehmen?

- Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr aus Nordrhein- Westfalen (NRW)
- es können auch beide Elternteile gemeinsam an einem Angebot teilnehmen
- Pflege- und Adoptiveltern können teilnehmen

Wo können sich Eltern anmelden?

Alle anerkannten Einrichtungen der Familienbildung können Anmeldungen annehmen.

Für Wipperfürth:

Katholische Familienbildungsstätte – Haus der Familie

Klosterplatz 2

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 871420

info@hdf-wipperfuertth.de

Katholische Familienbildungsstätte - Haus der Familie

Im Haus der Familie finden verschiedene Angebote der Erwachsenen- und Familienbildung statt und stellen einen kirchlichen Beitrag zur öffentlich anerkannten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Angebote erstrecken sich auf elf Bildungsbereiche:

1. Ehe und Partnerschaft
2. Familie / Leben mit Kindern
3. Haushalt
4. Gesundheit
5. Glaube – Sinn – Werte
6. Kultur
7. Gesellschaft
8. Freiwilliges Engagement
9. Persönliche Entwicklung
10. Qualifizierung
11. Integration

In der Tasche des Elternbegleitbuches finden Sie ein Programmheft vom Haus der Familie.

Kontakt:

Klosterplatz 2

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 871 420

www.hdf-wipperfuertth.de

Elternschule Josefine

Die Elternschule Josefine bietet passende Angebote für Frauen während und nach der Schwangerschaft an. Diese sind beispielsweise Geburtsvorbereitungskurse, Rückbildungsgymnastik, Stillberatung, Erste Hilfe am Säugling und Kleinkind, Baby- und Kinderschwimmen oder auch die Babyoase. Die Angebote sind vielfältig, sodass für jede Frau und jedes Bedürfnis etwas dabei ist. Das Team der Elternschule ist für Fragen und eine Beratung offen. Sie können andere Eltern in der Elternschule kennenlernen und sich untereinander austauschen.

Die Elternschule und das Haus der Familie arbeiten in Kooperation miteinander.

Kontakt:

Helios Klinik

Alte-Kölner-Straße 9

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 871 420

www.helios-gesundheit.de/standorte-angebote/kliniken/wipperfuertth/fachbereiche/geburtshilfe/elternschule/

Elterncafés

Café BiB in Wipperfürth

- Ein Treffen für Mütter und Väter mit ihren Kindern bis zu 3 Jahren. Das Treffen dient als Austausch und Kennenlernen von Müttern, Vätern und Eltern untereinander.
- Es wird von der Erzieherin Sabine Bülow-Quabach geleitet und findet jeden Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Familie (Klosterplatz 2, 51688 Wipperfürth) statt.
- Das Angebot ist kostenfrei und für jeden ohne Anmeldung zugänglich.
- Ein Angebot der psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle.
- Weitere Informationen unter Tel. 02267 / 3034.

Café BiB in Lindlar

- Ein Treffen für Mütter und Väter mit ihren Kindern bis zu 3 Jahren. Das Treffen dient als Austausch und Kennenlernen von Müttern, Vätern und Eltern untereinander.
- Es wird von der Erzieherin Sabine Bülow-Quabach geleitet und findet jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr im Alten Amtsgericht (Pollerhofstraße 19, 51789 Lindlar) statt.
- Das Angebot ist kostenfrei und für jeden zugänglich.
- Ein Angebot der psychologischen Beratungsstelle Herbstmühle.
- Weitere Informationen unter Tel. 02267 / 3034.

Villa Liebenswert in Hückeswagen

- Ein offenes Mütter-Café zum Kennenlernen, Austauschen und Kontakte knüpfen.
- Öffnungszeiten nach Absprache.
- Das Angebot wird von zwei Erzieherinnen geleitet und findet in der Villa Liebenswert (Zum Johannesstift 16, 42499 Hückeswagen) statt.
- Ein Angebot des Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V.
- Weitere Informationen unter Tel. 02192 / 920 060 oder unter cafe-liebenswert@gotteshuette.de

Stillcafé: Treffpunkt in der Elternschule

- Ein Stillcafé für Eltern mit Babys bis 18 Monate.
- Das Treffen dient als Austausch und Kennenlernen untereinander und gibt Raum für Fragen zum Stillen, zur Beikost, zum Babyschlaf, zur Förderung der motorischen Entwicklung und vielem mehr.
- Das Stillcafé für Eltern mit Babys bis 7 Monate findet regelmäßig mittwochs von 09.30 Uhr bis 11.45 Uhr statt.
- Das Stillcafé für Eltern mit Babys zwischen 8 und 18 Monaten findet montags von 09.30 Uhr bis 11.45 Uhr statt.
- Treffpunkt: In der Elternschule Josefine in der Helios Klinik, Alte-Kölner-Straße 9, 51688 Wipperfürth.
- Ein Kurs besteht aus 4 bis 5 Treffen für jeweils 3 Stunden.
- Eine Anmeldung erfolgt über das Haus der Familie unter Tel. 02267 / 871 420. Die Teilnahmegebühr beträgt 24€ (4 Treffen) oder 30€ (5 Treffen).

Schulische Bildung

Hier finden Sie alle Schulen in Wipperfürth, von der Grundschule bis zur Berufsschule.

Gut zu wissen: Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum 01. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Alle Kinder, die am 01. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

Die Anmeldung zur Grundschule erfolgt direkt bei der ausgesuchten Grundschule. Eltern dürfen sich selber für eine Grundschule für Ihr Kind entscheiden.

Nach der Grundschule kommt die weiterführende Schule. Diese kann eine Hauptschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium sein. Am Ende der Grundschule erhalten Sie eine Empfehlung der Lehrerein oder des Lehrers für eine weiterführende Schule für Ihr Kind. Diese Empfehlung sollten Sie bei der Wahl berücksichtigen.

Auf der Seite des Schulministeriums NRW (www.schulministerium.nrw) finden Sie alle wichtigen Informationen rund um das Thema Schule.

Grundschule

Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius

KGS St. Antonius

Ringstraße 38
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 828 370
sekretariat@kgs-antonius.de

KGS Wipperfeld

Schulstraße 13
51688 Wipperfürth
Tel. 02268 / 6549
kgs-wipperfeld@t-online.de

Städtischer Grundschulverbund Nikolaus

GGG Mühlenberg

Hindenburgplatz
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 828 377
114900@schule.nrw.de

GGG Kreuzberg

Westfalenstraße 32
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 880 667
114900@schule.nrw.de

Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund

KGS Agathaberg

Agathaberg 22
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 2400
schulleitung@kgs-egs.schule

EGS Albert Schweitzer

Ursulinenstraße 2
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 828 466
schulleitung@kgs-egs.schule

Hauptschule

Konrad-Adenauer-Hauptschule

Am Mühlenberg 1
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 887 30
kah@hauptschule.net

Realschule

Hermann-Voss-Realschule

Am Mühlenberg 2
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 881 60
info@rswipp.de

Gymnasium

Erzbischöfliches

St.-Angela-Gymnasium

Auf dem Silberberg 3 – 4
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 4051
st_angela_gymnasium@t-online.de

Städtisches

Engelbert-von-Berg-Gymnasium

Lüdenscheider Straße 46
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 5021
evb_gymnasium@t-online.de

Förderschule

Anne-Frank-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Ostlandstraße 25
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 887 810
afs-wipp@web.de

Berufliche Schule

Berufskolleg Wipperfürth

in der Trägerschaft des Oberbergischen Kreises

Ringstraße 42
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 887 950
berufskolleg-wipperfuerth@t-online.de

Nachschulische Bildungslandschaft

Nach Beendigung der Schulpflicht haben einige junge Menschen Fragen zu ihrem beruflichen Werdegang. Im Nachfolgenden finden Sie einige Anlaufstellen rund um das Thema Ausbildung. Dort können Sie beraten und unterstützt werden.

Internationaler Bund (IB)

Bildungszentrum Waldbröl
Kaiserstraße 105 – 107
51545 Waldbröl
Tel. 02291 / 7990
info@internationaler-bund.de

Volkshochschule OBK

Abteilung Wipperfürth
Rathaus, Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 64 276
wipperfuerth@vhs-oberberg.de

NESTOR Bildungsinstitut

Standort Gummersbach
Friedrichstaler Straße 39
51645 Gummersbach
Tel. 02261 / 989 710
gummersbach@nestor-bildung.de

Oberbergische Koordinierungsstelle für Ausbildung

Grottenbachstraße 16
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 914 2540
info@ok-ausbildung.de

Agentur für Arbeit

Arbeitsvermittlung Wipperfürth
Gladbacher Straße 51
51688 Wipperfürth
Tel. 0800 / 4 5555 00
wipperfuerth@arbeitsagentur.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Zweigstelle Oberbergischer Kreis
Steinmüllerallee 7
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 810 10
geschaeftsstelle-oberberg@koeln.ihk.de

Bildungsscheck NRW

Berufsrückkehrende können für Bildungsmaßnahmen den Bildungsscheck NRW in Anspruch nehmen und sich einen Teil der Kosten erstatten lassen.

Weitere Angebote der Familienbildung sind unter www.familienbildung-in-nrw.de zusammengestellt.

Bildungsprämie

Väter und Mütter, die nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren, können feststellen: Es hat sich in kurzer Zeit oft mehr verändert, als früher innerhalb von vielen Jahren. Mit Weiterbildung schaffen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Chancen. Denn: Eine bessere Qualifizierung schafft eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und ermöglicht mitunter mehr Einkommen. Mit der Bildungsprämie wird die berufliche Weiterbildung von Seiten des Staates gefördert. Sie setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Weiterbildung bezahlbar zu machen und die individuellen Möglichkeiten im Beruf zu erweitern:

Bedingung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist, dass man erwerbstätig ist und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Maßgeblich für die Bildungsprämie ist ein zu versteuerndes Einkommen laut Einkommensteuerbescheid von maximal 25.600 Euro bei Alleinstehenden bzw. 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge, so wie sie im Einkommensteuerbescheid oder in einem vergleichbaren Nachweis belegt werden können. Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bildungspraemie.info

Beratungsstellen:

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Zweigstelle Oberberg

Steinmüllerallee 7

51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 810 10

geschaeftsstelle-oberberg@koeln.ihk.de

Oberbergischer Kreis

Wirtschaftsförderung

Karlstraße 14-16

51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 886 868

Volkshochschule Oberberg

Mühlenbergweg 3

51645 Gummersbach

Tel. 02261 / 8190 0

info@vhs-oberberg.de

Freizeit und Kultur

In Wipperfürth gibt es verschiedene Freizeit- und Kulturangebote für Familien, Kinder und Jugendliche. Daneben bieten sich Begegnungsstätten und Spielplätze als Treffpunkte für Familien an. Im Nachfolgenden finden Sie eine Auswahl an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Freiwillige Feuerwehr Wipperfürth

Lüdenscheider Straße 14
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 64 224
kontakt@feuerwehr-wipperfuerth.de
<https://feuerwehr-wipperfuerth.de/>

Kunstabnhof Wipperfürth

Lüdenscheider Straße 21a
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 872 9353
Mobil 0151 505 770 63
info@kunstabnhof-wipperfuerth.de
<https://kunstabnhof-wipperfuerth.de/>

Walter-Leo-Schmitz-Bad

Ostlandstr. 32
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 887 970
wls-bad@mail-wipperfuerth.de
<https://wls.wipperfuerth.de/index.htmlfreiwl>

Jugendzentrum Wipperfürth

Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 659 150
jugendzentrum-wipperfuerth@t-online.de
<https://jugendzentrum-wipperfuerth.de/>

Musikschule Wipperfürth

Am Mühlenberg 1
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 655 8953
musikschule@wipperfuerth.de
<https://musikschule-wipperfuerth.de/>

Stadtbibliothek Wipperfürth

Marktplatz 9
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 8623 980
stadtbibliothek@wipperfuerth.de
<https://wipperfuerth.bibliotheca-open.de/>

DRK Ortsverein Wipperfürth e.V.

Hansestraße 12
51688 Wipperfürth
drk_wipperfuerth@web.de
<https://www.drk-wipperfuerth.de/>

Pfadfinderbegegnungszentrum

Fliegeneichen
Verein St. Georgshütte e.V.
Fliegeneichen 2a
51688 Wipperfürth
www.fliegeneichen.de

Sportvereine

In diesem Kapitel finden Sie einige Sportvereine in Wipperfürth. Auf der Homepage <https://www.wipperfuerth.de/tourismus-freizeit/sport-freizeit/vereine.html> finden Sie weitere Listen mit unterschiedlichen Vereinen.

Sportverein Wipperfürth (SV Wipperfürth 1970 e.V.)

Sportangebote in der Innenstadt von Wipperfürth.

Sportangebot:

- Kinderturnen
 - Eltern-Kind-Turnen (ab 1 Jahr bis 5 Jahre)
 - Kinderturnen (5 bis 7 Jahre)
 - Turnen für Mädchen (ab 7 Jahre)
- Handball
- Volleyball
- Basketball
- Badminton
- Hobby-Ballsport
- Kickboxen
- Para-Tischtennis
- Reha-/Gesundheitssport
- Gymnastik

Mehr Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: www.sv-wipperfuerth.de

Sportverein Thier (SV Thier e.V.)

Sportangebot:

- Fußball für verschiedenen Altersklassen
 - Bambini-Spielgemeinschaft SG Agathaberg / Thier
 - F-Junioren U8 – Spielgemeinschaft SG Agathaberg / Thier
 - F-Junioren U9 – Spielgemeinschaft SG Agathaberg / Thier
 - E-Junioren U10 – Spielgemeinschaft SG Agathaberg / Thier
 - E-Junioren U11 – Spielgemeinschaft SG Agathaberg / Thier
- Kinderturnen
 - Eltern-Kind-Turnen (bis 4 Jahre)
 - Kinderturnen (4 bis 6 Jahre)
 - Kinderturnen (ab 6 Jahren)
- Fitness
- Walken für Frauen
- Dance Fitness
- Rückengymnastik
- Yoga
- Tischtennis

Mehr Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: www.sv-thier.de

Turnverein Klaswipper (TV Klaswipper 1899 e.V.)

Sportangebot:

- Eltern-Kind-Turnen (1,5 bis 4 Jahre)
- Kinderturnen (4 bis 7 Jahre, ohne Eltern)
- Sport und Spaß (ab 6 Jahren)
- Ju-Jutsu (ab 6 Jahren)
- Tischtennis Jugend
- Erwachsenenabteilung
 - Fußball
 - Tischtennis
 - Fit im Alter 55+
 - Nordic Walking
 - Pilates
 - Volleyball
 - Ju-Jutsu
 - Badminton für Männer (ab 30 Jahre)

Mehr Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: www.tvklaswipper.de

Deutsche-Jugendkraft-Sportverband Wipperfeld (DJK Wipperfeld 1959 e.V.)

Sportangebot:

- Fußball für verschiedene Altersklassen
 - Bambinis
 - F-Jugend (U8 / U9)
 - E-Jugend (U10 / U11)
- Mutter-Kind-Turnen (18 Monate bis 3 Jahre)
- Eltern-Kind-Turnen 1 (3 bis 6 Jahre)
- Kinderturnen 2 (Kinder des 1. und 2. Schuljahres)
- Kinderturnen 3 (Kinder des 3. und 4. Schuljahres)
- Kinderturnen 4 (4 bis 6 Jahre)
- Kindertanzen (ab 6 Jahren)
- Fatburner
- Yoga / Yoga Move
- Gymnastik
- Gymnastik Herren
- Pilates
- Volleyball
- Jumping Fitness

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: www.djk-wfld.clubdesk.com

Sportgemeinschaft Agathaberg (SG Agathaberg 1931 e.V.)

Sportangebot:

Jugendfußball

- Bambini-Spielgemeinschaft mit SV Thier
- F-Junioren U8 – Spielgemeinschaft mit SV Thier
- F-Junioren U9 – Spielgemeinschaft mit SV Thier
- E-Junioren U10 – Spielgemeinschaft SV Thier
- E-Junioren U11 – Spielgemeinschaft SV Thier

Seniorenfußball

Breitensport

- Kinderturnen (Krabbelalter bis 2 Jahre, gerne mit Eltern, Geschwistern, Großeltern usw.)
- Kinderturnen (bis 3 Jahre, gerne mit Eltern, Geschwistern, Großeltern usw.)
- Kinderturnen (3 bis 6 Jahre, gerne mit Eltern, Geschwistern, Großeltern usw.)
- Kinderturnen (4 bis 6 Jahre)
- Abenteuersport (Kinder vom 1. bis 4. Schuljahr)
- Yoga
- Ping Pong
- Zirkeltraining
- Nordic Walking
- Senioren sport

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: www.sg-agathaberg.de

Verein für Breitensport Kreuzberg (VfB Kreuzberg 1947 e.V.)

Sportangebot:

Fußball für verschiedene Altersklassen

- F-Junioren U8 und Bambinis
- E-Junioren und F-Junioren U10

Turnen, Gymnastik und Co.

- Kinderturnen (3 bis 6 Jahre)
- Kinderturnen (6 bis 9 Jahre)
- Frauenturnen
- Frauenturnen - Senioren
- Männerturnen – Senioren
- Geräteturnen
- Aerobic/Jazztanz

Badminton

Spark Dancer's

Tennis

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: www.vfb-kreuzberg.de

Spiel- und Bolzplätze

Hier finden Sie eine Übersicht über alle Spielplätze und Bolzplätze in Wipperfürth.

Stadtnahe Spiel- und Bolzplätze

Düsterohl	Zugang zwischen Bürgerzentrum und Parkplatz Hallenbad Haus Nr. 28/30
Felderhofer Kamp	Hinter Haus Nr. 79 am Hohlweg ‚An der Ziegelei‘
Gaulbach	Am Fußweg ‚Am Gaulbach‘ Richtung ‚Ostlandstraße‘
Langenbick	Zugänge von den Straßen ‚An den Quellen‘ und ‚In der Bircke‘
Leie	Lerchenweg, oberhalb Haus Nr. 2 – 6
Münzte	Zwischen Leiensiedlung und Münzte
Neye	Eingebettet von Peter-, Paul- und Hedwigstraße
Ohler Wiesen	Zugang über die Bahntrasse oder von der Lüdenscheider Straße
Sanderhöhe	Zugang bei den Häusern Danziger Straße 14 – 18
Siebenborn	Eingänge Weberstraße7/9 und Alte-Kölner-Straße 102
Siebenborn West (Gerberstraße)	Am Fußweg Im Siebenborn / Gildenstraße
Spielplatz Ellers Ecke	Parkanlage Ellers Ecke, Zugang von der Unteren Straße
Tilsiter Platz	Tilsiter Platz
Wipperhof	Zugang über Fritz-Volbach-Straße (zwischen Haus Nr. 29 und 31) oder über den Fußweg zum Friedhof im Bereich Graf-von-Galen-Straße 21

Spiel- und Bolzplätze in den umliegenden Ortsteilen und Dörfern

Agathaberg	Unterhalb der Grundschule, Zugang von beiden Seiten möglich
Dohrgaul	In Parkanlage im Ortskern an der Abzweigung Königsheide, Ohl, Dellweg
Hämmern, Linde	Eingang zwischen Haus Nr. 9 und 11
Kreuzberg	Westfalenstraße Höhe Grundschule
Niederwipper	Von der Hauptstraße kommend Zufahrt zur Kirche nutzen
Ohl	Mesenwinkler Weg – Am Fußweg zur Marienheider Straße
Ohl	Von der Straße ‚Im alten Ohl‘ über die Brücke erreichbar
Thier Ost	Willi-Laschet-Straße neben Haus Nr. 3
Thier Feuerwehr	Zugang von Johan-Wilhelm-Roth-Straße am Feuerwehrgerätehaus
Wipperfeld	Schulstraße – Eingang neben dem Feuerwehrgerätehaus
Wipperfeld	Alter Mühlenweg / Einmündung Heinrich-Pollhammer-Straße

Schulspielplätze (außerhalb der Unterrichts-/Betreuungszeiten öffentlich nutzbar)

EvB-Gymnasium	Lüdenscheider Straße, Auf dem Schulhof, Hinter dem Schulgelände
Grundschule Wipperfeld	Schulstraße, Zugang über den Schulhof
Grundschule Kreuzberg	Westfalenstraße, Zugang vom Parkplatz
Grundschule Albert-Schweitzer	Ursulinenstraße, Zugang über den Schulhof
Grundschule Agathaberg	Agathaberg, Auf dem Schulhof
Hauptschule	Ostlandstraße, Zugang über den Schulhof
Realschule	Am Mühlenberg, Auf dem Schulhof

Kirchengemeinden / religiöse Gemeinschaften

Für viele Familien sind Kirchen und Gemeinden eine wichtige Anlaufstelle. Die meisten Gemeinden bieten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an. Genauere Informationen bekommen Sie direkt bei Ihrer Gemeinde.

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt Wipperfürth

Lüdenscheider Straße 17

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 4398

office@ekir-wip.de

Evangelische Kirchengemeinde

Gemeindebüro Klaswipper

Klaswipper 37

51688 Wipperfürth

Tel. 02269 / 355

Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus

Kirchplatz 1

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 881 870

pfarrbuero@katholisch-in-wipperfuerth.de

Freie evangelische Gemeinde Wipperfürth

Am Stauweiher 5

51688 Wipperfürth

Tel. 02359 / 4282

info@wipperfuerth.feg.de

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

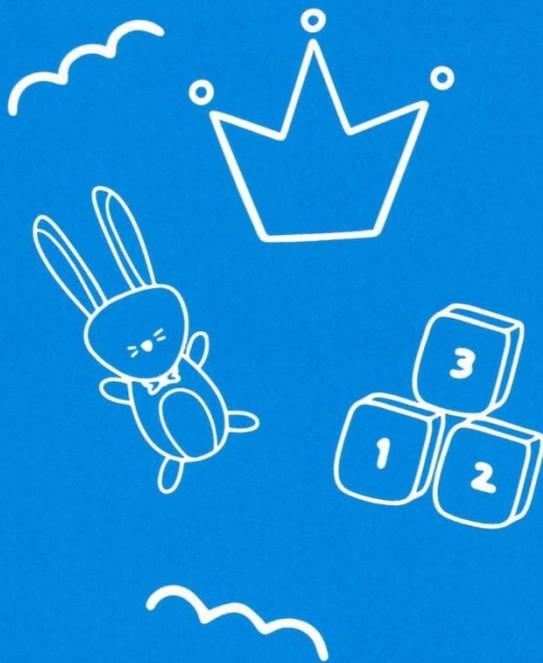
Mühlenberggemeinde

Ostlandstraße 1a

51688 Wipperfürth

Tel. 0160 / 994 022 66

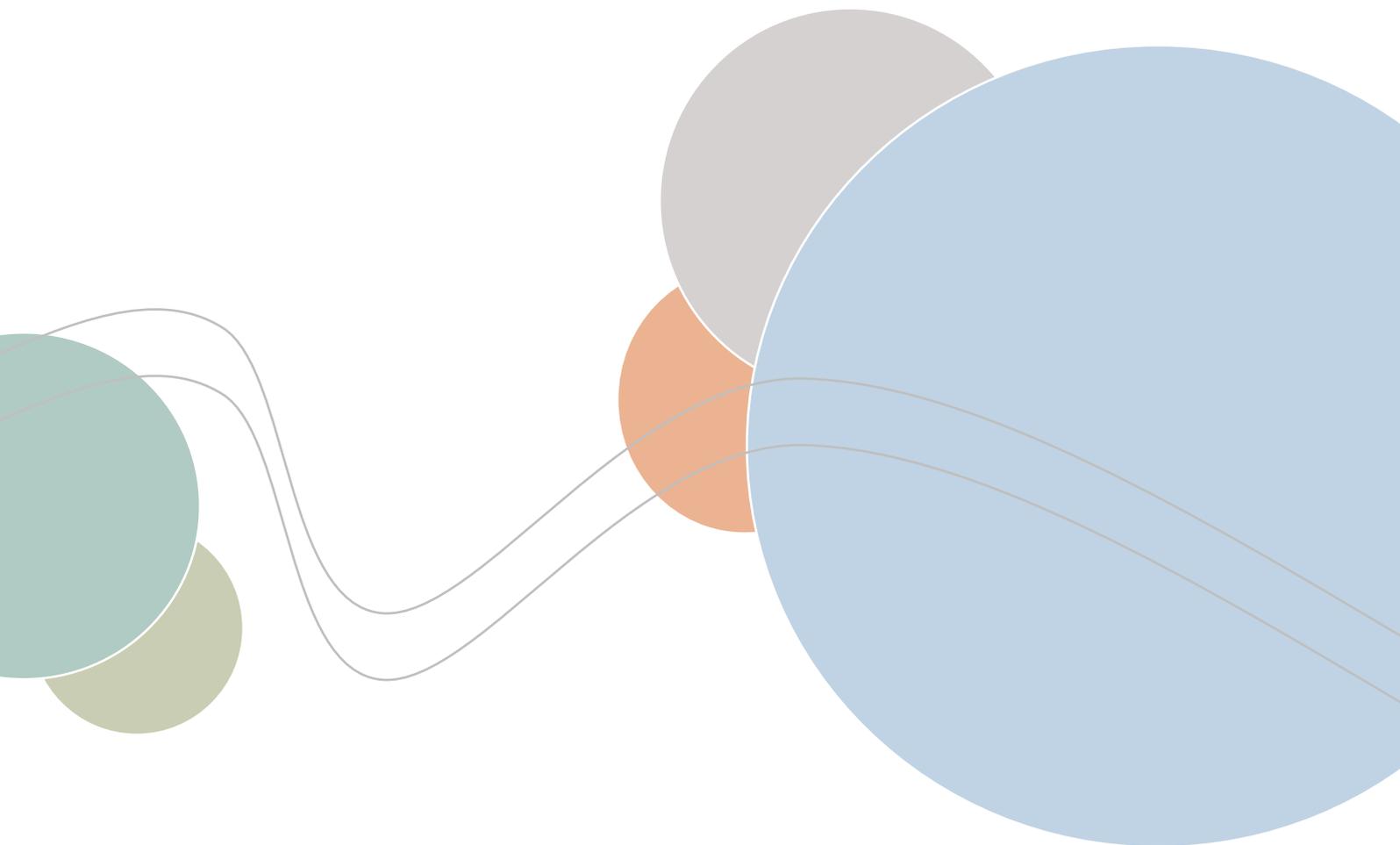
Kinder- betreuung



Kinderbetreuung

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	125
Tagespflegepersonen.....	125
Familienzentren	126
Kindertageseinrichtungen	126
Die Kindertageseinrichtungen in Wipperfürth.....	127
Betreuungsangebote der Schulen.....	130



Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Kinderbildungsgesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Die Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen ergänzt die Förderung der Erziehung in der Familie. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes und hat die individuelle Förderung jedes Kindes zum Ziel.

Eltern haben das Recht zwischen den zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Eltern sollen dem Jugendamt spätestens sechs Monate vorher ihren für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, die gewünschte Betreuungsart und sowie den gewünschten Umfang schriftlich oder elektronisch mitteilen. Die Mitteilung kann auch über die Tageseinrichtungen oder Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege erfolgen. Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf besteht, müssen diesen beim Jugendamt unverzüglich anmelden. Weitere Informationen finden Sie unter www.kita.nrw.de.

Tagespflegepersonen

Die Tagespflegepersonen bieten eine attraktive Betreuungsalternative für Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Viele Eltern schätzen insbesondere die familiennahe Form der Bildung, Betreuung und Erziehung, die zeitliche Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Betreuung in kleinen Gruppen. In der Regel betreut eine Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderweitig geeigneten Räumlichkeiten.

Die Tagespflegepersonen werden über Fortbildungen qualifiziert und durch ein Gesundheitszeugnis, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie einen Hausbesuch überprüft. Die Kosten für die Tagespflege werden von Ihrem zuständigen Jugendamt anhand Ihres Einkommens ermittelt.

In Wipperfürth werden die Tagespflegepersonen über das Tagesmütternetz Oberberg e.V. vermittelt.

Tagesmütternetz Oberberg e.V.

Singerbrinkstraße 43
51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 886 886
info@tagesmuetternetz.de

Homepage einiger Tagespflegepersonen in Wipperfürth:
www.kindertagespflegepersonen-wipperfuertth.de

Ansprechpartnerin im Jugendamt für finanzielle Angelegenheiten in der Tagespflege

Andrea Breuer
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Raum 3.09
Tel. 02267 / 64 503
andrea.breuer@wipperfuertth.de

Familienzentren

In Nordrhein-Westfalen wurden als erstes Bundesland in Deutschland Familienzentren eingerichtet, um den Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zu erleichtern. In der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren trägt das Land NRW dazu bei den immer größer werdenden Herausforderungen von Eltern zu begegnen und diesem erweiterten Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. Die Familienzentren sollen Eltern und Kindern eine alltagsnahe, ganzheitliche Hilfe sein. Dabei wird das Ziel verfolgt, Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenzuführen. Die Familienzentren organisieren und vermitteln vielfältige Angebote wie beispielsweise offene Sprechstunden, Elterncafés oder Elternveranstaltungen zu verschiedenen Themen.

Kindertageseinrichtungen

In Kindertageseinrichtungen werden Kinder bis zum Schuleintritt, einen Teil des Tages oder ganztätig, in Gruppen betreut und gefördert. In Wipperfürth bieten 14 Tageseinrichtungen für Kinder in unterschiedlicher Trägerschaft Betreuungsplätze für Kinder an.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils zum 1. August. Die Anmeldung soll bis Mitte November des Vorjahres über das Portal ‚LittleBird‘ erfolgen: <https://portal.little-bird.de/wipperfürth>

Die ersten Zusagen werden am letzten Januarwochenende versendet. Bis Mitte Februar folgen weitere Zusagen für die Plätze, die wegen Doppelanmeldungen abgesagt werden. Sollten Eltern bis Ende Februar keine Zusage erhalten haben, wenden diese sich bitte telefonisch an die jeweilige Kindertagesstätte oder an das zuständige Jugendamt.

Ansprechpartnerin im Jugendamt

Gabriele Eck
 Wupperstraße 12
 51688 Wipperfürth
 Raum 3.09
 Tel. 02267 / 64 508
gabriele.eck@wipperfuertth.de

Für den Besuch der Kindertagesstätte wird ein Elternbeitrag erhoben, welcher sich nach dem Einkommen der Eltern berechnet. Für weitere Informationen wenden Sie sich an das zuständige Jugendamt.

Ansprechpartnerinnen im Jugendamt

Oxana Wilhelm
 Wupperstraße 12
 51688 Wipperfürth
 Raum 3.02
 Tel. 02267 / 64 527
oxana.wilhelm@wipperfuertth.de

Jeanine Hoss
 Wupperstraße 12
 51688 Wipperfürth
 Raum 3.02
 Tel. 02267 / 64 528
jeanine.hoss@wipperfuertth.de

Michelle Yükselen
 Wupperstraße 12
 51688 Wipperfürth
 Raum 3.02
 Tel. 02267 / 64 517
michelle.yuekselen@wipperfuertth.de

Die Kindertageseinrichtungen in Wipperfürth

Kindertagesstätten für Kinder ab 1 Jahr oder jünger in der Stadtmitte

Evangelische Kindertageseinrichtung Sonnenkäfer Familienzentrum

Lüdenscheider Straße 17

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 1540

sonnenkaefer-wipperfuerth@ekir.de

Anzahl der Gruppen: 5

Plätze für Kinder ab 6 Monaten bis zum Schuleintritt

Katholische Kindertageseinrichtung St. Nikolaus – Klosterberg

Ringstraße 53

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 7283

kita.stnikolaus-wipp@erzbistum-koeln.de

Anzahl der Gruppen: 3

Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Katholische Kindertageseinrichtung Don Bosco Familienzentrum

Don-Bosco-Weg 5

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 5237

[kitadonbosco-wipp@erzbistum-koeln.de](mailto:kita.donbosco-wipp@erzbistum-koeln.de)

Anzahl der Gruppen: 5

Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Johanniter Kindertagesstätte Wipperfürth

An der Ziegelei 4

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 829 976

kita.wipperfuerth@johanniter.de

Anzahl der Gruppen: 3

Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Städtische Kindertageseinrichtung Neye Spatzen

Michaelstraße 2

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 8888 688

neyespatzen@t-online.de

Anzahl der Gruppen: 3

Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt

DRK Kindertagesstätte „Rasselbande“

Familienzentrum

Alte-Kölner-Straße 38

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 5231

wipperfuertth@oberberg.drk.de

Anzahl der Gruppen: 4

Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Kindertagesstätten ab 2 Jahren in der Stadtmitte

AWO Erna-Schmitz Kindertageseinrichtung

Familienzentrum

Gartenstraße 9

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 823 86

fz-erna-schmitz@awo-rhein-oberberg.de

Anzahl der Gruppen: 3

Plätze für Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt

Kindertagesstätten ab 1 Jahr oder jünger außerhalb der Stadt

Städtische Kindertageseinrichtung Dohrgauler Spatzen

Dohrgaul 22

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 8370

dohrgaulerspatzen@arcor.de

Anzahl der Gruppen: 3

Plätze für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt

AWO Elfriede-Ryneck Kindertageseinrichtung

Familienzentrum

Dörpinghauser Straße 2

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 826 48

fz-elfriede-ryneck@awo-rhein-oberberg.de

Anzahl der Gruppen: 3

Plätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt

Kindertagesstätten ab 2 Jahren außerhalb der Stadt

Katholische Kindertageseinrichtung St. Anna Hämmern

Hilgersbrücke 17

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 7612

kitastannaemmern-wipp@erzbistum-koeln.de

Anzahl der Gruppen: 2

Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Evangelische Kindertageseinrichtung Klaswipper

Familienzentrum

Klaswipper 39

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 1214

kita-klaswipper@ekir.de

Anzahl der Gruppen: 2

Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Katholische Kindertageseinrichtung St. Raphael – Kreuzberg

Westfalenstraße 38

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 5381

kitastraphael-wipp@erzbistum-koeln.de

Anzahl der Gruppen: 2

Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Katholische Kindertageseinrichtung St. Anna Thier

Johann-Wilhelm-Roth-Straße 25

51688 Wipperfürth

Tel. 02267 / 7466

kitastannathier-wipp@erzbistum-koeln.de

Anzahl der Gruppen: 2

Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Katholische Kindertageseinrichtung St. Clemens – Wipperfeld

Dorfstraße 10

51688 Wipperfürth

Tel. 02268 / 6943

kitastclemens-wipp@erzbistum-koeln.de

Anzahl der Gruppen: 3

Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

1 Waldgruppe mit Plätzen ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Betreuungsangebote der Schulen

In den Schulen in Wipperfürth können verschiedene Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden, sofern Ihr Kind an der jeweiligen Schule angemeldet ist. Es gibt drei Formen/Konzepte der Betreuung, die sich wie folgt unterscheiden:

- In einer **gebundenen Ganztagschule** nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie in dem beschriebenen Zeitrahmen verpflichtend.
- In einer **offenen Ganztagschule (OGS)** im Primarbereich nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler an den außerunterrichtlichen Angeboten teil, die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.
- Zu den **außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten** gehören im Primarbereich die "Schule von acht bis eins" und "Dreizehn Plus", in der Sekundarstufe I die pädagogische Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil.

Schule	Betreuungsmöglichkeit
KGS St. Antonius	Betreuung von 8 bis 1 5 Gruppen Ganztag (OGS)
KGS Wipperfeld	Betreuung von 8 bis 1 1 Gruppe Ganztag (OGS)
GGs Mühlenberg	Betreuung von 8 bis 1 4 Gruppen Ganztag (OGS)
GGs Kreuzberg	Betreuung von 8 bis 1 1 Gruppe Ganztag
KGS Agathaberg	Betreuung von 11.30 bis 16 Uhr
EGS Albert Schweitzer	2 Gruppen Ganztag (OGS)
Hermann-Voss-Realschule	Hausaufgabenbetreuung montags bis donnerstags von 12.25 bis 14.15 Uhr oder von 12.25 bis 15.00 Uhr, Mittagsverpflegung möglich, Spiel- und Bastelaktivität möglich
Konrad-Adenauer-Hauptschule	2 Langtage (Dienstag und Donnerstag) Mittagsverpflegung möglich, Spiel- und Bastelaktivität möglich
Engelbert-von-Berg-Gymnasium	Gebundener Ganztag
St. Angela Gymnasium	Nachmittagsbetreuung für die 5. bis 7. Klasse bis maximal 15.45 Uhr

Betreuungskosten

Sofern Sie sich dafür entscheiden Ihr Kind in einer Betreuungsmöglichkeit der Schulen anzumelden, müssen Sie bedenken, dass dies auch verschiedene Kosten mit sich bringt.

Offene Ganztagschule (OGS)

In der offenen Ganztagschule (OGS) in einer Grundschule werden Elternbeiträge erhoben, die sich nach dem Einkommen der Eltern richten. Weitere Informationen bekommen Sie beim zuständigen Jugendamt:

Ansprechpartnerin im Jugendamt

Oxana Wilhelm

Wupperstraße 12

51688 Wipperfürth

Raum 3.02

Tel. 02267 / 64 527

oxana.wilhelm@wipperfuerth.de

Weiterführende Schulen

Die Kosten für die Betreuung und Mittagsverpflegung in der Hauptschule, Realschule und auf dem Gymnasium erfragen Sie direkt bei der jeweiligen Schule. Dort finden Sie auch entsprechende Anmeldeformulare und können weitere Informationen erhalten.

Eltern- briefe



Elternbriefe

Liebe Eltern,

in der gedruckten Version des Elternbegleitbuches finden Sie an dieser Stelle 12 Elternbriefe. Die Briefe liegen ausschließlich in gedruckter Version vor, weshalb Sie hier nicht auftauchen. Sie können die Elternbriefe aber beim Jugendamt bestellen.

Die ersten 12 Elternbriefe begleiten Sie bis zum 12. Lebensmonat Ihres Kindes begleiten. Für jeden Monat gibt es einen neuen Brief, der Sie über die wichtigsten Entwicklungsschritte im jeweiligen Alter informiert. Zudem finden Sie dort auch einige hilfreiche Tipps und Ratschläge rund um die Erziehung.

Die Elternbriefe sollen Ihnen als kleine Unterstützung und Information dienen und Sie dadurch in Ihrer Elternrolle stärken.

Es gibt noch 34 weitere Elternbriefe, die mit verschiedenen Informationen über die Entwicklung von Kindern, Tipps zur Erziehung und vielem mehr gefüllt sind. Diese Elternbriefe decken den Zeitraum vom 14. Lebensmonat bis zum 8. Lebensjahr eines Kindes ab.

Darüber hinaus gibt es noch 2 Elternbriefe, die das Alter von 10 bis 13 Jahren sowie von 13 bis 18 Jahren abdecken und zahlreiche Informationen zur Pubertät beinhalten.

Wenn Sie Interesse an den Elternbriefen haben, wenden Sie sich bitte an:

Lisa Krugmann
Jugendamt
Wupperstraße 12
51688 Wipperfürth
Tel. 02267 / 64 523
lisa.krugmann@wipperfuerth.de

Dieses Angebot ist für alle Familien mit Wohnsitz in Wipperfürth **kostenfrei**.

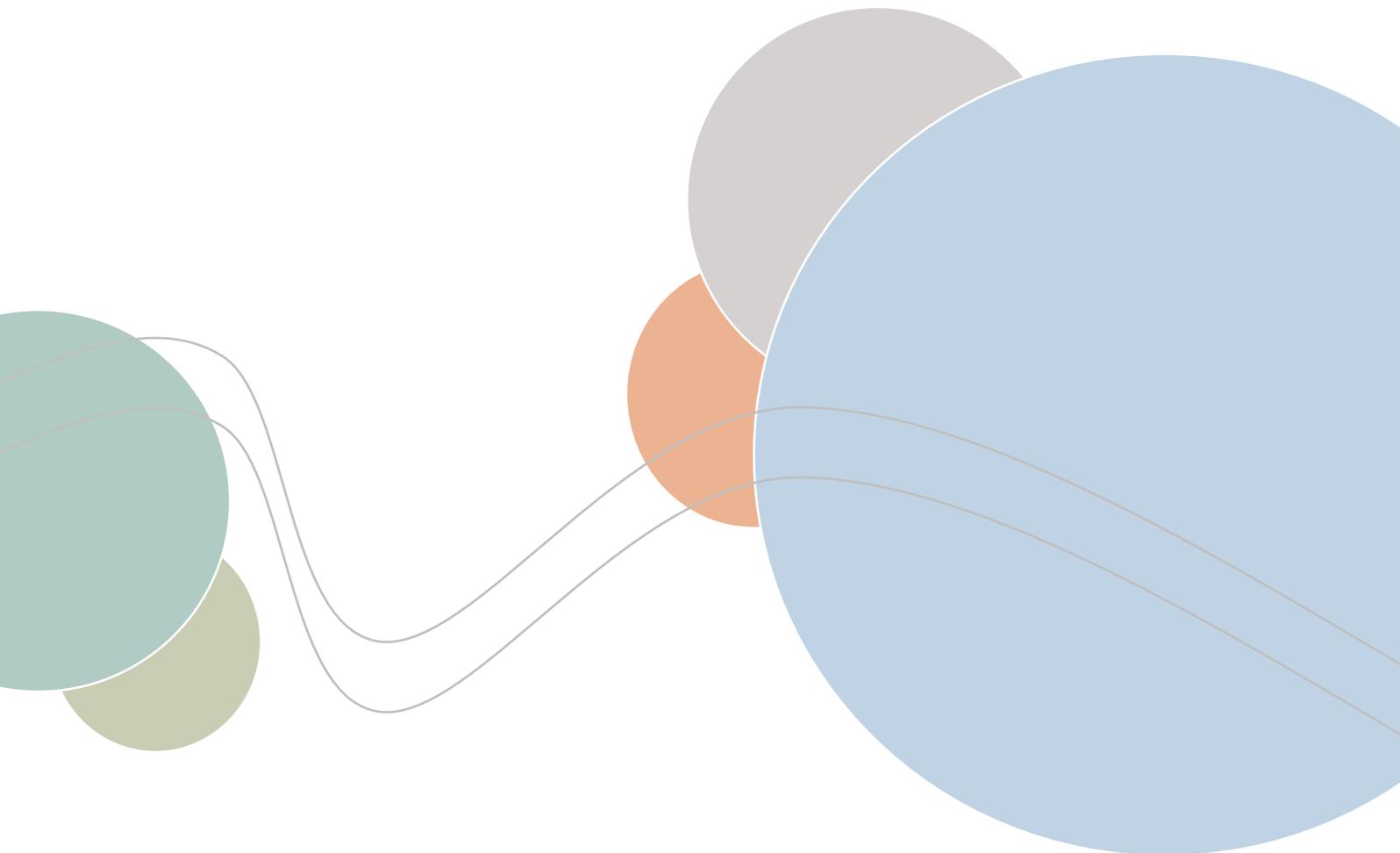
Check- listen

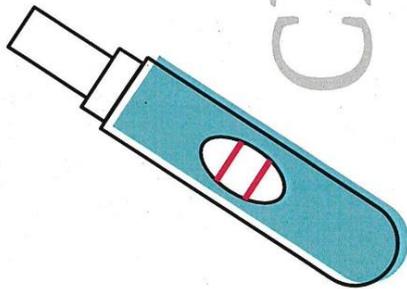


Checklisten

In diesem Kapitel finden Sie verschiedene Checklisten:

Vor der Geburt	134
Nach der Geburt	142
Kinder - Hausapotheke	150
Sichere Umgebung für Kinder	151





Checkliste Vor der Geburt



Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Frauenärztliche Praxis suchen</p> 	<p>Mit Beginn der Schwangerschaft sind Vorsorgeuntersuchungen einmal im Monat vorgesehen. Ab der 32. Schwangerschaftswoche alle 2 Wochen. Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt stellt Ihnen den Mutterpass aus. Im Mutterpass werden die Ergebnisse der Untersuchungen dokumentiert.</p> <p>Tipp: Den Mutterpass sollten Sie während der gesamten Schwangerschaft immer bei sich führen.</p>	<p>Ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Frauenärztliche Praxis vor Ort</p> <p>Tipp: Schwangerschafts-Beratungsstellen informieren Sie rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt. Hier finden Sie <u>Schwangerschafts-Beratungsstellen vor Ort</u>.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Krankenversichertenkarte</p>
<p>Hebamme suchen</p>	<p>Eine Hebamme ist für Schwangere, junge Mütter und Neugeborene eine wichtige Unterstützung für die Zeit vor und nach der Geburt.</p> <p>Sie kann auch den Mutterpass ausstellen und alle Vorsorgeuntersuchungen durchführen, außer den Ultraschalluntersuchungen.</p> <p>Die Kosten übernimmt bis zu 8 Wochen nach der Geburt Ihre Krankenkasse. Bei Bedarf auch länger, zum Beispiel bei Stillproblemen.</p>	<p>Ab Beginn der Schwangerschaft</p> <p>Tipp: Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Hebammensuche, da es vor allem in Großstädten oft an Hebammen mangelt.</p>	<p>Hebammenverband</p> <p>Tipp: Sie können wählen, ob Sie die Vorsorgeuntersuchungen in Ihrer frauenärztlichen Praxis oder von Ihrer Hebamme durchführen lassen möchten. Sie können auch beides wählen und die Untersuchungen aufteilen.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Krankenversichertenkarte</p>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Schwangerschaft und errechneten Entbindungstermin Ihrem Arbeitgeber mitteilen</p>	<p>Für Sie gilt der <u>Mutterschutz</u>, sobald Sie Ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen.</p> <p>Der Mutterschutz ist ein besonderer Schutz für Arbeitnehmerinnen oder Auszubildende, die schwanger sind oder stillen.</p> <p>Zum Mutterschutz gehören unter anderem der Schutz Ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz, der <u>Schutz vor Kündigung</u>, das Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Geburt und die Sicherung Ihres Einkommens.</p> <p>In einem persönlichen Gespräch bespricht Ihr Arbeitgeber mit Ihnen die Anpassungen der Arbeitsbedingungen, während der Schwangerschaft oder Stillzeit.</p>	<p>Keine Fristen</p> <p>Persönliche Entscheidung</p> <p>Tipp: Es ist sinnvoll Ihren Arbeitgeber so früh wie möglich zu informieren, sodass der Mutterschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden kann.</p>	<p>Arbeitgeber</p> <p>Tipp: Sie können im Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber zum Mutterschutz auch schon über den beruflichen Wiedereinstieg sprechen und ihm mitteilen, wenn Sie beispielsweise Teilzeit arbeiten möchten.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Sie brauchen eine ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft nur, wenn der Arbeitgeber es verlangt, weil ihm die mündliche Information nicht genügt. Die Kosten für die Bescheinigung muss der Arbeitgeber übernehmen.</p>
<p>Geburtsvorbereitungskurse besuchen</p>	<p>Ein Geburtsvorbereitungskurs hilft Eltern, sich auf die Ankunft Ihres Babys vorzubereiten.</p> <p>Sie erfahren alles über Geburtsmethoden, Geburtsabläufe und lernen Atem- und Entspannungstechniken kennen. Zudem werden Sie zu Entbindungskliniken und der Zeit nach der Geburt beraten.</p>	<p>Während der Schwangerschaft</p>	<p>Anbieter vor Ort</p> <p>Geburtshäuser, Kliniken, Verbände der Familienarbeit, Gesundheitszentren oder Hebammen in freier Praxis</p> <p>Die Kosten übernimmt normalerweise Ihre Krankenkasse, teilweise auch für Ihren Partner oder Ihre Partnerin.</p> <p>Tipp: Informieren Sie sich auf dem Familienportal zum Thema <u>Gesundheit in der Schwangerschaft</u>.</p>	

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Geburts- einrichtung suchen und Anmeldung der Geburt</p>	<p>Die Wahl der richtigen Geburtseinrichtung stellt eine wichtige Entscheidung dar. Krankenhaus, Geburtshaus oder eine Hausgeburt: Hier lohnt sich eine intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Möglichkeiten, damit die Entscheidung zu den individuellen Bedürfnissen passt.</p>	<p>Während der Schwangerschaft</p> <p>Tipp: Beginnen Sie so früh wie möglich mit der Suche, da gute Einrichtungen oft sehr beliebt und freie Plätze begrenzt sind.</p>	<p>Informationen finden Sie zum Beispiel auf Familienplanung.de</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte • Mutterpass
<p>Mutterschafts- geld beantragen</p>	<p>Sind Sie berufstätig und dürfen während der Mutterschutzfrist nicht arbeiten, können Sie Mutterschaftsgeld bekommen.</p> <p>Die Mutterschutzfrist dauert 14 Wochen. Sie beginnt normalerweise 6 Wochen vor der Geburt und endet 8 Wochen nach der Geburt. Sie kann in bestimmten Fällen auch länger sein, zum Beispiel bei einer Frühgeburt.</p>	<p>Spätestens 7 Wochen vor der Geburt</p> <p>Sie bekommen die „Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstag“ von Ihrer Frauenärztin, Ihrem Frauenarzt oder Ihrer Hebamme.</p>	<p>Krankenkasse</p> <p>Wenn Sie gesetzlich versichert sind: Bei Ihrer Krankenkasse. Dort finden Sie den Online-Antrag oder das Antragsformular. Wenn Sie kein Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse sind, sondern privat krankenversichert oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind: Beim Bundesamt für Soziale Sicherung.</p> <p>Tipp: Als gesetzlich Versicherte können Sie auch gleich die Familienversicherung für Ihr Baby beantragen. Die Versicherung startet mit dem Geburtstag Ihres Kindes.</p> <p>Wenn Ihr Baby geboren wurde, müssen Sie die Geburtsurkunde zur Fortzahlung des Mutterschaftsgelds an Ihre Krankenkasse schicken.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag bei Ihrer Krankenkasse oder beim Bundesamt für Soziale Sicherung • Ärztliche „Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstag“ • Nach der Geburt: Geburtsurkunde

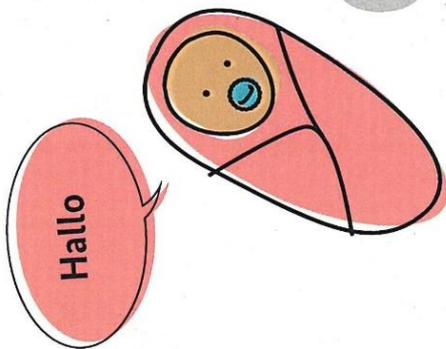
Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Mutterschutzlohn</p>	<p>Sie können <u>Mutterschutzlohn</u> bekommen, wenn Sie vor und nach der Mutterschutzfrist nicht arbeiten dürfen, zum Beispiel wegen eines ärztlichen <u>Beschäftigungsverbots</u>.</p>	<p>So schnell wie möglich</p> <p>Ein Attest über ein individuelles Beschäftigungsverbot müssen Sie so schnell wie möglich beim Arbeitgeber vorlegen. Es sollte genaue Angaben über den Zeitraum und Umfang des Beschäftigungsverbots enthalten sowie Informationen, welchen Tätigkeiten Sie weiterhin nachgehen können oder ob es sich um ein vollständiges Beschäftigungsverbot handelt.</p>	<p>Arbeitgeber</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Ärztliches Attest über das individuelle oder vollständige Beschäftigungsverbot bei Ihrem Arbeitgeber</p> <p>Ein Antrag ist nicht notwendig. Der Mutterschutzlohn wird Ihnen von Ihrem Arbeitgeber automatisch als Lohnfortzahlung gewährt.</p>
<p>Elternzeit beantragen</p>	<p>Um <u>Elternzeit</u> zu beantragen, reichen Sie einen formlosen Antrag bei Ihrem Arbeitgeber ein. Die Anmeldung muss schriftlich und mit Unterschrift bei Ihrem Arbeitgeber erfolgen. Eine Anmeldung per Telefon oder per E-Mail ist nicht möglich.</p> <p>Hier finden Sie eine <u>Vorlage</u> zur Beantragung der Elternzeit.</p>	<p>Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit</p>	<p>Arbeitgeber</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Formloser Antrag mit Unterschrift per Post (Einschreiben empfohlen)</p>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Elterngeld planen</p>	<p>Mit dem <u>Elterngeldrechner</u> können Sie bereits während Ihrer Schwangerschaft planen, wann Sie welche Elterngeld-Variante bekommen möchten. So können Sie ausprobieren, wie sich Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus für Sie am sinnvollsten kombinieren lassen und wie hoch die Beträge voraussichtlich sein werden.</p>	<p>Vor der Geburt</p> <p>Tipp: Es ist hilfreich, den Antrag und alle Unterlagen vorzubereiten. Den Antrag stellen können Sie erst nach der Geburt Ihres Kindes.</p>	<p>Tipp: Planen und berechnen Sie unverbindlich Ihr Elterngeld mit dem <u>Elterngeldrechner</u>. Mit dem <u>Elterngeld Digital</u> können Sie das Elterngeld dann in vielen Bundesländern online beantragen.</p>	
<p>Wenn Sie nicht verheiratet sind: Partnerschafts- anerkennung</p>	<p>Bei unverheirateten Paaren muss der Vater beim <u>Jugendamt</u> oder <u>Standesamt</u> eine <u>Vaterschaftsanerkennung</u> abgeben, damit er rechtlich als Vater gilt und in die Geburtsurkunde eingetragen wird. Bei verheirateten Paaren gilt der Ehemann automatisch rechtlich als Vater.</p> <p>Hier finden Sie <u>Informationen zur Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Eltern</u>.</p>	<p>Vor oder nach der Geburt</p> <p>Tipp: Geben Sie die Partnerschafts- anerkennung schon vor der Geburt ab.</p> <p>Das hat den Vorteil, dass Sie in die Geburtsurkunde Ihres Kindes eingetragen werden und diese nicht nachträglich angepasst werden muss.</p> <p>Vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Ihrem <u>Jugendamt</u>, • einem <u>Standesamt</u>, • <u>Amtsgericht</u> • einer <u>Notarin</u> oder einem <u>Notar</u> 	<p>Keine</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ausweis/Pass</u> • <u>Geburtsurkunde</u> beider Eltern • <u>Mutterpass</u> (falls nach der Geburt, dann Geburtsurkunde des Kindes) • <u>gegebenenfalls Übersetzung ausländischer Urkunden</u> • <u>gegebenenfalls Gebühren</u>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Wenn Sie nicht verheiratet sind:</p> <p>Sorgerechts- erklärung</p>	<p>Sind sie nicht miteinander verheiratet, so hat nur die Mutter das Sorgerecht. Wenn Sie gemeinsam für Ihr Kind sorgen möchten, müssen Sie eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgeben, zum Beispiel bei Ihrem <u>Jugendamt</u>, bei einer Notarin oder 7einem Notar.</p> <p>Hier finden Sie Informationen zur <u>Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Eltern</u>.</p>	<p>Vor oder nach der Geburt</p> <p>Tipp: Wir empfehlen Ihnen die Abgabe vor der Geburt.</p>	<p><u>Jugendamt in ihrem Ort</u></p> <p>Tipp: Eine Beantragung kann oftmals gleichzeitig mit der Vaterschafts- anerkennung erledigt werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Jugendamt vor Ort.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweis/Pass • Geburtsurkunde beider Eltern • Mutterpass (falls nach der Geburt, dann Geburtsurkunde des Kindes) • Vaterschaftsanerkennung
<p>Bei Bedarf: Leistungen im Jobcenter</p>	<p>Wenn Sie wenig Einkommen haben oder ALG II (Hartz IV) bekommen, können Sie beim Jobcenter den Mehrbedarf für Schwangere beantragen.</p> <p>Außerdem gibt es je nach Bundesland auch Zuschüsse zur Erstausrüstung, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsbekleidung • Babyerstausrüstung • Hochstuhl • Kinderwagen • Kinderbett 	<p>Während der Schwangerschaft</p> <p>Eine Beantragung von Mehrbedarf und Schwangerschaftsbekleidung ist ab der 13. Schwangerschaftswoche möglich.</p> <p>Eine Beantragung von Babyerstausrüstung ist 2 bis 3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin möglich.</p> <p>Tipp: Die Bundesstiftung <u>Mutter und Kind</u> unterstützt schwangere Frauen in Notlagen mit ergänzenden finanziellen Hilfen.</p>	<p>Jobcenter</p> <p>Tipp: Stellen Sie erst den Antrag und kaufen Sie dann notwendige Schwangerschaftsbekleidung oder Babysachen. Wichtig: Quittungen gut aufbewahren.</p> <p>Hier finden Sie weitere Informationen, wenn Sie <u>schwanger sind und wenig Einkommen haben</u>.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher formloser Antrag • Mutterpass • Schwangerschaftsbekleidung • Babyerstausrüstung

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Kinderärztliche Praxis suchen</p>	<p>Die ersten Untersuchungen Ihres Babys, die U1 und U2, werden oft noch in der Geburtseinrichtung durchgeführt.</p> <p>Ab der U3 benötigen Sie eine kinderärztliche Praxis.</p>	<p>Während der Schwangerschaft</p> <p>Tipp: Die U-Untersuchungen sind für ihr Kind sehr wichtig und die Praxen oft sehr gefragt. Eine Suche während der Schwangerschaft ist zu empfehlen.</p>	<p>Beratung durch Ihre Hebamme, Frauenärztliche Praxis, Internetsuche.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Krankenversichertenkarte</p>
<p>Kitaplatz oder Tagespflegeperson suchen</p>	<p>Die Entscheidung, ob oder ab wann Sie ihr Kind in Betreuung geben wollen, liegt ganz bei Ihnen und hängt von Ihrer persönlichen Situation ab.</p> <p>Ihr <u>Jugendamt</u> unterstützt Sie bei der Suche nach einem Kitaplatz oder einer Tagespflegeeinrichtung.</p>	<p>Während der Schwangerschaft</p> <p>Tipp: Beginnen Sie die Suche nach einer Kindertageseinrichtung schon während der Schwangerschaft, da es in einigen Bundesländern Wartelisten für Kitaplatze gibt.</p>	<p>Hier finden Sie Informationen zur Kitaplatz Suche in Ihrem Bundesland: <u>Wie finde ich einen Kitaplatz?</u></p>	<p>Erforderliche Unterlagen können beim Jugendamt oder direkt bei der Einrichtung erfragt werden.</p>





Checkliste

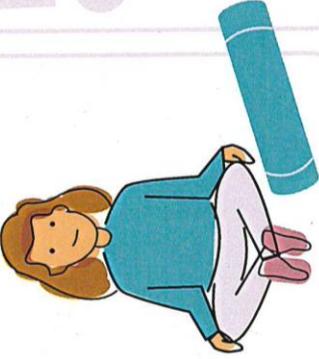
Nach der Geburt



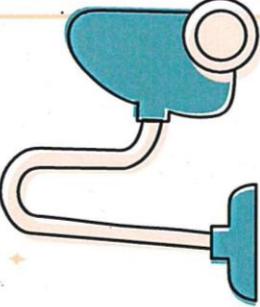
Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Anmeldung Standesamt</p>	<p>Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind beim <u>Standesamt des Geburtsorts anmelden</u>. Das <u>Standesamt stellt die Geburtsurkunde und weitere Bescheinigungen aus</u>.</p> <p>Sie erhalten drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen, die im Original vorzulegen sind, bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung Kindergeld • Beantragung Elterngeld • Anmeldung des Kindes bei der Krankenversicherung <p>Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erledigt das Standesamt automatisch. Dies ist unter anderem für die Ausstellung eines Kinderausweises und für die Eintragung des Kindes in die Lohnsteuerkarte wichtig.</p> <p>Hier finden Sie Informationen zur <u>Anmeldung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung</u>.</p> <p>Tipp: Nach der Geburt sollten Mütter sich körperlich schonen. Die Behördengänge kann auch jemand anderes für Sie mit schriftlicher Vollmacht erledigen.</p>	<p>Innerhalb einer Woche nach der Geburt</p> <p>Den gewünschten Vornamen und Nachnamen für Ihr Kind können Sie direkt Ihrer Geburtseinrichtung mitteilen. Diese leitet den Namen mit der Geburtsbescheinigung an das Standesamt weiter.</p> <p>Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, können Sie den gewünschten Vornamen und Nachnamen direkt dem zuständigen Standesamt mitteilen.</p> <p>Tipp: Haben Sie sich nach der Geburt des Kindes noch nicht auf einen Namen festgelegt, so können Sie ihn innerhalb eines Monats an das zuständige Standesamt melden.</p> <p><u>Weitere Tipps für die Zeit nach der Geburt</u></p>	<p>Standesamt</p> <p>Standesamt, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist</p> <p>Tipp: Wenn Ihr Kind in einem Krankenhaus, Geburtshaus oder einer Geburtsklinik geboren wurde, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt und übermittelt die Geburtsbescheinigung.</p> <p>Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, stellen Hebammen, Geburtshelferin oder Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche vorlegen.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung, • Geburtsurkunden der Eltern, • Personalausweis der Eltern, • Heiratsurkunde der Eltern <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung, Ggf. Sorgerechterklärung • Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (bei gemeinsamen Vorkindern) • Geburtsurkunden der vorherigen Kinder

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>U-Untersuchungen durchführen</p>	<p>Unmittelbar nach der Geburt findet die erste Untersuchung Ihres Babys statt. Es wird sichergestellt, dass Ihr Neugeborenes die Geburt gut überstanden hat, es wird gemessen, gewogen und auf lebenswichtige Funktionen wie zum Beispiel die Atmung und das Herz-Kreislauf-System untersucht. In den folgenden 3 Tagen finden weitere wichtige Untersuchungen Ihres Babys statt.</p> <p>Bei der Erstuntersuchung Ihres Neugeborenen erhalten Sie das Gelbe Kinderuntersuchungsheft. Bis zum 6. Lebensjahr finden die U-Untersuchungen in regelmäßigen Abständen statt. Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt untersucht die Gesundheit und Entwicklung Ihres Kindes und berät Sie bei Ihren Fragen. Es ist wichtig, dass Sie die Untersuchungen jeweils in den vorgesehenen Zeiträumen vornehmen lassen.</p>	<p>Folgende Termine:</p> <p>U1: Direkt nach der Geburt U2: Ab dem 3. bis zum 10. Lebenstag U3: 4. bis 5. Lebenswoche Die weiteren Vorsorgeuntersuchungen U4-U9 folgen in regelmäßigen Abständen bis zum 6. Lebensjahr.</p> <p>Tipp: Hier finden Sie ausführliche Informationen zu allen U-Untersuchungen.</p>	<p>Geburtseinrichtung/ Kinderärztliche Praxis</p> <p>Tipp: Vereinbaren Sie die Termine in der ärztlichen Praxis immer frühzeitig, damit Sie keine Untersuchungen versäumen.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte Ihres Kindes oder eines Elternteils • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass
<p>Kindergeld beantragen</p>	<p>Das <u>Kindergeld</u> sichert die grundlegende Versorgung Ihres Kindes ab der Geburt und mindestens bis zu seinem 18. Geburtstag.</p>	<p>Innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit/ Familienkasse</p> <p>Tipp: Den Kindergeld-Antrag können Sie auch online ausfüllen.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Ausgefülltes Antragsformular, Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID), steuerliche Identifikationsnummer Ihres Kindes (diese erhalten Sie in der Regel zwei Wochen nach der Geburt vom Bundeszentralamt für Steuern).</p> <p>Tipp: Falls es zu Verzögerungen kommt, können Sie den Antrag ohne Steuer-ID Ihres Kindes einreichen. Die Familienkasse wird selbst versuchen, die Steuer-ID zu ermitteln.</p>

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Anmeldung bei der Krankenkasse</p>	<p>Je nachdem, wie Sie versichert sind, gibt es 3 unterschiedliche Möglichkeiten für die Krankenversicherung Ihres Babys:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn beide Eltern gesetzlich krankenversichert sind, wird Ihr Kind beitragsfrei bei einem Elternteil in der <u>Familienversicherung</u> mitversichert. • Wenn beide Eltern privat krankenversichert sind, müssen Sie eine private kostenpflichtige Krankenversicherung für Ihr Baby abschließen. • Wenn ein Elternteil gesetzlich versichert, das andere privat versichert ist, können Sie entscheiden, ob Sie Ihr Baby privat oder beitragsfrei gesetzlich versichern. Sind Sie verheiratet, können Sie Ihr Kind nur dann beitragsfrei versichern, wenn das Einkommen des privatversicherten Elternteils unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Liegt es darüber, müssen Sie für Ihr Kind einen monatlichen Krankenkassenbeitrag zahlen. 	<p>Innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt</p> <p>Die Krankenversicherung für das Neugeborene wirkt rückwirkend bis zur Geburt.</p>	<p>Ihre Krankenkasse</p> <p>Tipp: Eine ärztliche Behandlung ist auch ohne Karte möglich, diese kann nachgereicht werden.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde Ihres Kindes • Ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversicherungskarte Ihres Kindes (falls schon vorhanden) • Das Ständesamt händigt Ihnen die Unterlagen aus, die Sie brauchen, um Ihr Baby bei der Krankenversicherung anzumelden.
<p>Elterngeld beantragen</p>	<p><u>Elterngeld</u> ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll Ihnen ermöglichen, Ihr Kind zu erziehen und zu betreuen.</p> <p>Es schafft einen Ausgleich, falls Sie weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.</p>	<p>Innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt</p> <p>Es ist wichtig, dass Sie das Elterngeld innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt beantragen. Das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend gezahlt.</p> <p>Tipp: Nutzen Sie den <u>Elterngeldrechner</u>, um vorab Ihr Elterngeld zu planen und unverbindlich zu berechnen.</p>	<p>Ihre Elterngeldstelle</p> <p>Tipp: Hier können Sie in einigen Bundesländern das <u>Elterngeld online</u> beantragen.</p> <p>Tipp: Denken Sie daran: für das Jahr in dem Sie Elterngeld bekommen, müssen Sie eine Steuererklärung abgeben.</p> <p>Hier finden Sie Informationen zum <u>Thema Steuerentlastungen für Familien</u>.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular von beiden Eltern unterschrieben • Personalausweis/Pässe der Eltern, • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld • Wichtig: Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original vom Ständesamt

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Rückbildungskurs anmelden</p>	<p>Die Geburt eines Kindes ist eine große Herausforderung für den Körper. Damit die entsprechenden Muskeln wieder trainiert werden, empfiehlt sich der Besuch eines Rückbildungskurses. Sie können an dem Kurs allein oder mit ihrem Kind teilnehmen.</p>	<p>8 Wochen nach der Geburt</p> 	<p>Hebammenpraxis Internetsuche</p> <p>Tipp: Oft bieten Hebammenpraxen auch weitere spannende Kurse für Sie und ihr Baby an, die von Krabbelgruppen, Erste-Hilfe-Kurse für Kinder und Babys über musikalische Frühziehung bis hin zu Babymassage reichen.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Online-Anmeldung oder Antragsformular, ggf. Gebühren</p>
<p>Für Kitaplatz oder bei einer Tagespflegeeinrichtung bewerben</p>	<p>Ob oder ab wann Sie ihr Kind in Betreuung geben wollen, liegt ganz bei Ihnen und hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Je nach Bundesland und Wohnort gibt es zur Vergabe von Kitaplätzen unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Kosten für einen Kitaplatz können sich je nach Bundesland unterscheiden. Ab dem 1. Geburtstag Ihres Kindes haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz.</p> <p>Hier finden Sie Informationen zur Kitaplatz Suche in Ihrem Bundesland.</p> <p>Ihr <u>Jugendamt</u> unterstützt Sie bei der Suche nach einem Kitaplatz oder einer Tagespflegeperson.</p>	<p>Während der Schwangerschaft</p> <p>Tipp: In Großstädten gibt es häufig zu wenig Kitaplätze. Hier lohnt es sich, frühzeitig mit den Bewerbungen zu beginnen.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Träger der Kita • bei der Kita selbst 	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • ggf. Bewerbungsschreiben • ggf. Kita-Gutschein • ggf. weitere Anträge

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Bei Bedarf: Stillen dem Arbeitgeber mitteilen</p>	<p>Wenn Sie nach der Mutterschutzfrist direkt wieder arbeiten wollen und stillen, haben Sie nach dem Mutterschutzgesetz einen <u>Anspruch auf Stillpausen</u>.</p>	<p>Vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz</p>	<p>Arbeitgeber</p>	
<p>Bei Bedarf: Kinderzuschlag beantragen</p>	<p>Den <u>Kinderzuschlag</u> können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.</p>	<p>Ab der Geburt</p> <p>Maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes (bei Bedarf).</p> <p>Tipp: Prüfen Sie mit dem <u>Infotool</u> Familie, welche Familienleistungen Sie bekommen können.</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse</p> <p>Tipp: Mit dem <u>KiZ-Lotsen</u> der Familienkasse können Sie prüfen, ob für Sie <u>Kinderzuschlag</u> in Betracht kommt.</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgefülltes Antragsformular Den <u>Antrag</u> <p>Kinderzuschlag können Sie einfach online bei der Familienkasse stellen.</p> <p>Beim Online-Antrag können Sie erforderliche Nachweise online hochladen.</p>
<p>Bei Bedarf: Wohngeld beantragen</p>	<p>Wohngeld ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Sie können Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums bekommen.</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p>Ihr Bürgeramt</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgefüllte Antragsformulare Nachweis über Einkommen Nachweis über Miete

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Bei Bedarf: Arbeitslosengeld II beantragen</p>	<p>Durch das Arbeitslosengeld II soll die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Deutschland abgesichert werden.</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p><u>Jobcenter</u></p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular und Anlagen • Personalausweis • Nachweise über Einkommen/ Vermögen/Kontoauszüge • Mietvertrag • Kopie der Bankkarte und der Krankenversicherungskarte
<p>Bei Bedarf: Beratungsangebote „Frühe Hilfen“ für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre.</p>	<p>Die Beratungsangebote helfen Ihnen, wenn Sie in der Schwangerschaft oder nach der Geburt Fragen haben oder Unterstützung brauchen. Hier erfahren Sie mehr über die <u>Frühen Hilfen</u>.</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Hier finden Sie <u>Beratungsstellen der Frühen Hilfen in Ihrer Nähe</u>.</p>	
<p>Bei Bedarf: Wenn Sie aufgrund der Schwangerschaft oder Geburt Beschwerden haben oder krank sind: Haushaltshilfe Mutter-Vater-Kind-Kur</p>	<p>Sind Sie gesetzlich versichert, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Haushaltshilfe beantragen. Als Privatversicherte müssen Sie vorher eine Zusatzversicherung abschließen. <u>Ihr Jugendamt</u> kann gegebenenfalls auch eine Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen leisten. Um neue Kraft zu tanken, können Sie auch eine <u>Mutter-Vater-Kind-Kur</u> bei Ihrer Krankenkasse beantragen.</p>	<p>Bei Bedarf</p> <p>Stellen Sie den Antrag bei Ihrer Krankenkasse, bevor die Haushaltshilfe ihre Tätigkeit beginnt. Sie erhalten dazu von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt eine Bescheinigung über die Notwendigkeit und den Umfang der Haushaltshilfe.</p>	<p>Ihre Krankenkasse</p> 	<p>Folgende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Ärztliches Attest oder Bescheinigung der Hebamme oder des Entbindungspflegers über die Notwendigkeit

Was	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Für getrennt Erziehende oder Alleinerziehende: Unterhaltszahlungen klären</p> <p>Bei Bedarf: Unterhaltsvorschluss beantragen</p>	<p>Wenn Sie Alleinerziehend sind oder getrennt, sollten Sie Themen wie beispielsweise <u>Kindesunterhalt</u> oder <u>Umgangsregelungen</u> klären. Hierbei unterstützt Sie bei Bedarf Ihr <u>Jugendamt</u>. Wenn der andere Elternteil Unterhalt zahlen müsste, aber nicht oder nur teilweise zahlt, können Sie <u>Unterhaltsvorschluss</u> beantragen.</p> <p>Gibt es beim Thema <u>Vaterschaftsanerkennung</u> oder <u>Unterhaltszahlungen</u> einen Konflikt, können Sie eine <u>Beistandschaft</u> bei Ihrem Jugendamt beantragen.</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p>Ihr Jugendamt</p> <p>Tipp: Hier erhalten Sie mehr Informationen für <u>Getrennt oder Alleinerziehende</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung • ggf. Nachweis über SGB II Bezug • Bei ausländischen Kindern ist eine Kopie des Passes mit Aufenthaltstitel erforderlich • Bei geschiedenen Eltern: Beschluss des Familiengerichtes zur Ehescheidung bzw. Nachweis des Finanzamtes über das Getrenntleben
<p>Für alleinstehende Alleinerziehende: Lohnsteuerklasse II</p>	<p><u>Alleinstehende Alleinerziehende erhalten einen Entlastungsbetrag</u>, der sich als <u>Steuerfreibetrag</u> steuermindernd auswirkt.</p> <p>Haben Sie bereits die Lohnsteuerklasse II, wird der Entlastungsbetrag automatisch berücksichtigt. Ab dem 2. Kind erhalten sie zusätzlich einen Erhöhungsbetrag. Die Erhöhungsbeträge ab dem 2. Kind können Sie als <u>Freibeträge im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren</u> beantragen.</p>	<p>Ab der Geburt</p>	<p>Antrag beim örtlich zuständigen Finanzamt</p>	<p>Folgende Unterlagen</p> <p>Antrag auf Lohnsteuerermäßigung</p>
<p>Steuerliche Identifikationsnummer</p>	<p>Sie erhalten die Steuernummer für Ihr Kind nach dessen Geburt per Post vom Bundeszentralamt für Steuern. Diese benötigen Sie zur Beantragung des Kindergeldes.</p>	<p>Automatische Zusendung, spätestens 3 Monate nach der Geburt.</p>	<p>Die Steuernummer Ihres Kindes ist auf Ihrer Lohnbescheinigung zu finden. Sie gilt ein Leben lang, auch nach Umzug oder Heirat.</p>	<p>Sie müssen nichts tun.</p>

Checkliste: **Kinder - Hausapotheke**

In eine Kinder-Hausapotheke gehören verschiedene Hilfsmittel und Medikamente. Hier finden Sie eine Übersicht, die lediglich als Empfehlung gilt. Eine Hausapotheke ersetzt nicht den Gang zum Kinderarzt!

In eine Kinderapotheke gehören nur Medikamente, die auch tatsächlich für Kinder geeignet sind und die Ihnen Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin empfohlen oder verordnet hat. Lassen Sie sich bei Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin bei der Zusammenstellung einer Kinder-Hausapotheke beraten.

Hilfsmittel und Verbandsmaterialien:

- Digitales Fieberthermometer
- Verbandsschere
- Pinzette
- Einmalhandschuhe
- Wundspray zum Desinfizieren
- Pflaster in verschiedenen Größen
- Sterile Wundschnellverbände in verschiedenen Größen
- Mullbinden, Brandwundauflagen und Dreieckstuch
- Leinentuch für Umschläge
- Wärmflasche
- Zeckenzange
- Taschenlampe

Grundausrüstung an Medikamenten für Kinder:

- fiebersenkendes und schmerzstillendes Mittel
- schleimlösender Hustensaft
- abschwellende Nasentropfen (nur für den kurzzeitigen Gebrauch)
- Salbe gegen Prellungen und Zerrungen
- Wund- und Heilsalbe für kleinere Verletzungen
- Zinkoxid-Salbe gegen einen wunden Po
- Antihistamin-Gel gegen Sonnenbrand und Insektenstiche

Wohltuende Kräutertees:

- Anis-, Fenchel-, Kümmeltee gegen Magen-Darm-Beschwerden
- Kamillentee gegen Magenschmerzen
- Pfefferminztee gegen Verdauungsbeschwerden und Magenschmerzen
- Salbeitee gegen grippale Infekte und Erkältungen

Kontrollieren Sie regelmäßig das Haltbarkeitsdatum und erneuern Sie Ihre Vorräte rechtzeitig. Bewahren Sie die Kinder-Hausapotheke an einem festen Platz auf, sodass alles schnell griffbereit ist. Achten Sie darauf, dass der Platz außer Reichweite von Kindern ist. Am besten eignet sich ein verschließbarer Schrank. Achten Sie zudem darauf, dass die meisten Medikamente kühl, trocken und dunkel aufbewahrt werden müssen. Für weitere Informationen oder bei Unsicherheiten wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt, Ihre Kinderärztin oder an eine Apotheke vor Ort!

Checkliste: Sichere Umgebung für Kinder

Erste Hilfe:

- Machen Sie einen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder

Badezimmer:

- Legen Sie eine rutschfeste Matte im Bad aus
- Halten Sie den Klodeckel geschlossen
- Verstauen Sie Ihre Kosmetikartikel außer Reichweite der Kinder

Wasser:

- Lassen Sie Ihr Kind nicht alleine ans Wasser
- Zäunen Sie Ihren Gartenteich ein
- Lassen Sie keine Flüssigkeiten in Eimern oder anderen Behältern stehen

Fenster/Glasscheiben:

- Entfernen Sie Kordeln an Vorhängen
- Markieren Sie große Glasflächen mit Aufklebern o. Ä.
- Installieren Sie Fenstersicherungen
- Stellen Sie Möbel nicht direkt ans Fenster
- Eine Fensterscheibe ist kein Sturzschutz

Giffige Substanzen:

- Schließen Sie alle Reiniger weg
- Schließen Sie alle Medikamente weg
- Achten Sie auf giftige Zimmer- und Gartenpflanzen

Brandschutz:

- Installieren Sie Rauchmelder, mindestens einen auf jeder Etage
- Keine Streichhölzer oder Feuerzeuge in Kinderhände geben

Kinderbett:

- Sichern Sie das Kinderbett mit einem Gitter ab oder legen Sie eine Matratze davor, falls es herausfällt
- Keine Spielsachen im Bett
- Nutzen Sie im ersten Lebensjahr einen Schlafsack anstatt einer Decke

Möbel:

- Entfernen Sie Möbel auf Laufwegen
- Polstern Sie scharfe Kanten ab
- Befestigen Sie kippelige Schränke an der Wand
- Stellen Sie den Fernseher außer Reichweite
- Schieben Sie Stehlampen hinter die Möbel

Steckdosen und Elektrik:

- Installieren Sie überall Steckdosenschutz (Kindersicherung)
- Verbergen Sie freie Kabel
- Lassen Sie unbenutzte Elektrogeräte ausgesteckt

Verbrennungen vermeiden:

- Tragen Sie nie heißes Essen/Trinken und gleichzeitig Ihr Kind auf dem Arm
- Stellen Sie keine heißen Speisen oder Getränke an den Tischrand oder in Kinderreichweite
- Drehen Sie Pfannenstiele auf dem Herd zur Wand hin bzw. vom Rand weg
- Installieren Sie eine Kindersicherung am Backofen
- Bringen Sie ein Herdschutzgitter an

Türen:

- Türstopper verhindern, dass sich Ihr Kind die Finger einklemmt

Straßen und Verkehr:

- Lehren Sie Ihrem Kind Vorsicht im Straßenverkehr
- Lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt an einer Straße
- Lassen Sie Ihr Kind an der Straße und auf einem Parkplatz immer die Hand eines Erwachsenen halten

Auto:

- Kinder müssen einen altersgerechten Kindersitz haben
- Der sicherste Platz für den Kindersitz ist hinter dem Beifahrersitz
- Schnallen Sie Ihr Kind immer an
- Aktivieren Sie die Kindersicherung
- Bringen Sie an den Fenstern Sonnenschutz an

Verletzungen vermeiden:

- Spitze, zerbrechliche und gefährliche Dinge außer Reichweite von Kindern aufbewahren
- Sichern Sie Gefahrenquellen mit Schlössern
- Papierkörbe sollten ebenfalls gesichert sein

Im Haus/In der Wohnung:

- Bringen Sie Schutzgitter an Ihren Treppen an

Wickeltisch:

- Der Wickeltisch steht sicher und fest und bietet eine ausreichend große Wickelfläche
- Die Wickelfläche ist gepolstert
- Die Seitenteile des Wickeltisches sind deutlich erhöht
- Lassen Sie Ihr Kind niemals unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch liegen
- Alle notwendigen Utensilien liegen griffbereit